Masterarbeit von Sarah Händel

Fachbereich: Politikwissenschaften

Matrikelnummer: 3259337

2011

Von der Erwerbsgesellschaft zur Multiaktivität
- Zur Bedeutung des bedingungslosen Grundeinkommens für die Konstituierung einer nachhaltigeren Gesellschaft

Vorgelegt bei:

Prof. Dr. Daniel Buhr

Prof. Dr. Josef Schmid

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

04.04.2011

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung und Kontextualisierung des Forschungsvorhabens 4

1. Struktur des Forschungsvorhabens 7
2. Kritische Theorie: Selbstverständnis, Vorgehensweise und Zielorientierung 9
3. Verortung des Mehrwertes und Ziel der Forschungsarbeit 13

II. Analyse des Ist-Zustandes und Prognosen zur Bewältigung anstehender Herausforderungen 17

1. Nachhaltigkeit des fiskalischen Systems 18
   - 1.1 Der Preis der Überschuldung 18
   - 1.2 Die Bedeutung des Schwarzmarktes 21
   - 1.3 Der Bürger als Kunde 22
   - 1.4 Privileg des Kapitals 23
2. Soziale Nachhaltigkeit 24
   - 2.1 Strukturen der Erwerbsarbeit und ihre Effekte in der Postmoderne 25
   - 2.2 Sinnperspektiven 29
3. Ökonomische Nachhaltigkeit 33
   - 3.1 Von Grenzen 34
   - 3.2 Von der Ungleichheit 38
   - 3.3 Die Suche des Kapitals nach lohnenden Anlagen 40
   - 3.4 Folgen der Krise 42
   - 3.5 Bilanz 43

III. Wohin sind wir unterwegs? 45

1. Axel Honneth: soziale Gerechtigkeit und das Konzept der kommunikativen Freiheit 48

1.1 Die Familie als Anerkennungssphäre 50

1.2 Die Erwerbsarbeit als Anerkennungssphäre 52

2. Die Reetablierung der Subsidiarität 55

3. Latente Voraussetzung: Multiaktivität 59

IV. Warum und wozu wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen 65

1. Das bedingungslose Grundeinkommen- Persistenz einer Idee 65

2. Definition der notwendigen Komponenten des BGE 67

3. Potenzielle Wirkungsweisen und Effekte eines BGE 68

3.1 Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung 68

3.2 Finanzielle Umverteilung und finanzielle Nachhaltigkeit 72

3.3 Eine wirkliche Unterstützung der Familien und Kinder 80

3.4 Neue Sicherheit 84

3.5 Und neue Freiheit 89

V. Schlussbetrachtung 97

Literaturverzeichnis 100

Von der Erwerbsgesellschaft zur Multiaktivität

- Zur Bedeutung des bedingungslosen Grundeinkommens für die Konstituierung einer nachhaltigeren Gesellschaft

I. Einleitung und Kontextualisierung des Forschungsvorhabens

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Grundeinkommen. Einem Konzept, das, schon Jahrhunderte alt, momentan aus vielerlei Gründen in der gesellschaftlichen Debatte verstärkt Aufmerksamkeit auf sich zieht. In seiner Ausformung als bedingungsloses Grundeinkommen geht es um die Idee, allen Menschen ohne Bedingung regelmäßig eine gleichgroße Summe an Geld auszuzahlen, welche hoch genug ist, um die materiellen Lebensbedürfnisse abzudecken und ein gewisses Maß an kultureller Teilhabe zu ermöglichen. Jeder Einzelne hätte dann einen unverwirkbaren und unverrechenbaren Anspruch auf diese Summe, vom Moment seiner Geburt an bis zu seinem Tode. Die Debatte um das Grundeinkommen ist ungeheuer vielfältig, denn es gibt Konzeptvorschläge aus fast allen politischen und auch vielen zivilgesellschaftlichen Lagern, die sich entlang unterschiedlicher Dimensionen sehr stark voneinander unterscheiden. Es gibt Variationen und damit heftige Diskussionen betreffend die konkrete Summe, die Finanzierungsvorschläge, die Adressaten, die Art und Weise der Auszahlung und um die Frage möglicher Bedingungen konkreter Gegenleistungen für den Erhalt eines Grundeinkommens. Dementsprechend gibt es von akademischer Seite eine anwachsende Reihe von Veröffentlichungen zu konkreten Finanzierungsmodellen (vgl. Opielka & Strengmann-Kuhn 2007), vergleichende Studien zur Kategorisierung der Modelle (vgl. Blaschke 2004), zu möglichen Auswirkung des Grundeinkommens auf konkrete Sachverhalte (vgl. Strengmann-Kuhn 2007: Armut in Deutschland und Grundeinkommen; Hosang et al 2008: Klimawandel und Grundeinkommen; Pimminger 2008: bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive), zu Anknüpfungspunkten der Idee des Grundeinkommens an spezifische Parteiprogrammatiken (vgl. Lessenich 2009) und natürlich ungezählte Stellungnahmen und Begründungen eines generellen Für und Widers (vgl. Liebermann 2006, 2010, Werner 2007, Busch 2007, Gorz 1983, 2000, Althaus 2010 und viele mehr). Der Grundtenor der Debatte zwischen den Gegnern und Befürwortern ist hitzig-erregt und Lessenich bestätigt, vor allem den Gegnern, einen oft unsachlichen bis

herabwürdigend respektlosen Umgang mit den Argumenten der Gegenseite. Er bilanziert: „So geführt, und sei es auch nur in Gedanken, bilden und zeichnen sich in der jüngeren (linken) Debatte um das (bedingungslose) Grundeinkommen doch eher die Umrisse einer intellektuellen Bürgerkriegsordnung als jene einer produktiven Diskursformation ab“ (2009: 7f). Arbeitet man sich durch die Berge an mittlerweile Publiziertem wird schnell deutlich: es sind die immer gleichen Argumente, die hier unversöhnlich aufeinander prallen, da ihre Vertreter unterschiedliche und oft implizit bleibende, normativ geprägte Vorstellungen haben sowohl in Bezug auf die Rationalität menschlichen Handelns und zugrunde liegender Anreizstrukturen als auch bezüglich der Möglichkeiten und Bedingungen eines ‚guten Lebens‘.

Die Debatte um das Grundeinkommen und vor allem diejenige um die hier fokussierte Version des bedingungslosen Grundeinkommen (ab jetzt BGE) ist also eine Grundsatzdebatte, die durch den Umstand erheblich verkompliziert wird, dass die Idee, um die es geht, noch in keinem industrialisierten Land unter neuzeitlichen Bedingungen umgesetzt wurde und daher keinerlei Erfahrungswerte über eventuelle Auswirkungen vorliegen. Wie also ist analytisch vorzugehen, um die momentane diskursive Sackgasse zu überwinden, in der Befürworter des BGE als gutgläubige Naivlinge und Boten weltfremder Schlaraffenlandsträume deklariert und damit weitestgehend vom herrschenden Diskurs ignoriert werden? In dieser Arbeit wird mit der These gearbeitet, dass dazu eine kraftvolle Tradition wiederbelebt werden muss, die Jürgen Habermas schon in den 80er Jahren für weitgehend erloschen erklärt hat: die utopische Forschung (Habermas 1985: 143). Denn wenn in der Debatte eines deutlich wird, dann ist es die strukturelle Position der Benachteiligung aus der die Befürworter eines BGE sprechen, ja nur sprechen können. Für diese stellt sich als ein zentrales Problem dar, dass die erhofften Effekte eines Grundeinkommens auf eine so umfassende (normative) gesellschaftliche Transformation ausgerichtet sind, dass die Annahmen, die sie treffen, unter heutigen Bedingungen nicht beweisbar sind. Zum Beispiel die Annahme, dass die Menschen auch arbeiten und aktiv sein wollen, wenn sie ein BGE erhalten, kann in der Jetztzeit nicht bewiesen werden, weil herrschende Diskurse wie der über die ‚faulen Arbeitslosen‘ und die ‚spätrömische Dekadenz der Hartz IV Empfänger‘ die Menschen in ihrem Verhalten und ihren Wertmaßstäben beeinflussen. Wenn die Menschen also auf die Frage, ob sie weiterhin arbeiten würden, mit Ja antworten ist diese Antwort sehr

wahrscheinlich dadurch mitbegründet, dass es abgelehnt wird zu der heute gesellschaftlich verschmähten Gruppe von Arbeitslosen zu gehören. Das soll nicht heißen, dass Menschen nicht auch viele andere Gründe haben arbeiten gehen zu wollen, die auch bei dem Bezug eines BGE weiter bestehen. Das Beispiel soll vielmehr deutlich machen, dass unter den Bedingungen des heute geltenden Normengerüstes einer Gesellschaft nicht bewiesen werden kann, wie Menschen sich in anders gestalteten Anreizstrukturen verhalten würden.

Seit der konstruktivistischen Wende[1] ist jedoch weitestgehend Konsens, dass die Menschen als Mitglieder eines Kollektivs ihr Verhalten nach den dort geltenden Normen ausrichten und es mit Hilfe dieser Normen vor sich selbst und vor der Gruppe legitimieren. Gesellschaftliche Werte und Normen reproduzieren sich also kontinuierlich in alltäglichen Handlungen, Dialogen und Diskursen, können an dieser Stelle jedoch auch aufgrund verschiedener Ursachen kontestiert werden. Die normativen Grundstrukturen jeglichen Kollektivs befinden sich also in einem andauernden Prozess, der potenziell zu Umformung führt (vgl. Finnemore 2004). Wenn das BGE nun antritt als ein Instrument mit dem Ziel der Verwirklichung einer, auch grundsätzlichen, Neuausrichtung des Normengerüstes eines Kollektives, spricht auf der theoretischen Ebene erst einmal nichts gegen einen potenziellen Erfolg. Die Fragen, die sich auf der praktischen Ebene dann jedoch stellen, sind folgende: wie kann eine solche Normenänderung initiiert werden? Und warum sollten die Individuen der von einem BGE intendierten Richtung der Normenänderung folgen oder wichtiger sogar, sie aktiv unterstützen? Die erste Frage ist sehr schnell beantwortet, denn diese Arbeit wird argumentieren, dass das BGE die Basis dieses normativen Wandels stellen kann. Die zweite Frage ist heikel, denn die Neuausrichtung des Normengerüsts muss in der Tat in eine konkret anvisierte Richtung vollzogen werden, da sonst die Aufrechterhaltung einer Gesellschaft auf Grundlage eines BGE schlicht nicht möglich ist. Kurz: das BGE muss im (später ausführlich) propagierten Sinne funktionieren oder es demontiert sich selbst. Um die Frage zu beantworten, wie begründet werden kann, dass die Menschen einer intendierten Neuausrichtung folgen werden, ja sogar diejenigen sein werden, die maßgeblich die Neu-

[1] Der Konstruktivismus basiert nach Adler auf der „Annahme, dass die Art, in der die materielle Welt menschliches und zwischenmenschliches Handeln prägt und von ihnen geprägt wird, von dynamischen normativen und epistemologischen Interpretationen dieser materiellen Welt abhängt“ (Adler 1997).

konstituierung tragen und gestalten werden, wird auf eine Vielfalt an Quellen zurückgegriffen. Zum einen werden konkrete Bedürfnisse der Menschen aus den Gründen ihres aktuellen Leidens erschlossen, teilweise spielen psychologische Erkenntnisse über die nötigen Voraussetzungen einer optimalen und damit zur Selbstständigkeit befähigenden Entwicklung eine Rolle. Außerdem können schon artikulierte oder sogar schon formal institutionalisierte Ansprüche aufgenommen werden, die zeigen, was die Menschen sich für ihr Leben wünschen, die ihnen jedoch in ihrer Lebensrealität noch nicht (oder nicht mehr) zugänglich sind. In der Konzeption einer neuen Gesellschaft, die durch das BGE möglich gemacht werden soll, wird den auf diese Weise eruierten Bedürfnissen und Ansprüchen Raum zur Umsetzung geboten. Es wird also schlichtweg davon ausgegangen, dass die Menschen, wenn ihnen die dafür nötigen Strukturen geboten werden, diese schon heute erkennbaren Bedürfnisse verwirklichen werden und damit ganz nebenbei dazu beitragen ein BGE nachhaltig zu realisieren.

1. Struktur des Forschungsvorhabens

Unerlässlich für eine wirkungsvolle Begründung der Notwendigkeit des BGE sind daher folgende Schritte: erstens muss durch eine Analyse der momentanen gesellschaftlichen Normen-, Ordnungs- und Organisationsstrukturen ein grundlegender Bedarf an Neuorientierung festgestellt werden. Ein ethisch unbestreitbar gebotener Handlungsbedarf kann entweder im Leid von Individuen bzw. spezifischen Minderheiten oder in der irreparablen Übernutzung der Umwelt begründet liegen. Ein eher egoistisch-darwinistisch begründeter Handlungsbedarf kann ausgemacht werden, wenn es um die Beurteilung der Voraussetzungen der Reproduktionsfähigkeit einer Gesellschaft als Ganzes geht. Dies ist jedoch kein ethisch begründbares Argument, denn genau genommen würde es niemandem schaden, wenn das Kollektiv der Deutschen (einmal zu Ende gedacht) aussterben würde aufgrund der selbst getroffenen Entscheidungen der Individuen, sich nicht in ausreichendem Maße zu reproduzieren. Unterstellt man jedoch jeder Gruppe ein ureigenes Interesse an ihrem Fortbestand kann Handlungsbedarf festgestellt werden, wenn Hinweise vorliegen, die bestätigen, dass die Reproduktionsfähigkeit einer Gesellschaft ernsthaft gefährdet ist. Zentral sind also die Identifikation solcher Leidenserfahrungen und Nachhaltigkeitsmängel und die Offenlegung ihrer Gründe und der konkreten Prozesse, die strukturell zu

ihrer Entstehung führen. Es gilt auf der einen Seite, die entscheidenden Ursachenknotenpunkte herauszufiltern, sie auf der anderen Seite jedoch auch in Verbindung zueinander zu setzten und ihre eventuellen Verknüpfungen im großen Ganzen zu erkennen. Aufbauend auf dieser Problemanalyse und -definition kann in einem zweiten Schritt plausibel argumentiert werden, welche Art von Veränderungen Lösungsperspektiven und eine konstruktive Bearbeitung dieser Problematiken anbieten können. Eine utopische Alternative zur jetzigen Gesellschaftsform und zum heutigen Vergemeinschaftungsmodus nimmt an dieser Stelle Form an. Die Schwierigkeit der Begründung einer solchen konkreten Neuausrichtung liegt in der Erbringung des Nachweises (oder zumindest einer plausiblen Erklärung), dass die darin propagierten Werte und Normen den heutigen vorzuziehen sind, also ein höheres Potenzial aufweisen die Lebensbedingungen in einer Gesellschaft so zu beeinflussen, dass mehr Menschen als heute in die Lage versetzt werden ein ‚gutes Leben' führen zu können und die eventuell diagnostizierten Nachhaltigkeitsmängel behoben werden können. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist wie oben beschrieben, eine enge Rückbindung an die konkreten Lebensrealitäten der Individuen nötig. Schließlich muss in einem dritten und letzten Schritt das BGE in die aufgezeigte Lösungsperspektive eingebunden werden und anhand ausgewählter Komplexe kann dann dargestellt werden, auf welche Weise das BGE ganz konkret den Übergang zu dieser neuen, als überlegen eingestuften Gesellschaftsform unterstützen, vermitteln und forcieren kann.

An dieser Stelle wird deutlich, warum die utopische Komponente in einer wirkungsvollen Begründung eines BGE nicht fehlen darf. Ohne eine Vision von einer anderen Gesellschaft, ohne eine Zielformulierung, auf welche hin sich die heutige Gesellschaft weiterentwickeln kann und sollte, wird die Debatte um ein BGE auch weiter gegen die immer gleichen Wände laufen und gefangen bleiben in kleinstückigen Abwägungen, die sich nicht vom aktuellen Normengerüst und den darunter versteckten ideologisierten Weltanschauungen lösen können. Diese Arbeit argumentiert, dass der Diskussionsrahmen derart erweitert werden muss, dass das BGE als das gesehen werden kann, was es ist: nicht als das Ziel an sich, sondern als das Instrument zur Umsetzung eines weit größeren Zieles. Wenn das BGE ernsthaft als Option in Erwägung gezogen werden soll, muss im Zusammenhang seiner Befürwortung die Frage nach dem übergeordneten

Wohin plausibel beantwortet werden können. Damit wird klar, was wirklich auf dem Programm steht: die Neueröffnung der, nun schon viel zu lange unterdrückten, Debatte um die grundsätzlichen Kriterien eines guten Lebens und um die konkrete Ausformung der gesellschaftlichen Systemstrukturen, die ein solches einer größtmöglichen Anzahl von Individuen ermöglicht und dabei sowohl den Bedingungen sozialer, natürlicher als auch ökologischer Reproduktion gerecht werden kann. Nur auf diese Weise, über die Integration des BGE in eine konkrete, radikal erneuerte Zukunftsperspektive scheint die Nützlichkeit und Notwendigkeit eines BGE ausreichend zwingend nachweisbar, um, eines fernen Tages, genug politische Unterstützung für eine tatsächliche Implementierung des BGEs mobilisieren zu können.

2. Kritische Theorie: Selbstverständnis, Vorgehensweise und Zielorientierung

Wie dem aufmerksamen Leser an dieser Stelle schon aufgefallen sein wird, entspricht eine solche Vorgehensweise und Zielorientierung einem Kritischen Theorieverständnis. In der Tat wird im Verlauf der Arbeit viel auf Analysen, Problemdefinitionen und Emanzipationsvorschläge aus der Feder kritisch orientierter Wissenschaftler zurückgegriffen, um die anspruchsvolle Aufgabe einer recht umfassenden Gesellschaftsanalyse in Bezug auf angedeutete Mängel und die Erstellung einer emanzipatorischen Perspektive zu bewerkstelligen. Deshalb folgt nun eine kurze Übersicht betreffend das Selbstverständnis, die Zielorientierung und die Vorgehensweise der Kritischen Theorie in Abgrenzung zu der traditionellen oder auch empirisch-analytischen Wissenschaftsethik, auch um den Kontext dieses Forschungsvorhabens zu explizieren und eine Verortung des angestrebten Mehrwertes zu ermöglichen.

Einer der frühen Vertreter der Kritischen Theorie, Max Horkheimer, benennt schon 1937 viele der ihr eigenen Merkmale, welche nicht an Aktualität eingebüßt haben. Die Einsicht, dass der Forscher nicht außerhalb seines eigenen historischen Kontextes steht, führt zur Diagnose der immerwährenden Historizität jeglicher Theoriebildung und widerspricht Behauptungen, dass die Generierung objektiven, allgemeine Gültigkeit besitzenden Wissens nicht nur möglich ist, sondern Ziel ‚echter Wissenschaft' sein muss. Die Eingebundenheit des Forschers in eine konkrete historische Lebenswelt hat zur Folge, dass Richtung und Ziele der Forschung durch diesel-

be beeinflusst werden und ein Rückwirkungseffekt auf die zweckmäßige Aufstellung von Definitionen und Ordnungskategorien zur Strukturierung von Realität stattfindet (Horkheimer 1937: 212f). Der im Kontext des Werturteilstreits viel diskutierte Zusammenhang von Interesse und Erkenntnis stellt eine der Basisannahmen der Kritischen Theorie dar. Mit einem klaren Bekenntnis zu diesem Zusammenhang vollzieht sich das Aufgeben eines Anspruchs auf vollständige Neutralität und Objektivität im Forschungsprozess gleichermaßen. Der entscheidende Schritt zur Generierung von Erkenntnis ist in der Kritischen Theorie der Bewusstwerdungsprozess um und über die eigene Position und das eigene Vorgehen. Horkheimer bemerkt: "Die isolierende Betrachtung einzelner Tätigkeiten und Tätigkeitszweige mitsamt ihren Inhalten und Gegenständen bedarf, um wahr zu sein, des konkreten Bewusstseins ihrer eigenen Beschränktheit" (p.216). Das empirisch- analytisch generierte Wissen wird in seiner unbewussten Beschränktheit zu Wahrheiten über eine Welt, die immer schon den Stempel der menschlichen Bearbeitung trägt und deshalb keine absoluten von den Menschen unabhängigen Wahrheiten abbilden kann. Horkheimer fordert den Übergang zu einer Konzeption, „in der die Einseitigkeit, welche durch die Abhebung intellektueller Teilvorgänge von der gesamtgesellschaftlichen Praxis notwendig entsteht, wieder aufgehoben wird" (p. 216). Um dies zu leisten muss der Forscher eine, wie Luc Boltanski formuliert, komplexe Außenperspektive einnehmen (im Gegensatz zur einfachen Außenperspektive der deskriptiven Beschreibung), welche ihn in die Lage versetzt sogenannte gesellschaftliche Metakritik zu üben (Boltanski 2010: 25). Zentrales Mittel zur Erreichung der komplexen Außenperspektive ist die radikale Selbstreflexion. Im Vollzug des Prozesses der Selbstreflexion hebt Habermas das Medium der Sprache hervor, aufgrund deren Struktur Mündigkeit für die Menschen gesetzt sei. Mündigkeit wiederum sei die einzige Idee, derer die Menschen im Sinne philosophischer Tradition mächtig seien. Das emanzipatorische Erkenntnisinteresse zielt somit auf den Vollzug der Selbstreflexion als solcher ab, weswegen gelte: in der Kraft der Selbstreflexion sind Erkenntnis und Interesse eins (Habermas 1968: 163f). Mit dieser Diagnose kann die Zielorientierung der Kritischen Theorie mit den Worten Habermas wie folgt beschrieben werden: „Die Einheit von Erkenntnis und Interesse bewährt sich in einer Dialektik, die aus den geschichtlichen Spuren des unterdrückten Dialogs das Unterdrückte rekonstruiert" (Habermas 1968: 164).

Auch Luc Boltanski beschreibt den Übergang zur Außenperspektive als einen Prozess des Bewusstwerdens seiner selbst: „Dieses imaginäre Heraustreten aus dem Dickicht des Realen setzt in einer ersten Phase voraus, die Realität ihres Charakters der stillschweigenden Notwendigkeit zu entkleiden, und so zu tun als sei sie arbiträr“ (Boltanski 2010: 25). In einer zweiten Phase soll eine neue Notwendigkeit konstruiert werden, die jedoch nun einen reflexiven und globalen Charakter gewonnen hat, der es ermöglicht die lokal identifizierten Formen der Notwendigkeiten auf ein Universum von Möglichkeiten zu beziehen (Boltanski 2010: 25). Kritische Theorie hat also zum Ziel, die Realität unannehmbar zu machen, Ideen mit emanzipatorischem Gehalt mit konkretem Inhalt zu füllen und sie in der Welt der realen Möglichkeiten zu verwurzeln, damit dementsprechendes Handeln initiiert werden kann. Die Frage nach dem gelingenden Leben und den gesellschaftlichen Bedingungen desselben ist hierbei ihr Kompass. Zu beachten ist seit Bekanntwerden der Ursachen des Klimawandels, dass bei einer solchen Konzeption nicht nur die heute Lebenden Beachtung finden müssen. Die Konstruktion einer ‚guten Gesellschaft‘, die die Bedingungen eines gelingenden Lebensvollzuges der größten Anzahl der Individuen maximieren will, darf nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen konzipiert werden. Sie muss Maßstäben der Nachhaltigkeit[2] genügen. Nur welche normativen Ansatzpunkte können als Maßstäbe einer solchen Gegenwartskritik und des Entwurfes von Alternativen von einem gerechten und guten Leben verwendet werden?

Es wäre möglich sich verschiedene theoretische Konzeptionen der Verteilungsgerechtigkeit zum Maßstab zu machen, zum Beispiel materielle Verteilungsgerechtigkeit oder die gerechte Verteilung sozialer Optionen, wobei im Groben eine soziale Ordnung dann als zufriedenstellend gilt, wenn sie in der Lage ist allen in ihr lebenden Menschen Chancen zur Verwirklichung ihres indi-

[2] Der hier verwendete Nachhaltigkeitsbegriff integriert folgende drei Aspekte: 1. Nachhaltig ist ein System, wenn es sich selbst erhalten und reproduzieren kann ohne dazu auf äußere (oft nicht stabile und potenziell andere Akteure schädigende) Quellen zurückgreifen zu müssen, z. B. auf Geld vom internationalen Kapitalmarkt angewiesen ist. 2. Nachhaltig ist ein System wenn es eine Beanspruchung der Umwelt vermeidet, deren Ausmaß und Konsequenzen die Lebensqualität zukünftiger Generationen erheblich belastet, z.B. durch atomare Verschmutzung, und 3. gilt nach der hier verwendeten Definition ein System als nachhaltig, wenn es genau die Systemkomponenten reproduzieren kann, welche dazu beitragen die feststellbaren Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen und zu einer generellen und kontinuierlichen Anpassungsfähigkeit des Systems an diese Bedürfnisse führen, z. B. zur Gewährleistung von Strukturen, die die tatsächliche Ausübung und Umsetzung von demokratischer Teilhabe ermöglichen.

viduellen Potenzials zu bieten. Vertreter einer solchen formalistisch-theoretischen Ausrichtung sind Amartya Sen, Martha Nussbaum oder auch John Rawls. Problematisch hierbei ist die Unterscheidung von legitimen und illegitimen verbleibenden Unterschieden zwischen den Gesellschaftsmitgliedern. Außerdem muss ein überzeugender Mittelweg gefunden werden zwischen der nötigen Allgemeingültigkeit dieser Gerechtigkeitskonzeption - sonst droht der Vorwurf des Ethnozentrismus - und ihrer Spezifizität, denn gleichzeitig muss sie konkret genug sein, um auf ihrer Basis spezifische Forderungen formulieren und einklagen zu können. Überzeugender sind Vorgehensweisen, welche als ihren Maßstab, anhand dessen Kritik geübt wird, die Leidenserfahrungen der Individuen im Jetzt und Hier als Ausgangspunkt identifizieren. Den Vorwurf der Ahistorizität umgehend kann diese Herangehensweise verschiedene Fokuspunkte haben, an welchen Kritik ansetzt. Zum einen kann sie die Offenlegung von Zuständen betreiben, an welchen demonstriert werden kann, dass eine betreffende Ordnung faktisch nicht konform ist mit den in ihr propagierten und den ihren zentralen Institutionen zugrundeliegenden Werten. Ebenso kann sie auf die Identifikation von pathologischen Zuständen hinarbeiten, die entstehen aufgrund eines Zurückbleibens der Rechtsverhältnisse hinter den normativen Standards einer Gesellschaft. In beiden Vorgehensweisen ist der normative transzendentale aber konkret rückgekoppelte Ansatzpunkt eine transparente und authentische Gesellschaft. Bei einem eher auf prozeduraler Normativität aufbauenden Ansatz betreibt der Forscher Modellbildung durch das Sammeln und Synthetisieren von durch die Personen in Reaktion mit ihrer Umwelt selbst entwickelten Kritiken. Diese werden vor allem sichtbar in Momenten von Disput und Auseinandersetzung, in welchen Akteure ihre moralischen Ansprüche deutlich machen (Boltanski 2010: 31). Schließlich kann der Fokus der Kritik darin bestehen immanente Widersprüche in einer bestehenden Ordnung aufzudecken. Ganz in diesem Verständnis ist zum Beispiel die kritische Analyse Hartmut Rosas in seinem Werk *Beschleunigung* konzipiert. Er beschreibt wie die auf den ersten Blick emanzipatorischen Schritte der Befreiung der Individuen von materieller Knappheit, Zwängen der Natur, der Tradition und der Konvention, auf deren Basis das große Versprechen der Moderne, ein autonom bestimmtes Leben, ausgesprochen wurde, heute in ihr Gegenteil verkehrt werden durch die letzen Endes noch einschränkenderen und gewaltsamen Folgen, der nicht zügelbaren Beschleunigungskräfte eben dieser Moderne (Rosa 2009: 31). Ziel seiner Ana-

lyse ist die Herausstellung der Pathologien, welche heute entstehen, wenn Menschen versuchen unter den spätmodernen Bedingungen ein gelingendes Leben nach den Maßstäben der Moderne zu verwirklichen.

3. Verortung des Mehrwertes und Ziel der Forschungsarbeit

Die vorliegende Arbeit möchte auf Analysen der beschriebenen Vorgehensweise aufbauen. Bei der Beantwortung der Frage: was ist Kritik heute, stützt sie sich auf schon angedeutete Interpretationen des postmodernen Kapitalismus als ein System der paradoxen Widersprüchlichkeit, welches in der Lage ist immer neue Motivationsressourcen zu mobilisieren, da es offensichtlich als Integrationsmuster eigener Ordnung dazu beiträgt institutionalisierte Errungenschaften der sozialdemokratischen Ära zu erhalten oder in modernisierte Form zu gießen (Honneth 2010: 231). Honneth identifiziert vier gesellschaftliche Anerkennungssphären, in welchen Spielraum zur Artikulation von emanzipatorischen Forderungen gesellschaftlicher Akteure determiniert wird vom Ausmaß der politischen Neutralisierung durch den kapitalistischen Verwertungszusammenhang (Honneth 2010: 225). Für alle 4 Sphären, den institutionalisierten Individualismus, die Gleichheitsidee der modernen Rechtsordnung, das moderne Leistungsprinzip und das moralische Versprechen der romantischen Liebe diagnostiziert er die Erosion von emanzipatorischem Fortschritt aufgrund der Wirk- und Aneignungskraft der neoliberalen Revolution. Das Einschränken oder die Neutralisierung der Wettbewerbs- und Verwertungslogik zur Sicherung von Spielraum ist demnach misslungen. Diese Arbeit möchte ansetzen bei der Frage nach den Bedingungen für eine wahrhafte Umsetzung von schon erreichten emanzipatorischen Werten und Standards und darüber hinausgehendem emanzipatorischen Potenzial. Wie kann der Erfolg der im Kampf um die normativen Richtlinien dieser Gesellschaft erreichten emanzipatorischen Werte und der damit verbunden Anerkennungsstrukturen in Bereiche geführt werden, in denen er geschützt ist vor dem Zugriff kapitalistischer Verwertungszusammenhänge, welche eine dauernde Fremdaneignung von Fortschritten betreiben können, ohne dabei an Legitimität zu verlieren? Wo können noch neue Wege begangen werden, wenn der Hauptträger der bisherigen emanzipatorischen Entwicklung, der Sozialstaat selbst, zum gleichermaßen tief in die Lebenswelt der Individuen eingreifenden Akteur geworden ist und durch zunehmende Verrechtli-

chung, Bürokratisierung, Normalisierung und Überwachung die Autonomie im Namen der sozialen Gerechtigkeit immer weiter einschränkt? (Habermas 1985: 150). Wie ist Fortschritt noch zu denken, wenn die Ausweitung und Vertiefung des Sozialstaates und seiner Leistungen an finanzielle Grenzen stoßen und mit zentralen libertären Werten und Autonomieversprechen nicht mehr vereinbar sind?

Hartmut Rosa kommt am Ende seiner Analyse der sich ausbreitenden pathologischen Zustände der Entfremdung, verursacht durch die durch Beschleunigung ausgelöste Störungen der Subjekt-Welt-Beziehung, zu einer pessimistischen Schlussfolgerung. Für ihn ist die moderne Beschleunigungsdynamik, welche nicht wegzudenken ist aus einem kapitalistischen System des ständigen Wettbewerbs, inhärent verknüpft mit einer gewissen Autonomieanforderung an das Individuum. Da dieses wiederum die selbstbestimmte Lebensführung sogleich wieder instrumentalisiert zur Steigerung der individuellen Wettbewerbschancen, bildet sich ein nicht zu durchbrechender Verwertungskreis. Voraussetzung für ein gelingendes Leben ist aber, nach Rosa, eine intakte Weltbeziehung, auf welcher eine stabile Selbstbeziehung aufgebaut werden kann. Die Vorstellung einen inneren Kern zu haben, der im Lebensvollzug entfaltet und entwickelt werden kann, verliert jedoch in dem Maße an Überzeugungskraft, in welchem die Flexibilitätsanforderungen der Umwelt steigen und ihnen entsprochen wird. Das Individuum findet sich wieder in einer repulsiven Welt, in welcher die Austauschbarkeit der Bindungen ihre wahrhafte Anverwandlung verhindert und fundamentale Indifferenzerfahrungen, ein Verblassen der Welt zur Folge haben. Rosa zieht aus diesem Tatbestand folgende rabiate Konsequenz: „Autonomie im Sinne kritisier- und begründbarer, auch gegen Widerstände verfolgter und zeitlich stabiler Zielsetzung kann unter spätmodernen Beschleunigungsbedingungen nicht länger ein Leitwert sein“ (Rosa 2009: 49). Diese Arbeit möchte an Rosas pessimistischem Schlussgedanken ansetzten und die These aufstellen, dass es Möglichkeiten gibt die spätmoderne Gesellschaft zu ‚entschleunigen‘ und neue Räume zu schaffen, in welchen Autonomie für sich selbst gelebt werden kann, ohne dass sie sich unter dem Zugriff des kapitalistischen Verwertungszwang und/oder bürokratischer Kontrollmaßnahmen in ihr Gegenteil verkehren muss.

Wie in der Skizzierung von Boltanski zu Verfahrensweisen der Kritischen Theorie soll in dieser Arbeit eine Zustandsanalyse der deutschen Gesellschaft durchgeführt werden. Die Widersprüche des heutigen Systems werden dabei im Vordergrund stehen. Zum einen werden Themenkomplexe ausgemacht werden, in welchen paradoxe Widersprüche nach der Beschreibung Honneths festgemacht werden können. Anhand konkreter Bespiele wird demonstriert wie fortschrittliche emanzipatorische Entwicklungen und Maßnahmen, die eigentlich im Zuge der Umsetzung sozialer Gerechtigkeit angewandt werden, unter jetztzeitlichen Umständen destruktive Tendenzen entfalten und teilweise das Gegenteil von dem bewirken was mit ihrer Umsetzung ursprünglich erreicht werden sollte. Dabei soll auch der Prozess der Erosion der ursprünglich emanzipatorischen Inhalte, also der Mechanismus der Umdeutung und Fremdaneignung durch den Wettbewerbskontext der Spätmoderne erläutert werden. Die von Habermas 1973 formulierte These[3] wonach „kapitalistische Gesellschaften […] stets von kulturellen Randbedingungen abhängig [sind], die sie nicht selbst reproduzieren können“ (Habermas 1973: 107) soll auf das Deutschland des 21. Jahrhunderts angewandt werden. Wo zeigen sich Tendenzen des Systems, die, wenn nicht durch tiefere Reformen verhindert, eine die zentralen Stützen des Systems untergrabende Wirkung haben? Wo zeigen sich die Folgen der fortschreitenden Kommodifizierung unserer Gesellschaft so fundamental, dass sie die Bedingungen zerstören, die zu einer Aufrechterhaltung des Systems unabdingbar sind? In drei verschiedenen Domänen wird abgewogen werden, ob der Ist-Zustand und auf diesem aufbauende vertrauenswürdige Prognosen dem System Zukunftsfähigkeit attestieren. Hierbei wird jedoch nicht nur auf die pure Überlebensfähigkeit des Systems eingegangen, sondern auch auf die prognostizierte Lebensqualitätsentwicklung der in ihr lebenden Menschen. Welche Bilanz ziehen Experten, wenn es zu der Beurteilung der finanziellen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit der sozialen Ordnung in Deutschland kommt? Was sind die Herausforderungen der Zukunft und wie gut sind wir mit der momentanen systemischen Ausstattung darauf vorbereitet sie zu meistern?

[3] Diese These wurde auch vom konservativen Rechtstheoretiker Böckenförde populär gemacht als sogenanntes Böckenförde-Theorem (vgl. Böckenförde 1976)

Eine erste Zwischenbilanz sei an dieser Stelle vorweggenommen: in vielen Bereichen lautet das Prädikat der Nachhaltigkeitsbilanz des deutschen Systems mangelhaft. Wie weiter oben erwähnt ist es eine Grundaufgabe der Kritischen Theorie nicht bei der Kritik haltzumachen, sondern auch Anknüpfungspunkte für emanzipatorischen Fortschritt - nach den Maßstäben die sich die betreffende Gesellschaft selbst gegeben hat - aufzuzeigen. Sie stellt die komplexe Aufgabe der Identifikation von Auswegen. Nach Habermas haben Ernst Bloch und Karl Mannheim den Ausdruck Utopie vom Beigeschmack des Utopismus gereinigt und als unverdächtiges Medium des Entwurfes alternativer Lebensmöglichkeiten rehabilitiert, die im Geschichtsprozess selbst angelegt sind (Habermas 1985: 143). Habermas diagnostiziert, dass die lange verfolgte vorwiegend marxistische Utopie, die sich um die Arbeitsgesellschaft kristallisierte, an ein Ende gelangt ist, da sie ihren Bezugspunkt in der Realität durch die abnehmende Determinationskraft der Tatbestände von Arbeit, Produktion und Erwerb für die Gesellschaftsverfassung verloren habe (Habermas 1985: 146). Die hier vorgestellte Idee des bedingungslosen Grundeinkommens richtet ihr utopisches Potenzial in der Tat nicht hauptsächlich auf eine Emanzipation der Arbeit von Fremdbestimmung, sondern auf die Vision eines Lebens ohne die Fremdbestimmung durch (Erwerbs-)Arbeit. Dabei wird jedoch Habermas' Einschätzung bezüglich der abnehmenden Determinationskraft des Erwerbssystems für die Lebenswelten der Menschen vehement widersprochen. In der Tat wird diese als so zentral angesehen, dass es die Abkopplung des Einkommens von der Erwerbsarbeit ist, vollzogen durch ein BGE, welche hier als zentrales Instrument betrachtet wird mit Hilfe dessen Potenzials die Utopie einer Gesellschaft skizziert werden soll, die sich, wie Habermas fordert, freigemacht hat von der utopistischen „[…] Verwechslung einer hochentwickelten kommunikativen Infrastruktur möglicher Lebensformen mit einer bestimmten im Singular auftretenden Totalität des gelungenen Lebens. (Habermas 1985: 162). Das BGE wird in dieser Arbeit geprüft werden auf sein Potenzial die Fremdbestimmung durch Lohnarbeit aufzuheben und Raum zu schaffen, in welchen die Menschen in einer kommunikativen Alltagspraxis und Prozessen der diskursiven Willensbildung in die Lage versetzt werden konkrete Möglichkeiten eines besseren Lebens nach eigenen Bedürfnissen und aus eigener Initiative heraus auszuprobieren und umzusetzen. Das Grundeinkommen soll daraufhin analysiert werden, ob es in der Lage ist, die von Rosa konstatierte benötigte Entschleunigung der hyperdynamischen

Post-Moderne in einem ausreichenden Umfang zu bewerkstelligen, um die pathologischen Zustände der erneuten und nun subtileren Entfremdung einzudämmen. Und, wie es in der Terminologie des Axel Honneth lauten würde, es wird zu prüfen sein, ob das BGE in der Lage ist die Neutralisierung der kapitalistischen Verwertungszusammenhänge soweit umzusetzen, dass wieder Spielraum entsteht, in welchem die Forderungen nach emanzipatorischem Fortschritt artikuliert und anhand institutionalisierter Normen eingefordert werden können.

Das weitere Vorgehen ist, wie oben angekündigt, folgendes: der erste Teil wird aus einer Ist-Zustand Analyse der momentanen Situation bestehen. Exemplarisch wird, mit Hilfe von Prognosen über die Entwicklung dieser Tatbestände und Beweisen zur Inadäquanz bestimmter Systemausrichtungen in Bezug auf anstehende Herausforderungen, die Notwendigkeit von tiefgreifenden Reformen dokumentiert. Im zweiten Teil folgt, basierend auf einer oft vom Mainstreamdiskurs abweichenden Problemdefinition und –analyse, die Darlegung einer utopischen Perspektive, in welcher die identifizierten Mängel in einen Kontext der konstruktiven Bearbeitung überführt werden können. Diese Neuausrichtung wird sich in ihren zentralen Komponenten hauptsächlich auf Konzepte von Biedenkopf et al. (2009), Honneth (2007 u. a.) und Gorz (2000) stützen. In einem dritten Teil folgt dann nach einem kurzen Exkurs zur Geschichte und Entstehung der Idee des Grundeinkommens die Einbindung dieses Konzeptes in die dargestellte Perspektive. In diesem Teil werden Argumente dargelegt die plausibel machen sollen auf welche Weise ein BGE an der Realisierung der angestrebten Werteneuorientierung, also der Umformung der Gesellschaft, mitwirken kann und warum das BGE ein veritables Mittel darstellt identifizierte Ziele zu verwirklichen.

II. Analyse des Ist-Zustandes und Prognosen zur Bewältigung anstehender Herausforderungen

In diesem Teil der Arbeit geht es um die kritische Durchleuchtung des aktuellen Systems in der BRD. Dazu gehören neben den formalen Institutionen und Strukturen natürlich auch die heute geltenden informellen Institutionen und Werteausrichtungen, die den Lebensalltag, die Entscheidungen und das Handeln der Individuen in gleicher Weise mitbestimmen. Ein System besteht aus unzähligen ineinander greifenden Komponenten, die sich gegenseitig beeinflussen

können. Eine systemische Analyse eventueller Nachhaltigkeitsmängel und Leiden schaffender Strukturen stellt aufgrund ihrer Komplexität eine große Herausforderung dar. Aus Zwecken der Übersichtlichkeit werden daher im Folgenden drei Kategorien konstruiert, unter welchen bestimmte Problematiken subsumiert werden können, um an ihnen exemplarisch Tendenzen herauszustellen, die Handlungsbedarf belegen. Die Kategorien werden als finanzielle, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit betitelt. Leider muss an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung der ebenfalls naheliegenden Kategorie ‚ökologische Nachhaltigkeit' aus Gründen der Limitierung des Umfangs dieser Arbeit verzichtet werden, obwohl die Mängel bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit besonders gut dokumentiert sind und besonders akut Handlungsbedarf erfordern. Es gibt durchaus viele Arbeiten zu den Effekten eines BGE auf einen Bewusstseinswandel, der für eine ökologisch nachhaltigere Lebensweise von Nöten wäre[4]. Das Ausklammern dieses Teilbereiches ist somit nicht auf die fehlende konstruktive Perspektive durch die Implementierung eines BGE bezüglich dieser Problematik zurückzuführen.

Die Querverbindungen und gegenseitige Bedingtheit der drei angesprochenen Kategorien soll durch die Vorgehensweise im Folgenden Teil auf keinen Fall missachtet werden. Im dritten und vierten Teil werden die drei Kategorien daher wieder in eine Gesamtperspektive integriert, denn diese Arbeit ist konzipiert im Sinne der Forderung der Kritischen Theorie Kritik und Analysen ganzheitlich zu betreiben und gegenseitige Bedingtheit zu identifizieren und herauszustellen.

1. Nachhaltigkeit des fiskalischen Systems

1.1 Der Preis der Überschuldung

Der Sozialstaat in Deutschland hatte wie in allen westliche Industrienationen den Zweck die Bürger und vor allem die Arbeiterklasse für den Einsatz ihrer Arbeitskraft im kapitalistischen System und den damit verbundenen Risiken und Entbehrungen, zu entschädigen. Durch soziale Absicherungen, gebunden an ein existenzsicherndes Einkommen, sollte der soziale Frieden gesichert und die Konsumfähigkeit der Bürger garantiert werden. So wuchsen von 1951- 1976 das

[4] Vgl. Hosang (Hrsg.) 2008, Philippe van Parijs 2009 und Gorz 2009

deutsche BSP in Zeiten des Wirtschaftswunders um 310, die sozialstaatlichen Ausgaben jedoch um 498 Prozent an. Auch wenn sich diese Zahlen im Laufe der nächsten 25 Jahre merklich annäherten auf 71 respektive 89 Prozent, hatte dieses Ungleichgewicht doch zur Folge, dass der deutsche Bundeshaushalt mit wenigen Ausnahmen seit den Siebzigern defizitär, also nicht nachhaltig ist (Streek & Mertens 2010: 9, 16). So wird nun seit mehreren Jahrzehnten versucht, durch immer neue Reformen, Sparpakete und Leistungskürzungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, von dem Deutschland, wie es scheint, nie weiter entfernt war als zum jetzigen Zeitpunkt. Die Schulden steigen seit den Siebzigern kontinuierlich an, da die Inflation niedrig war und das Wirtschaftswachstum nie groß genug, um die angehäuften Schulden zu entwerten. Auch die Kosten der sozialen Sicherungen stiegen beständig an. Einerseits stiegen die Kosten der fiskalischen Eigendynamik im zeitlichen Verlauf der Reifung der Sozialversicherungen, also der steigenden Inanspruchnahme der Sicherungen vor allem für Ältere, andererseits stiegen sie, da die Gewerkschaften in Deutschland verhältnismäßig stark waren, die beitragsfinanzierte Frühverrentung ein geschätztes Mittel zur Stilllegung überschüssigen Arbeitsangebots darstellte und die Arbeitslosigkeit zum strukturellen Problem wurde (Streek & Mertens 2010: 16). Seit die paritätisch finanzierten Beitragssätze, durch deren Erhöhung die Wiedervereinigung größtenteils finanziert worden war, 1995 auf 40 Prozent gedeckelt wurden, liegt es am Bund die fehlenden Summen zur Deckung der Sozialversicherungsansprüche durch Steuergelder aufzustocken. 1970 lagen die benötigten Zuschüsse noch bei 13,5 Prozent, im Jahr 2009 lagen sie bei schon 34,5 Prozent und die Tendenz wird von Experten konsensual als steigend eingeschätzt. Vor allem was die Kranken- und Pflegeversicherung betrifft rechnen Experten mit einem exponentiellen Wachstum der Kosten (Biedenkopf 2009: 37, 50). Bei der 2004 neu strukturierten steuerfinanzierten Grundversicherung für Arbeitsuchende (Hartz 4) übernimmt nun der Bund einen größeren Anteil der Finanzierung, wodurch die ebenfalls hochverschuldeten Gemeinden entlastet werden. Der Anteil des Bundeshaushaltes, der für die Arbeitssuchenden ausgegeben werden muss ist von 1 (1970) auf 12,7 Prozent (2008) angestiegen, Tendenz ebenfalls steigend. Zu den in der Vergangenheit zugestandenen Ansprüchen, die sich nach Pierson (1998) zu *immovable objects* verfestigt haben, kommt der Schuldendienst als kumulatives Resultat früherer Haushaltsverschuldungen. Mit einem Anteil von 14,2 Prozent besetzte er 2008 den zweiten

Platz auf der Hitliste der Ausgabeposten im Bundeshaushalt. Insgesamt entsprachen die Zins- und Sozialausgaben 2005 fast 90 Prozent der Steuereinnahmen, die seit 1970 bei ca. 23 Prozent des BSP stagnieren, und 2010 werden die 100 Prozent wohl überschritten sein (Bundesrechnungshof 2009: 84). Die Summe des Schuldendienstes ist dabei gebunden an das bisher historisch niedrige Zinsniveau, was die gefährliche Abhängigkeit der Bundesregierung von den Kapitalmärkten unterstreicht. Schon jetzt muss die gesamte Summe der Bundesnettokreditaufnahmen (diese entspricht 15 Prozent aller Bundesausgaben) ausschließlich für die Bezahlung der Zinsschuld aufgebracht werden, ohne dass dabei ursprüngliche Schulden getilgt werden können (Hank 2010:10). Bezogen auf das Jahr 2008 betrug die sogenannte Nachhaltigkeitslücke, also die fehlende Summe, die bei Einforderung sämtlicher expliziter und impliziter Ansprüche aus Renten-, Pflege- und Krankenversicherung und den aus aufgenommen Krediten fälligen Ansprüchen insgesamt 8 Billionen Euro, was einer Staatsverschuldung von 315 Prozent des BSP entspricht (Hank 2010: 9). Und hier sind die Neuverschuldungen in Folge der Finanzkrise noch nicht einmal berücksichtigt[5]. Eine fatale Folge dieser Nachhaltigkeitsmängel ist die sinkende Responsivität politischer Entscheidungen auf aktuelle Problemlagen. Nach Pierson (2001) institutionalisiert sich die fiskalische Dauerkrise in einem Regime der Austerität, nach dessen politischer Logik Steuersenkungen und die Einschränkung der Staatsquote auf so gut wie jeder politischen Agenda stehen (müssen). Durch diesen Kurs verkleinern sich die nicht gebundenen (diskretionären) Mittel, die der Politik noch verbleiben, um auf aktuelle Problemlagen zu reagieren, stetig. Seit 1970 sind diese diskretionären Mittel von 39,6 zusammengeschrumpft auf 21,5 Prozent des Bundeshaushaltes im Jahr 2008 (Streek & Mertens 2010: 16). So entsteht ein Teufelskreis, da die schwindende Handlungsfähigkeit des Staates das Vertrauen der Gesellschaft in die Politik zunehmend schwächt und damit die wichtigste Voraussetzung für eine Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit zunehmend untergräbt. Wenn Steuergelder nur noch verwendet werden, um frühere Ansprüche zu bedienen, die in der Zukunft zudem höchstwahr-

[5] Die Neuverschuldung des Bundes betrug 2009: 37, 6 Milliarden, und wurde für 2010 auf 80,2 Milliarden nach unten korrigiert (http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,681858,00.html). Der Anteil an den Gesamtausgaben, der durch Kreditaufnahme gedeckt werden muss, wird dann bei über einem Viertel liegen: 26,4 Prozent, im Vergleich zu 4,0 Prozent im Jahr 2008 (Streek & Mertens 2010: 25).

scheinlich nicht mehr aufrechterhalten werden (können), wird das Solidaritätsgefüge in der Republik weiter geschwächt werden. Die Folge wird sein: eine sich verstärkende Unwilligkeit Steuererhöhungen hinzunehmen und Steuerzahlungen allgemein als begründete moralische Verpflichtung und damit als legitimen Beitrag zum Allgemeinwesen anzuerkennen. Diese Grundhaltung wird sich nicht nur in einer entsprechenden Verschärfung des politischen Gegeneinanders der unterschiedlichen Interessengruppen äußern, sondern wird sich höchstwahrscheinlich auch in einer weiter sinkenden Steuermoral niederschlagen und der seit Jahrzehnten zu beobachtenden Ausweitung des Schwarzmarktes in die Hände spielen.

1.2 Die Bedeutung des Schwarzmarktes

Geschätzt wird das Volumen der Schattenwirtschaft[6] im Jahr 2010 auf ca. 360 Milliarden Euro ansteigen. 2009 belief sich das geschätzte Volumen auf ganze 14,6 % des deutschen BIP (Stiftung Marktwirtschaft 2010). Die Schwarzmarktentwicklung gilt als guter Seismograph für die wachsende Kluft zwischen der Lebenswirklichkeit der Bürger und gesetzlicher Steuerung durch die Politik. Gretschmann sieht im Schwarzmarkt gar die „Demokratisierung des Steuerwiderstandes“ (1984: 112). Als sich verstärkendes Signal des nötigen institutionellen Wandels interpretieren auch Biedenkopf et al. den ansteigenden Rückgriff auf Schwarzarbeit, speziell wenn es zu haushaltsnahen Dienstleistungen kommt. Dabei betont er zum einen die Funktion für die Ausführenden, die sich durch Schwarzarbeit eine Art Grundeinkommen sichern, welches nicht durch Beiträge belastet ist, und zum anderen den Rückgriff auf Schwarzarbeit durch die Privathaushalte mit der Funktion dringenden Bedarf zu befriedigen, dessen offizielle Preise die Leistungsfähigkeit der Haushalte schlicht übersteigen (Biedenkopf et al 2009: 77). Über eine verstärkte Rolle des Haushaltes als offiziellen Arbeitgeber wird schon lange nachgedacht, auch da sich die Politik eine Großzahl an Arbeitsplätzen für minderqualifizierte Arbeitskräfte davon erhofft. Studien zur Thematik geben jedoch zu bedenken, dass diese Rechnungen nicht aufgehen werden, da erstens die Qualifikationsanforderungen in diesem Bereich der Arbeit am Menschen

[6] Als Schattenwirtschaft i.w.S gilt der sogenannte inoffizielle Sektor, welcher wiederum in Haushaltssektor, informeller Sektor, irregulärer Sektor und krimineller Sektor, unterteilt werden kann. Die Schattenwirtschaft i.e.S. wird dem irregulären Sektor zugeordnet und besteht zum größten Teil aus Schwarzarbeit (Enste & Schneider 2007).

oft unterschätzt werden würden, und zweitens, weil aufgrund der hohen Flexibilitätsanforderungen und des nötigen Vertrauensverhältnisses, kurz des privaten Charakters der Tätigkeiten, beide Parteien des Arbeitsverhältnisses die informelle Erwerbsform oft bevorzugen würden (Geissler 2006: 2). Relevant erscheint an dieser Stelle auch der beobachtete Zusammenhang zwischen Schwarzarbeit und Selbstständigkeit im Kontext des Übergangs zur post-industriellen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, wodurch bestimmte Gruppen strukturell vom Arbeitsmarkt exkludiert und zur informellen Selbstständigkeit mehr oder weniger gezwungen werden (Sassen 1997). Der hohe Anteil an minderqualifiziertem Pflegepersonal aus Osteuropa, welches ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland arbeitet, ist ein Beispiel dafür. Auch der Wandel der Arbeitsmarktstrukturen, welcher die Menschen vermehrt zu selbstverantwortlichen „Arbeitskraftunternehmern“ deklariert, spielt hier eine Rolle (Voss & Pongratz 2003). Zum Beispiel seien Mikrounternehmen durch ihre Eigenschaften prädestiniert in die informale Ökonomie abzudriften (Castells & Portes 1989) und es konnte festgestellt werden, dass sich vor allem die Phase der Gründung sehr oft am Rande der Legalität abspielt, da zu diesem Zeitpunkt die Tragfähigkeit des Konzeptes noch nicht sichergestellt ist und eine offizielle Anmeldung zu große Risiken birgt (Sieverding 2006). Darüber hinaus sind es vor allem Gründe wie die hohen Lohnnebenkosten, unfreiwillige Arbeitszeitverkürzungen, z.B. durch Frühverrentung, kostentreibende staatliche Überregulierungen, prekäre Löhne oder Arbeitslosigkeit und die hier eine große Rolle spielenden hohen Anrechnungsquoten von Zusatzeinkommen für Transferempfangende (Schäfer 2006: 3ff), die Schwarzarbeit befördern und damit die Steuerbemessungsgrundlage zum großen Schaden der Allgemeinheit immer erheblicher verringern.

1.3 Der Bürger als Kunde

Ein weiterer Erklärungsansatz schafft die Verbindung diesen allgemeinwohlschädigenden Verhaltens zum schrumpfenden diskretionären Anteil, also der Anteil frei verfügbarer Steuern, am Bundeshaushalt. Im Kontext der Ökonomisierung der Umwelt fühlt sich der Bürger immer mehr als Kunde gegenüber dem Dienstleister Staat. In dieser Perspektive nimmt das Äquivalenzprinzip eine zentrale Stellung ein. Steuern werden heute verstärkt als Preise für Leistungen wahrgenommen, was genau dann zu Problemen führt, wenn diese nur für die Bedienung ererbter An-

sprüche verwendet werden und kaum neue Gestaltungsräume eröffnen. Nach Schäfer führt eine sich verstärkende Wahrnehmung der Nichtäquivalenz in der Steuerpolitik zum Verlassen der Loyalitätsposition (Schäfer 2006: 2, 13). In der Tat bescheinigen Studien zur Steuermoral[7] Deutschland eine schlechte Verfassung. Beim der Befragung des ISSP (*International Social Science Panel*) belegt Ostdeutschland den 25. und Westdeutschland den 29. Platz von 32 untersuchten Staaten. Und auch der World Value Survey fiel nicht günstiger aus mit dem 53. Platz von 80 Teilnehmern (Kirchgässner 2008: 230). Bei Kapitalvermögen und Spekulationsgewinnen wird die Steuerhinterziehungsrate besonders hoch eingeschätzt und das obwohl Kapitalvermögen in der Steuergesetzgebung im Vergleich mit den anderen 6 Einkommensarten auch ganz legal schon privilegiert behandelt werden (Ondracek 2008: 236). Es wird die Schätzung geäußert, dass Bürger im oberen Einkommensbereich mithilfe legaler Mittel den nominalen Höchststeuersatz von 45 reduzieren können auf nur 17 Prozent tatsächlicher Zahlung (Althaus 2007: 11).

1.4 Privileg des Kapitals

Solche Zahlen lassen Rückschlüsse zu auf einen weiteren Problemkomplex, der in zentralem Sinne mitverantwortlich ist für die scheinbare Unfähigkeit der Politik Steuereinnahmen zu generieren, die ausreichen würden, um den fiskalischen Bedürfnissen eines modernen Sozialstaates gerecht zu werden: der internationale Kampf um die Gunst des hochmobilen Faktors Kapital. André Gorz hat in vielen seiner Arbeiten Fakten zusammengetragen, die belegen wie sich die organische Zusammensetzung des Kapitals wandelt zu Gunsten des Anteil des variablen Kapitals gegenüber des konstanten Kapitals (Gorz 2009: 104). Der Zusammenhang zwischen Profit und Investitionen nimmt zusehends ab, da die Re-Investition in die realwirtschaftliche Produktion sich nicht mehr rentabel genug zeigt (Gorz 2009: 81). Das Kapital sammelt sich an der Börse, wo eine Expansion von Anbietern und Nachfragern nach Finanz- und Vermögenstiteln aller

[7] Bei der Steuermoral werden persönliche Standpunkte zum Tatbestand der Steuerhinterziehung erhoben. Das bedeutet, dass die Steuermoral wahrscheinlich nicht identisch ist mit der Steuerehrlichkeit (auch wegen Effekten der sozialen Wünschbarkeit), sie gilt aber als guter Indikator für dieselbe (vgl. Frey & Weck-Hannemann 1984).

Art zu beobachten ist. Die Finanzlogik der Rente setzt sich durch gegen die wirtschaftliche Logik des Profits und die Unternehmen haben sich entsprechenden Anforderungen anzupassen (Bischoff 2006: 8). In den USA stammen schon mehr als die Hälfte der Unternehmensgewinne aus Finanzoperationen (Gorz 2009: 81). Die Finanzindustrie erscheint als eine riesige Geldschöpfungsmaschine, doch die Illusion des Überflusses an Liquidität wird in Momenten der Realitätskonfrontation, wie der Finanzkrise 2009, entlarvt als eine komplexe Struktur der Schuldenanhäufung, für welche am Ende die Staaten einstehen müssen. Für einen Staat alleine scheint es sehr schwer aufgrund der hohen Mobilität diesen Herrschaftsstatus des Kapitals im Alleingang einzuschränken. Hier besteht eine fundamental kollektive Handlungsnotwendigkeit Kapitaltransferprozesse und Gewinne angemessen zu besteuern und damit ihrer schnell steigenden realwirtschaftlichen Bedeutung Rechnung zu tragen, die sie dazu verpflichten sollte ihren Anteil an der Finanzierung der staatlichen Sozialsysteme zu tragen[8].

Zu bilanzieren bleibt, dass eine absolute Notwenigkeit besteht diese Nachhaltigkeitsmängel im System abzuarbeiten, um den Staat wieder handlungsfähig und reaktiv zu machen und das Vertrauen der Bürger in die solidarisch gestützte Legitimität seiner Steuerhoheit wieder herzustellen. Schuldentilgung ist dazu unvermeidbar, doch gleichzeitig darf nicht akzeptiert werden, dass diese zu einer Rückentwicklung des Niveaus schon erreichter sozialer Sicherung führt. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird mit den hier dargestellten, sich zuspitzenden, spezifischen Nachhaltigkeitsmängeln des deutschen Staatsfinanzierungssystems weitergearbeitet, deren Abarbeitung auch im Sinne der Generationengerechtigkeit nicht weiter verweigert werden darf, mit dem resignierten Hinweis auf Sachzwänge.

2. Soziale Nachhaltigkeit

Wenn es nun um die Aspekte sozialer Nachhaltigkeit des Systems geht, wird deutlich, dass ein integrativer Analyserahmen angewandt werden muss, welcher sowohl den transformierten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen als auch der Reorganisation der staatlichen Sozialstruk-

[8] Ein Beispielmodell ist die sogenannte Tobin-Steuer. Schon 1972 vorgeschlagen sieht sie vor eine Finanztransaktionssteuer von 0,05 - 1,0 Prozent auf internationale Devisengeschäfte einzuführen, was den Nationalstaaten eine ganz erhebliche Ausweitung ihres finanziellen Spielraums erlauben würde.

turen durch veränderte Steuerungsmechanismen Rechnung trägt und sie aufeinander bezieht. Analytisch gesehen hilfreich ist hierbei die Weberianische Frage nach den kulturellen Fundierungen des Kapitalismus, welche zur Identifikation der organischen Rechtfertigungsmodi unseres aktuellen Systems hinführen. In Anlehnung an das Konzept der projektorientierten Polis als dominante Verkörperung des „neuen Geist des Kapitalismus“ von Boltanski & Chiapello (2003) können die Individualisierungssemantik in Verbindung mit einer Verschiebung von der Fremd- zur Selbstzurechnung der Verantwortlichkeit als wichtiger Teil der aktuellen kulturbasierten Rechtfertigungsordnung des kapitalistischen Systems identifiziert werden (Wagner 2006: 3). Wichtig ist, dass sowohl Staat als auch Markt, gewöhnlich als Gegenpole konfiguriert, diese erneuerten Ordnungsmechanismen endogenisiert haben und deren Umsetzung vorantreiben, mit multiplen sozialpsychologischen Folgen für die Individuen und die Solidargesellschaft als Ganzes.

2.1 Strukturen der Erwerbsarbeit und ihre Effekte in der Postmoderne

Ausgehend sowohl von Selbstverwirklichungsansprüchen basierend auf neuen Konsumfreiheiten (Pankoke 2006: 27) als auch als Konsequenz der Einforderung normativ-institutionalisierter Werte (Honneth 2010: 225) und Anforderungen des Kapitalismus selbst, welche aus dem Übergang des Industriekapitalismus zur Kommunikations- und Wissensgesellschaft entstanden, kam es zu einer Etablierung von mehr Autonomie und Selbstbestimmung des Individuums am Arbeitsplatz. Vielbeschriebene Folgen dieser Neuausrichtung der Arbeitsstrukturen unter den Schlagworten Dezentralisierung und Flexibilisierung (Vogel 2004) sind die Erosion der Grenzen von Arbeit, die Normalisierung von Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf, Tendenzen der Prekarisierung von Beschäftigung durch immer häufiger werdende atypische Beschäftigungsformen und die Kommodifizierung von Subjekteigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Kreativität, welche in der Dienstleistungsgesellschaft zentrale Ressourcen darstellen. Durch diesen kommerziellen Fokus auf die Beziehungsarbeit zwischen Menschen werden Eigenschaften wie Freundlichkeit unter den Generalverdacht des Verwertungsimperativs gestellt, was ein generelles Authentizitätsmisstrauen in die zwischenmenschliche Kommunikation einfließen lässt.

Die neue Selbstverantwortlichkeit der Arbeitnehmer wird sichtbar an neuen Leistungssteuerungsmechanismen wie der Zielvereinbarung. Die Zielerfüllung liegt allein in der Verantwortlichkeit des Arbeiters, an welchen die marktlichen Unsicherheiten des Unternehmens als persönlich adressierbare Risiken weitergegeben werden (Wagner 2006: 10). In der heutigen *Performance*-Gesellschaft wird Leistung immer direkter gleichgesetzt mit Erfolg, der sich in messbarem Profit äußern muss, wobei eine extreme Benachteiligung von nichtquantifizierbaren Wertschöpfungsprozessen unvermeidbar wird (Voswinkel 2009: 6, 9). Um das eigene Scheitern zu vermeiden, ist der als unternehmerisches Selbst ausgerufene Arbeiter bereit zur permanenten Selbstveränderung, Optimierung und Anpassung, um komplexe Arbeitsaufgaben, Reorganisationsprozesse und Marktturbulenzen bewältigen zu können (Bröckling 2002). Noch verstärkt wird diese Tendenz durch die projektförmige Organisationsform der modernen Arbeit. Oft arbeiten verschiedene Akteure als Team an einem Projekt und für das nächste bildet sich ein neues Team. Authentizität wird so umgeformt in Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Die Erinnerung an vergangene Verdienste währt nur kurz, was zu einer durchaus beabsichtigten Instabilität von Hierarchien aber gleichzeitig auch zu einer Verunsicherung über den Wert eigener Qualifikationen und Fähigkeiten führt (Honneth 2010: 287f). Zugespitzt formuliert Hartmut Rosa die Folgen dieser permanent eingeforderten Flexibilität wie folgt: „Die Vorstellung einen ‚inneren Kern'[9] zu besitzen, der im Lebensvollzug entfaltet und entwickelt werden kann, verliert in dem Maß an Überzeugungskraft, in dem die Flexibilitätsanforderungen steigen" (Rosa 2009: 51). Denn die Kurzfristigkeit und Austauschbarkeit der jeweiligen Bindungen verhindert ihre Anverwandlung, was Rosa als Zeichen der Entfremdung und tiefgreifende Störung der Welt-Subjekt-Beziehung definiert, die in Form fundamentaler Indifferenzerfahrungen zutage tritt. Die hier mitzudenkenden Anforderungen an die geographische und temporale Mobilität der Betroffenen führt zu großen Herausforderungen, auch für private partnerschaftliche Beziehungen und ist damit nach der biographischen Theorie der Reproduktion[10] mitverantwortlich für die sinken-

[9] Die Vorstellung der Entfaltung des inneren Kerns kennzeichnet in vielen philosophischen Konzepten ein wichtiges Kriterium zum Maß eines ‚guten Lebens'.

[10] Die biographischen Theorie der Fertilität besagt, dass bei der heutigen Vielfalt der biographischen Selbstverwirklichungsmöglichkeiten viele Menschen eine Einschränkung dieser Möglichkeiten durch eine feste Bindung oder gar

den Geburtenraten in Westeuropa. Doch dazu später mehr. Festzuhalten ist, dass die neuen arbeitsmarktlichen Anforderungen an die Individuen und die damit verbundene individualisierte Selbstzurechnung der Verantwortlichkeit für den Outcome sich spiegelt in der Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme. Im Übergang vom vorsorgenden, statussichernden Staat zum Ermöglichungs- und Gewährleistungsstaat (Vogel 2004: 184) der aktivierenden Sozialpolitik ist ebenfalls auszumachen, dass Hilfsbedürftigkeit verstärkt an Beweise der Arbeitswilligkeit und daran geknüpfte Eigeninitiative gebunden werden. Die im Sozialgesetzbuch verankerte kontinuierlich verschärfte Pflicht „jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen" (§2, Abs. 3SGBIII) macht das allgegenwärtige Grundcredo ‚jede Arbeit ist besser als keine' deutlich und muss als Re-Kommodifizierung der Arbeit durch den Staat interpretiert werden (Neyer & Seeleib-Kaiser 1996: 40). Es wird hier eine Perspektive eröffnet, in welcher erwerbsbiographische Diskontinuitäten, Dauerarbeitslosigkeit und Armut als Folge persönlicher Defizite, fehlender Eigeninitiative und mangelnder Anpassungsfähigkeit gelesen werden. Sie fokussiert damit individuelles Verhalten, vereinzelt die Erfahrung sozialer Lebensbedingungen und blendet strukturelle Bedingungen aus. Die Identifikation sozialen Unrechts und die darauf aufbauende solidarische Mobilisierung von Unrechtsempfinden werden so verhindert (Honneth 1990: 194). Hinzu kommen die oben beschriebenen Austeritätsbedingungen, die Zweifel an der Aufrechterhaltung sozialer Sicherheit auf dem aktuellen Niveau berechtigt erscheinen lassen. Für viele Menschen wandelt sich so der Wohlfahrtsstaat selbst zu einer Quelle der sozialen Unsicherheit, die nach neuesten Schätzungen mittlerweile weite Teile der Gesellschaft ergriffen hat (Brinkmann 2006). Es scheint das starre Festhalten am Ideal der Vollzeitarbeit zu sein, die bis heute den zentralen Zugang zu sozialen und ökonomischen Aspekten der Staatsbürgerlichkeit sowie zu persönlicher wie gesellschaftlicher Identität darstellt, an der der von Lessenich bilanzierte Rückstand des Politischen gegenüber den heutigen Lebensbedingungen festgemacht werden kann (2009: 10). In Zeiten, in welchen das ‚Normalarbeitsverhältnis' und stabile Erwerbsverläufe nur noch einer privilegierten Minderheit vorbehalten sind (Mutz 1997), in der ein Großteil

---

konkrete Familienplanungen in einer früheren Lebensphase fürchten und sie daher immer weiter nach hinten verschieben oder ganz auf sie verzichten (Birg et al. 1991)

der Frauen arbeitet, dies jedoch in Teilzeitverhältnissen und eine Pluralisierung der Erwerbsformen vorliegt, welche allermeistens mit eingeschränkten Rechten auf Sicherungsansprüche oder prekärer Bezahlung verbunden ist, die längerfristige Absicherungen nicht zulassen – ein prominentes Beispiel sind die sogenannten ‚neuen Selbstständigen' – scheint die Fokussierung auf den Status der Vollzeitarbeit zu nichts anderem zu dienen als zur Produktion eines ideologischen und kulturellen Herrschaftsdiskurses (Gorz 2000: 62). Durch den herrschenden Diskurs von der Arbeit als sozialintegratives Moment erscheint die Arbeit unter aktuellen Bedingungen der kontinuierlichen Rationalisierungserfahrungen als knappes Gut, um das die Individuen unter verstärkten Konkurrenzbedingungen direkt miteinander konkurrieren. Der inhärente Disziplinierungseffekt äußert sich zum einen in einem institutionellen Entsolidarisierungseffekt (Bude & Willisch 2006: 13), und zum anderen in der immer bereitwilligeren Duldung der sich verschlechternden Arbeitsbedingungen. Vor allem die sozialen Rechte innerhalb des Erwerbssystems werden (wieder) aufgebrochen (Kronauer 2003: 232f). Gorz spricht gar vom Verlust der emanzipatorischen Funktion des Lohnsystems (2000: 75) aufgrund der neuen Hegemonie individueller Vertragsverhältnisse (Schweiger 2009: 321) und der damit verbundenen Re-Personalisierung von Abhängigkeit. Was Boltanski & Chiapello ein neues Selbstausbeutungsrisiko nennen (2003: 145), kann quantifiziert werden durch Statistiken zur Überarbeitung[11] und Ausweitung der Arbeitszeit, durch Vermischung mit vormaliger Freizeit - vor allem im Falle der neuen Selbstständigen- oder, in noch drastischerer Form, mithilfe der Zahlen zur Arbeitssucht, die in Deutschland mittlerweile auf mindestens 200.000 Fälle angestiegen sein soll (Poppelreuter 2004: 8ff). Behr beschreibt den Vorgang der kreativen Selbstentäußerung als Pflichtethos der neuen Arbeitsspartaner (Behr 2000). Die diskursiv unterlegte Erwartungshaltung sowohl von staatlicher Seite als auch von Seiten der Arbeitgeber forciert das Tugendtraining der Selbstverantwortung (Offe 2001: 467). Wer rebelliert verstößt damit nicht nur gegen sich selbst, sondern auch gegen die Pflichten, die er gegenüber dem Staat und der Gesellschaft

[11] Bauer et al (2004) haben dokumentiert, dass die geleisteten Überstunden mit dem Qualifikationsniveau steigen. Während mehr als 77 % der hochqualifizierten Angestellten betroffen sind, sind es bei den einfachen Angestellten ‚nur' 37 %. Kratzer führte 2005 für die Angestellten mit hochqualifizierter Tätigkeit eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 18,5 % über der vereinbarten Arbeitszeit an.

hat und provoziert Disziplinierung, beispielsweise in Form von Kürzungen von Leistungen. Damit verbunden ist nicht nur eine Kränkung des Selbstbewusstseins, sondern ebenfalls dessen, was Honneth in Anlehnung an Hegel die bürgerliche Ehre nennt (Honneth 2008: 335), die als Form der Anerkennung jedem Bürger als Mitglied der marktvermittelten Arbeitsgesellschaft zusteht. An diesem Knackpunkt setzen die Prekaritätsanalysen zur Entstehung von subjektiv empfundener Exklusion an. Menschen, die sich aus den dominanten Anerkennungszusammenhängen ausgeschlossen einschätzen, empfinden sich als existenziell überflüssig, so als hätten sie dieser Gesellschaft rein gar nichts mehr zu bieten. Nach der Interpretation von Bude & Willisch handelt sich der Staat mit seiner Politik der Einflussnahme auf die Lebenskonstruktionen des Einzelnen das Exklusionsproblem selbst ein, indem er das Versprechen gibt, die strukturelle Unvollkommenheit des Arbeitskräftepotentials im Dienste eines funktionierenden Arbeitsmarktes selbst beheben zu wollen (2006: 12). Auf diese Weise schürt er Erwartungen, die zwangsläufig enttäuscht werden müssen und lässt Individuen zurück, die sich als defizitäre Unvermittelbare auf die Abstellgleise der vom Staat für sie konstruierten Arbeitsmaßnahmen abgeschoben wahrnehmen. In solchen Maßnahmen wird dann nur die eine Stigmatisierung, die der Langzeitarbeitslosigkeit, durch eine neue abgelöst: die Brandmarkung als nirgendwo anders einsetzbar als in Formen der konstruierten Arbeit. Nicht überraschend ist als Folge der Entkoppelung ein negativer Zusammenhang zwischen Exklusionsempfinden und sozialem Engagement ausgemacht worden (Bude & Lantermann 2006: 247). Interessant ist in diesem Kontext der Befund, dass objektive Exklusion im Sinne von mehrfacher Marginalisierung nicht immer zu subjektivem Exklusionsempfinden führen muss (2006: 244). Die Bewältigungsantwort des Einzelnen auf eine Exklusionssituation ist zu einem großen Teil abhängig von dessen Kohärenzsinn, also der Fähigkeit in äußeren und inneren Ereignissen und Sachverhalten einen Sinn zu erkennen (Antonovsky 1993).

2.2 Sinnperspektiven

Diese Feststellung wirft nun die fundamentale Fragestellung auf, wo die Menschen im heutigen postmodernen System der sich auflösenden Solidaritäten noch Sinnzusammenhänge im Sinne von Würdeliferanten ausmachen können. Gorz urteilt rabiat: die Gesellschaft als kohärentes

Ganzes verstanden, die ihren Mitgliedern ihre Zugehörigkeit, ihren Ort und ihre Funktion zuweist, gibt es nicht mehr, denn sie besitzt nicht mehr genügend Substanz, um Individuen hervorzubringen, die sich in ihren Dienst stellen, oder sich der Individuen, die sie hervorbringt, zu bedienen. Das Subjekt ist sich selbst ausgeliefert, nackt ohne Schutz und ohne Verpflichtungen gegenüber einer Gesellschaft, die seiner Zukunft keine Anhaltspunkte mehr gibt (2000: 93, 94). Der alleinige Fokus des Diskurses und der Ausrichtung der Institutionenstruktur auf die Sinninstanz Lohnarbeit scheint alle anderen Formen der Betätigung als anerkennungsunwürdig zu brandmarken. Oder mit den Worten André Gorz ' ausgedrückt: „Die soziale Nützlichkeit (oder Nutzlosigkeit) von Arbeit selbst wird von der juridischen Normativität des Lohnarbeitsverhältnisses transzendiert" (Gorz 2000: 91). Wie Ute Fischer darlegt, besteht jedoch zunächst ein Verhältnis der Gleichwertigkeit zwischen sexueller, sozialer und ökonomischer Reproduktionsnotwendigkeit in einer Gesellschaft. Alle drei Bereiche der Problemlösung - in der Moderne haben sich dazu die Sphären der Familie, der sozialen Gemeinschaft und der Erwerbsarbeit herausgebildet - konstituieren in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Sozialität als Ganzes, sinnstiftende Tätigkeiten (Fischer 2008: 189). Erstere beiden sind letzterer jedoch in einer asymmetrischen Beziehung vorgeschaltet, da die ‚erfolgreiche' Subjektbildung, welche für den Prozess der ökonomischen Wertschöpfung unabdinglich ist, der Verankerung in den Vergemeinschaftungsorten der Familie und des Gemeinwesens bedarf. Dort nämlich erhält das Individuum zweckfreie Anerkennung um seiner selbst willen und kann darauf basierend die Fähigkeit entwickeln, sich seiner selbst auf autonome Weise anzunehmen und zum Subjekt seines Selbstbezuges, seines Bezuges zur Welt und zu anderen zu werden (Gorz 2000: 96). Werden also die sexuelle und soziale Reproduktion im Vergleich zur ökonomischen durch eine Fixierung auf die Leistungsethik als einzig verbleibendem sozialen Bewährungsmythos strukturell vernachlässigt, läuft eine Gesellschaft Gefahr sich ihren eigenen Nährboden zu entziehen. Viele Kennzahlen in der BRD scheinen diese Lesart zu unterstreichen. Die Geburtenrate fällt im Jahr 2009 auf den niedrigsten Wert seit dem 2. Weltkrieg, und Deutschland wird damit zum Schlusslicht der EU mit 1, 36 Kindern je Frau[12]. Vogel diagnostiziert die soziale Tragfähigkeit der Fami-

[12] Um den Erhalt der Bevölkerung zu garantieren wären sogar 2,1 Kinder pro Frau notwendig, da durch die Überal-

lien betreffend eine sowohl materielle als auch soziale Überforderung, an der eine dramatische Entwertung der Familienarbeit ihren Anteil trägt (2004: 179). Biedenkopf et al. tragen eine ganze Reihe von Daten zusammen, die die trotz verstärkter Anstrengung der Politik immer noch bestehende finanzielle Benachteiligung von Familien mit Kindern ausweisen. Der Familie wird damit zusehends, vor allem im Vergleich zum flexiblen Singlehaushalt oder nichtehelichen Gemeinschaften mit Doppeleinkommen, der Status einer benachteiligten Lebensform zugeschrieben (Biedenkopf et al. 2009: 54). Als einen Hauptgrund für das Scheitern des Staates, die Situation zu verbessern, nennen Biedenkopf et al. die zunehmende Pluralität der familiären Lebensformen und -verhältnisse, denen der Staat mit seinem Festhalten an schematischen Lösungen, die sich immer noch am überkommenen Bild des Vaters als suffizienten Haupternährer festklammern, nicht mehr gerecht werden kann (2009: 61). Daher solle der Staat sich schleunigst verabschieden von dem Glauben „man könne in einer ausdifferenzierten, pluralen und individualisierten Gesellschaft die De-Individualisierung für bestimmte Bevölkerungsgruppen gesetzlich erzwingen." (Biedenkopf et al. 2009: 67). Damit sprechen Biedenkopf et al. einen Knackpunkt der sozialpolitischen Steuerung an. Zwar weitet der Staat seine Zuständigkeitsbereiche und –ansprüche durch immer tiefere autoritäre Eingriffe in die Lebenswelten aus, muss aber zur gleichen Zeit feststellen, dass er dem Einzelnen in seiner spezifischen Lebenslage doch nie gerecht werden kann. Die Zahlen zu gewonnenen Klagen vor dem Sozialgericht betreffend der Hartz 4 Sätze belegen dies eindrucksvoll (Biedenkopf et al. 2009: 67)[13]. Noch dramatischer ins Gewicht jedoch fallen die Kosten, die der Sozialstaat durch die dadurch entstehende Passivierung und Klientelisierung der Bevölkerung zu tragen hat (Offe 2009: 138). Hank spricht von den hohen Entmündigungskosten des staatlichen Paternalismus (2010: 3). Insgesamt erscheinen die sozialpolitischen Strukturen als nur begrenzt vereinbar mit dem dringend zu revitalisierenden Konzept einer subsidiären Gestaltung der Verhältnisse und der damit einhergehenden präven-

---

terung der Bevölkerung jährlich mehr Menschen sterben als geboren werden. http://www.focus.de/politik/deutschland/statistik-deutschland-im-geburtentief_aid_509125.html

[13] Auch die Klagen betreffend Bescheide des Jobcenters nehmen seit der Arbeitsmarktreform 2005 kontinuierlich zu. Beim Sozialgericht in Berlin waren es im Jahr 2010 allein 20 Prozent mehr als im Vorjahr (die absolute Summe belief sich auf 32 000), und ca. die Hälfte dieser Klagen wurde, zumindest in Teilen, vom Gericht als berechtigt erachtet. http://www.sovd-bbg.de/presseartikel.html#KlagenSG

tiven und investiven Perspektive. „Mit ihrer Zentralität und ihrer Aufspaltung in zahlreiche Ressortzuständigkeiten können [die staatlichen Strukturen] den vielfältigen Wirklichkeiten der vernetzten und zusammengehörigen Lebenssachverhalte nur unzureichend gerecht werden“ (Biedenkopf et al. 2009: 76). Es herrscht eine Perspektive des Notstopfens vor, die zu einem Zeitpunkt greift, an welchem staatliche Letztsicherungsmaßnahmen überproportional teuer sind im Vergleich zu den damit zu erreichenden Fortschritten der Wiederbefähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe[14]. Wenn der Staat weiterhin versucht Leistungen zu übernehmen, die eigentlich in den ursprünglichen Zuständigkeitsbereich der Familien und kleinen Lebenskreise gehören, wird die Rechnung astronomische Höhen annehmen[15]. Sichtbar wird dies schon heute in unangenehmer Klarheit, wenn der Anstieg der Summen betrachtet wird, die für die Renten- und Pflegeversicherung[16] nötig sind, was auch mit daran liegt, dass alte Menschen immer öfter auf sich alleine gestellt sind (Biedenkopf et al. 2009: 37).

Wohin also führt eine solche Politik der falschen Hoffnung auf eine immerwährende Verbindung von sozialem Frieden mit Wachstum und Konsum? Wohin führt eine Politik, die den Zugang zu persönlicher und gesellschaftlicher Identität an das knappe Gut Arbeitsplatz knüpft und gewaltförmige Eingriffe in die Lebenswelt der Individuen legitimiert mit einem illusionistischen Befähigungsversprechen? Nach Decker et al (2010) führt sie zur Abkehr vom Politischen (S. 99), zu widersprüchlichen Einstellungen zu Autorität, die von Ressentiments, Wut, Aggression und der Suche nach Sündenböcken (S. 39)[17] mitgeprägt sind. Denn ethnische oder nationale Konstruktionen eignen sich als ideologische Gedankenform, „mit deren Hilfe Konkurrenzerfahrun-

---

[14] Ein gutes Beispiel sind die Kosten für Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige und Inobhutnahme. Diese sind in den letzten 8 Jahren kontinuierlich gestiegen auf eine Gesamtsumme von 7.104.488.000 im Jahr 2009.
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/Content75/AusgabenEinnahmenEntwicklung,templateId=renderPrint.psml
Ein anderes Beispiel sind die Ausgaben für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, die im Jahr 2009 auf 1.677.749.183 gestiegen waren.
Statistik.Arbeitsagentur_Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen_Beschaeftigung-schaffende-Massnahmen

[15] Würden die privat erbrachten Familienleistungen in Geld bezahlt, müsste dafür, so der fünfte Familienbericht der Bundesregierung, ein Betrag in Höhe des BSP aufgewendet werden. (Biedenkopf 2009: 39)

[16] http://www.focus.de/politik/deutschland/rentenkasse-bundeszuschuss-steigt-auf-rekordhoch_aid_541495.html

[17] Nach dem globalen Sieg der Marktwirtschaft hat jenes Prinzip, demzufolge der Stärkere sich durchsetzt und das Schwache auf der Strecke bleibt, noch an Plausibilität gewonnen. Der aktuelle Rechtsextremismus und Rechtspopulismus beruhen auf einer Brutalisierung, Ethnisierung und Ästhetisierung alltäglicher Konkurrenzprinzpien“ (Menschik- Bendele & Ottomeyer 2002: 305).

gen subjektiv bewältigt werden können“ (Flecker/Hentges 2004: 109). Erfahrungen von Exklusion führen zu Resignation, sozialem Rückzug und, immer öfter der Fall, zu weitervererbter Entkoppelung. Koselleck (1989) weist darüber hinaus auf die antizipatorische Dimension des Zugehörigkeitssinnes hin, die auf einer Dialektik des Erfahrungsraumes und Erwartungshorizonts beruht. Bude & Lantermann kommentieren: „Die Empfindung gesellschaftlicher Zugehörigkeit beruht offenbar darauf, dass man die Erfahrungen der Gegenwart in Erwartungen für die Zukunft verlängern kann. Wer dagegen die Zukunft als Bedrohung der Gegenwart ansieht, neigt dazu, sich im Ganzen überflüssig zu fühlen (2006: 249). In Gorz‘ Worten: „Die Unfähigkeit ein Jenseits zu sehen bringt absolute Gesellschaftslosigkeit“ (2000: 84).

Damit ist nun die Frage aufgeworfen, wie es möglich wird Bedingungen zu schaffen, die den Individuen Ansatzpunkte bieten, sich eine zukunftsfähige Sinnperspektive aufzubauen, die mit kollektiver sozialer Anerkennung verbunden werden kann. Es scheint als müssten sich gesellschaftliche Anerkennungssysteme wieder ausdifferenzieren, so dass der Einzelne die Chance hat, seine persönlichen Subjekteigenschaften einzubringen in einen organischen Prozess der sozialen Wertschöpfung, der aktivierend wirkt und tatsächliche Einbindung gewähren kann.

Zu bilanzieren bleibt, dass beschriebene Eigenschaften des gegenwärtigen Systems, und hier sind sowohl die marktwirtschaftlichen als auch die sozialpolitischen Steuerungsmechanismen gemeint, die Tendenz haben die Menschen zu vereinzeln und im Kontext der verschärften Konkurrenz gegeneinander zu wenden, womit die Ausbildung von Solidaritätsfähigkeit strukturell behindert wird. Solidarität als integratives und, aus der Umverteilungsperspektive gesehen, ausgleichendes Moment ist jedoch unabdinglich, um den langfristige Zusammenhalt einer Gesellschaft zu sichern, vor allem in Zeiten immer größerer Unsicherheiten, die von innen und außen auf sie einwirken.

3. Ökonomische Nachhaltigkeit

Der Philosoph Boris Groys beschreibt die amerikanische Reaktion - manifest geworden in der krassen Erstarkung der Tea-Party - auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise als „wahnhaften kapitalistischen Fundamentalismus“ und „Glaubensbekenntnis zum Kapitalismus um jeden

Preis“[18]. Im Moment seiner tiefsten Krise sei der real-existierende Kapitalismus aus der politisch-ökonomischen Realität ins Reich der reinen Ideen geflüchtet. In dieser Perspektive bleibt die Welt auch nach dem Fall des Kommunismus vom Staat und von sozialistischen Elementen beherrscht und der Kapitalismus hat in gewissem Sinne nie wirklich stattgefunden. Folglich kann der Kapitalismus gar keine Krise haben, denn er ist ja bloß ein Projekt, eine Hoffnung, eine Ideologie. Was wir momentan sehen sei vielmehr die Krise des Staates, der trotz schwindender Macht noch immer versucht den Sieg der kapitalistischen Utopie zu verhindern. Worin diese Utopie besteht? Sie besteht im Recht auf Scheitern und der daran gebundenen Souveränität des Individuums. Das Recht auf Scheitern anzuerkennen sei moralisch richtig, denn es wirkt vitalisierend und dynamisierend, als wirkungsvolle kapitalistische Triebkraft sozusagen. Der Kommunismus als ein Versuch individuelles Scheitern zu verhindern, sei bekannterweise im kollektiven Scheitern geendet.

Wie steht es tatsächlich um die Legitimität der Ideologie des Kapitalismus? Befindet sich der realexistierende Kapitalismus in einer Krise? Was sind die Ursachen dieser Krise? Sind diese exogen und überwindbar, oder sind sie endogen und verlangen daher nach einer grundlegenden Neuausrichtung entscheidender Systemkomponenten? Und: wohin führt ein Festhalten an bisher genutzten Strategien zur Lösung ökonomischer Probleme und Nachhaltigkeitsmängel? Das sind die Fragen, die in diesem Kapitel im Mittelpunkt stehen.

3.1 Von Grenzen

Hauptsächlich durch Prozessinnovationen bedingt wächst die Arbeitsproduktivität in Deutschland stets schneller an als die Beschäftigung. Das BIP pro Arbeitsstunde hat sich seit 1950 nahezu verdreifacht, was bedeutet, dass immer weniger Arbeitsinput ausreicht, um ein immer größeres Sozialprodukt herstellen zu können (Bormann et al. 2009: 11). In Folge dessen ist die Erwerbslosenquote tendenziell angestiegen und ein stabiler Sockel an Arbeitslosen hat sich als strukturelles Problem in so gut wie allen entwickelten Industriegesellschaften etabliert.

[18] *The American Way of Scheitern*, in: DIE ZEIT, 11.11.2010 Nr. 46

Der andauernde Ruf nach mehr Wirtschaftswachstum als zentrales Lösungselement für den Großteil aktueller Problematiken beruht auf zwei zentralen Annahmen: der Annahme unbegrenzter menschlicher Bedürfnisse auf der Nachfrageseite und, auf der Angebotsseite, der Annahme unbegrenzter Möglichkeiten zu Erfindungen (Invention) und deren Umsetzung in marktfähige Produkte (Innovation) (Reuter 2007: 47). Nun gibt es einige Anzeichen dafür, dass diese beiden Annahmen nur bedingt Gültigkeit beanspruchen können. Der in Deutschland (und anderen Industrieländern) gemessene Anstieg sowohl des Kapitalkoeffizienten (Quotient aus Kapitaleinsatz und Produktionsergebnis) wie auch der Kapitalintensität (Quotient aus Kapital und Arbeitseinsatz)[19] spricht dafür, dass die technische Entwicklung selbst einem ertragsgesetzlichen Verlauf folgt. Das bedeutet, dass ein immer höheres Investitionsvolumen und ein immer höherer Forschungs- und Entwicklungsaufwand erforderlich werden, um gleiche Wachstumsraten zu erhalten, so dass das Wachstumspotenzial technischer Entwicklung kontinuierlich abnimmt. Doch selbst wenn es diesen abnehmenden Wirkungsgrad nicht gäbe, wäre es unvorsichtig eine automatische Wachstumsnotwendigkeit aufgrund technischer Entwicklung anzunehmen. Sobald nämlich innovative Produkte nur alte ersetzten und somit vorhandene Bedürfnisse lediglich besser oder zumindest anders befriedigen, beschränkt sich die Wachstumswirkung im günstigsten Falle auf den positiven Saldo des Aufwands von alter und neuer Produktion. Wenn das neue Produkt mit einem geringeren Input an Produktionsfaktoren hergestellt werden kann - zum Beispiel Musik, die heute digital vertrieben werden kann - ist die Wachstumswirkung sogar negativ. Produktinnovationen stellen also nicht unbedingt eine Kompensation für den langfristig wachstumsdämpfenden Effekt der Prozessinnovation dar (Reuter 2007: 50). Ein weiterer die Angebotsseite betreffender Faktor, der beschränkende Wirkung zeigt, ist die zunächst willkommene zunehmende Individualisierung und damit Ausdifferenzierung des Konsumentenverhaltens. Damit einher geht jedoch eine prinzipielle Unsicherheit für die Produzenten, die die Einführung von neuen Produkten zu einem Glücksspiel und ein Scheitern wahrscheinlich wer-

[19] Seit 1992 steigt der Kapitalkoeffizient in Deutschland im Durchschnitt an. Und „trotz fallender Investitionen und sinkender Lohnquote steigt die Kapitalintensität bei zurückgehender Arbeits- und Kapitalproduktivität bzw. steigendem Kapitalkoeffizienten, einem starken Indikator für die rasch steigende organische Zusammensetzung des Kapitals“. Blog: Mario Candeias, Feb 20th, 2011: http://ifg.rosalux.de/2011/02/20/erschopfung-der-neuen-produktivkrafte/

den lassen. In der Konsumgüterindustrie wird mittlerweile von einer Flop-Rate neuer Produkte von über 80 Prozent ausgegangen[20]. Dementsprechend sind die Werbekosten in Deutschland 2008 auf erstaunliche 30 Milliarden Euro angestiegen[21], Anzeichen dafür, dass die Konkurrenz um den Konsumenten stetig zunimmt. Diese sich tendenziell weiter erhöhende Unsicherheit gekoppelt mit der Aussicht auf kleinere Gewinnmargen aufgrund kleinerer Zielgruppen, darf nicht unterschätzt werden in ihrer Bedeutung als unumkehrbare Beeinträchtigung unternehmerischen Handelns (Reuter 2007: 50). Hinzu kommt, dass die Tendenz des sinkenden Preises und damit Profits pro Stück, ermöglicht durch eine höhere Arbeitsproduktivität und gefördert durch verstärkte Konkurrenz, eine stetige Vergrößerung der verkauften Produktanzahl fordert, was wiederum die Konkurrenz zusätzlich verschärft. Je geringer der Profit pro Stück wird, desto mehr wird dann wiederum versucht an den Herstellungskosten zu sparen, sprich auch die Lohnkosten zu drücken.

Zu der angenommenen Unbegrenztheit der menschlichen Bedürfnisse sei gesagt, sie mögen im Prinzip unbegrenzt sein, in der Realität gibt es jedoch Grenzen. So ist dem Bedarf nach Nahrungsmitteln zum Beispiel schlichtweg eine natürliche Obergrenze je Zeiteinheit gesetzt. Zu hoher Nahrungskonsum schlägt sich darüber hinaus früher oder später in einer erheblichen gesundheitlichen Belastung nieder. Noch entscheidender ist jedoch, dass die, jedem Einzelnen nur begrenzt zur Verfügung stehende Zeit jeden Konsum mit Opportunitätskosten behaftet. „Konsum ist gleich Konsumverzicht“ (Steiner 1999: 83) meint dann, dass die Entscheidung für den spezifischen Konsum von einem Produkt (und tendenziell nimmt der Zeitaufwand pro Konsumeinheit durch die Produktpalettendiversifizierung eher zu) den Verzicht auf den Konsum vieler anderer Produkte bedeutet. Auch kann der Nutzen einer zusätzlichen Einheit Konsum irgendwann die Opportunitätskosten der dazu nötigen Erwerbsarbeit nicht mehr kompensieren, so dass bei empfundener oder tatsächlicher Zeitnot auf Arbeit und Konsum verzichtet wird und das Gut freie Zeit an Attraktivität und Priorität gewinnt. Diese Feststellung führt zu einem weiteren Punkt, nämlich, dass es generell menschliche Bedürfnisse gibt, die nicht unbedingt durch

[20] http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/floprate/floprate.htm
[21] Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW 2008).

materielle oder auch Dienstleistungen gedeckt werden können, deren Bereitstellung Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben würde. Beispiele sind das Bedürfnis nach Schlaf oder das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und Zuwendung. Mit der post-materialistischen Wende, die sich gut mit der Maslow'schen Bedürfnispyramide erklären lässt, wird deutlich, dass sich für viele Menschen die materielle Sättigung der Grundbedürfnisse vollzogen hat und sich Bedürfnisse anderer Art vermehrt in den Vordergrund drängen. Nun kommt es darauf an, wie sich der konkrete Bedarf zur Befriedigung dieser Bedürfnisse äußert, dieser kann, muss aber keineswegs zu einem Wirtschaftswachstum beitragen.

Die praktisch am leichtesten überwindbare Grenze, die momentan das Transkribieren von menschlichen Bedürfnissen in Wirtschaftswachstum verhindert, ist jedoch vermeidbar und damit hausgemacht. Es ist die immer weiter auseinander klaffende Verteilung von Einkommen und Vermögenswerten. Bedingt durch die kontinuierlich ausgeweitete Entlastung des Kapitals und die fortschreitende Belastung und Prekarisierung der Löhne sammelt sich das Kapital bei einer kleinen Schicht, die sehr hohe Sparquoten aufweist[22]. Was Keynes „predatory saving" (Vgl. Keynes 1979) nannte, bezeichnet den durch die hohen Ersparnisse und damit schwache Nachfrage ausgelösten Kontraktionsprozess der Wirtschaft, der zu Entlassungen und Lohnsenkungen in den unteren Einkommensschichten führt. Sättigung in den oberen Schichten tritt somit mit teilweise noch unerfülltem Bedarf in den unteren Schichten zugleich auf.

Solche Argumente zu den grundsätzlichen Prämissen der Wirtschaftsausrichtung werden jedoch in der herrschenden angebotsorientierten Ökonomik ignoriert. Auf einem ‚naiven' Wachstumsglauben aufbauend erscheint die Krise notwendigerweise primär als Problem zu schwacher (Gewinn-)Anreize für unternehmerisches Handeln oder fehlender Innovationsbereitschaft, auf die mit angebotsorientierten wirtschaftspolitischen Anreizen reagiert werden muss. Altvater resümiert: „Man will nicht wahrhaben, dass das ökonomische Wachstum nicht geometrisch, sondern linear ist und sich mit der Zeit dem Grenzwert Null naturgesetzlich nähert" (Altvater 2006: 175). Prinzipiell unbegrenzte Bedürfnisse führen eben nicht notwendiger Weise zu unbe-

[22] Im Jahr 2003 konnte durch eine Einkommens- und Verbraucherstichprobe ermittelt werden, dass in den reichsten erfassten Haushalten mit maximal 18.000 Einkommen die Sparquote bereits auf 40 % gestiegen war (Klär & Slacalek 2006: 540)

grenztem Wirtschaftswachstum. Steiner (1999: 64) fordert eine seit langem überfällige ökonomische Zeitwende, mit der anerkannt wird, dass der Übergang von der smith'schen Mangel- in die keynesianische Überflussgesellschaft die Nachfrage und damit die Absorbationskapazität zur entscheidenden Determinanten von Wachstum werden lässt. Nur mit einer grundsätzlich neu ausgerichteten Problemwahrnehmung können Rezepte gefunden werden, die die Ursachen unserer Krisen angehen, anstatt sich wie bisher den Zwängen eines Wachstumsglaubens zu unterwerfen, der erpressbar macht und dadurch zu einem zentralen Mitverursacher der Krisen wird. Um die Folgen der immer schlechter werdenden Kapitalverwertungsbedingungen in der Realwirtschaft und der stetigen Umverteilung des Kapitals von unten nach oben geht es im Folgenden Abschnitt.

3.2 Von der Ungleichheit

> *„Die Geschichte des technologischen Fortschritts der letzten 200 Jahre ist im Grunde die Geschichte der Menschheit, sich langsam und stetig einen Weg zurück ins Paradies zu bahnen. Was würde aber geschehen, wenn wir uns tatsächlich dort wiederfänden? Alle Güter und Dienstleistungen wären ohne Arbeit zu haben, so dass niemand mehr beschäftigt würde. Arbeitslos zu sein hieße aber, keinen Lohn zu bekommen. Folglich würde jeder im Paradies hungern, bis eine, den veränderten technologischen Bedingungen angepasste Einkommenspolitik formuliert würde."*
>
> **Wassily Leontief, Nobelpreisträger (1982, zitiert in Reuter 2007: 153)**

Zu der fortschreitenden Belastung von Löhnen und der Entlastung der Gewinn- und Kapitaleinkommen seien folgende Zahlen genannt: die steuerliche Belastung der letzteren ist von 33, 3 (1980) auf 16,7 Prozent (2006) gesunken, im gleichen Zeitraum stiegen die Belastungen der Löhne von 38,6 auf 45,8 Prozent an. Interessant zu wissen ist, dass der Zusammenhang zwischen Gewinnen und Investitionen der Unternehmen nicht mehr gegeben scheint, auf dem die Begründung der steuerlichen Begünstigung derselben grundsätzlich aufbaut. So stiegen die Bruttogewinne der Unternehmen zwischen 1991 und 2005 um 114 Prozent, während die Investitionsquote auf ein historisches Tief von 17, 5 Prozent (2005) sank (Reuter 2007: 59, 62). Somit entstehen durch die bevorzugte Behandlung der Gewinne nicht nur keine neuen Arbeitsplätze, sondern durch sogenannte Rationalisierungsinvestitionen und der Finanzierung von Fusionen gehen teilweise zusätzliche Arbeitsplätze verloren. Im Zusammenspiel mit der wachsenden Tendenz zu Lohnsenkungen und der Prekarisierung der Löhne durch Outsourcing oder Zeitarbeit hat dies die Konsequenz, dass die Bruttoreallöhne zwischen 1980 und 2005 um 3,5 Prozent

gesunken sind, bei einem gleichzeitigen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um real 21 Prozent. Die bereinigte Lohnquote sank von ihrem Höhepunkt von 73,4 (1974) auf den Wert von nur 63, 4 Prozent im Jahre 2005, womit sie hinter dem Wert des Jahres 1965 von 69,9 Prozent zurückfällt (Reuter 2007: 59). Mit solchen Zahlen kann bisher nur Deutschland aufwarten und es liegt die Vermutung nahe, dass die damit einhergehende anhaltende Schwächung des Binnenmarktes die extreme Exportorientierung Deutschlands zumindest mit zu erklären vermag, sie jedoch gleichzeitig auch mit bedingt. Denn ein verstärktes Engagement auf dem Weltmarkt bringt eine verschärfte Konkurrenz mit sich, da die Weltmarktproduktionskennzahlen zum verbindlichen Standard werden und das ständige Rekurrieren der Unternehmen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit zur Begründung von Lohnsenkungen unterfüttert wird (Gorz 2000:27). Die erheblichen Rückwirkungen auf eine weitere Schwächung der Binnenmarktnachfrage und damit auf die binnenmarktorientierten Industrien und die Einkommen und Beschäftigungslage der dort Beschäftigten (immer noch 2 von 3 Arbeitsplätzen, Reuter 2007: 83) gehen einher mit sinkenden Steuereinnahmen für den Staat aufgrund der verkleinerten Steuerbasis infolge höherer Arbeitslosigkeit oder niedrigerer Löhne. Die Investitionsquote der Unternehmen im Inland pendelt sich aufgrund der schlechteren Wertschöpfungsbedingungen und größeren Unsicherheiten auf einem niedrigen Niveau ein, was ebenfalls zu steigender Arbeitslosigkeit und damit weiter steigenden Belastungen der Staatskasse führt. All diese Entwicklungen verschärfen die oben beschriebenen Austeritätsbedingungen, auf die von staatlicher Seite höchstwahrscheinlich mit weiteren Steuersenkungen und Streichungen bei den sozialen Sicherungen reagiert werden wird mit dem ewigen Ziel das Wachstum anzukurbeln und dem Ergebnis einer weiteren Verschärfung der Umverteilungsproblematik.

Die Verteilungsfrage avanciert auf dieser Basis zum Kernproblem innerhalb der modernen Industriestaaten aber auch auf der globalen Ebene der Weltwirtschaft, auf der sich immer größer werdende zwischenstaatliche Ungleichgewichte der Leistungsbilanzen spiegeln. Die sinkende privatwirtschaftliche Nachfrage nach Erwerbsarbeit, die auf einer tendenziellen Verschlechterung der inländischen Kapitalverwertungsbedingungen beruhen und auf einer sinkenden Absorbationsfähigkeit der im Grunde gesättigten Märkte (eine Umverteilung von Einkommen würde die Nachfrage nur über einen begrenzten Zeitraum ansteigen lassen), führt im Zusam-

menspiel mit der staatlich initiierten Begünstigung des Kapitals gegenüber der Arbeit zu einer zweifachen Überakkumulation, deren verheerende Folgen in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ihr unschönes Gesicht gezeigt haben. Warum diese Krise symptomatisch ist für den aktuellen Entwicklungstand des kapitalistischen Systems und auf strukturell endogene Gründe zurückgeführt werden kann und sollte, wird im Folgenden Kapitel diskutiert.

3.3 Die Suche des Kapitals nach lohnenden Anlagen

Da die steigende Akkumulation von Kapital durch hohe Sparquoten der reichen Haushalte und der höheren Unternehmensgewinne immer weniger zu höheren Investitionen in den produktiven Kreislauf der Realwirtschaft führte, musste sich das Kapital neue Verwertungsmöglichkeiten suchen. Es fand geeignete Bedingungen in der globalisierten und liberalisierten Finanzbranche. Die langfristige Akkumulation der weltweiten privaten Finanzvermögen nahm zwischen 1980 und 2007 von 12 auf 196 Billionen zu, das entspricht einer sechzehnfachen Steigerung bei einem gleichzeitigen fünfeinhalb-fachen Anwachsen des Weltsozialproduktes von ‚nur' 10 auf 55 Billionen Dollar (Huffschmid 2009: 5). Das Verhältnis von angelegten Finanzvermögen zum Sozialprodukt der Industrieländer ist von zwischen 70–80 (1980) auf 325 Prozent (2005) gestiegen, das Verhältnis zum Außenhandel von 180 (1980) auf erstaunliche 700 Prozent (2004)[23]. Diese ungleiche Entwicklung des Finanzvermögens und der Produktivität der Realwirtschaft kreiert eine problematische Situation struktureller Überakkumulation, da die Ansprüche auf Gewinne schneller stiegen als die Wertschöpfung. Somit werden die Verwertungsbedingungen des Kapitals immer prekärer. Um dennoch eine (wenn auch fiktive) Wertschöpfung herzustellen wurde von den Finanzinvestoren verstärkt auf Spekulationen (fiktive Verdoppelung, Schaffung von „abgeleiteten" Vermögen und Aufblähung der Preise mit Hilfe des Kreditapparates) gesetzt (Huffschmid 2009: 6). Zweck der Kapitaleinlagen ist es, den riskanten, mit hoher Kapitalbindung verknüpften und zeitaufwändigen Umweg über die Produktion zu vermeiden und durch die Kapitalanlage in Wertpapieren, das bedeutet: durch Ansprüche auf künftige Renditen (fiktives Kapital), die Mehrwertgenerierung möglichst ohne Umwege zu erreichen. Infolge der Elastizität

[23] Vgl. Lane & Milesi-Feretti 2006: 35

von Krediten und fiktiven Kapital koppelt sich die Sphäre der Finanzen zeitweise von der realen Produktion ab. Die tatsächliche Verknüpfung der zwei Sphären zeigt sich jedoch in den zyklischen Krisen. Eine Finanzkrise ist dann der Prozess, in welchen die Renditeansprüche wieder auf die Basis der realen Produktion zurückgeworfen werden. Nachdem alle Nullsummenspiele gespielt sind, bleibt die Gewinnmasse am Ende immer durch die Masse des tatsächlich produzierten Mehrwerts begrenzt (Leibiger 2009: 2).

Nach Leibiger (2009) löste der Anfang 2004 einsetzende Aufschwung in Deutschland einen Investitionsschub aus, denn durch die vorhergehende Rezension waren die Investitionsbedingungen durch das Ausscheiden von vielen Konkurrenten, der Stagnation der Löhne und den historisch niedrigen Zinssätzen kurzfristig[24] wieder günstig geworden. Die hohen Renditeerwartungen aus dem Finanzbereich schwappten auf die Realökonomie über, vermittelt durch die verstärkte *Shareholder-value*-Orientierung in den Unternehmen, was sich an den steigenden Aktienkursen zeigte. "Die sich unter dem Druck der Renditeerwartungen der Shareholder vollziehende Akkumulation von produktivem und Warenkapital mündet in einer Überakkumulation, die sich in einer vom Konsum völlig losgelösten Dynamik der Investitionen zeigt und zu Überkapazitäten und Überproduktion führt." (Leibiger 2009: 5). Das Verhältnis vom Wachstum der Bruttoinvestitionen und des Konsumwachstums lag in diesem Aufschwung (2004-2007) bei 12 (3,0 %) zu 1 (0,25 %). Diese Überakkumulation von produktivem Kapital wurde begleitet von einer Kreditkrise, die durch das leichtfertige Ausgeben und Aufnehmen von Krediten unter dem Druck hoher Renditeerwartungen in der Niedrigzinsphase des Aufschwungs entstanden war. Als der Absatz im 2. Quartal 2008 einbrach zeigte sich die Überproduktion und die steigenden Kreditzinsforderungen brachten die Unternehmen in Bedrängnis. Dazu kam jedoch noch die oben beschriebene Überakkumulation durch die Bildung fiktiven Kapitals im Finanzbereich, denn auch die deutschen Firmen nutzen verstärkt diese Option der Vermögensbildung mit sehr viel höheren Renditeoptionen: der Anteil der Geldvermögensbildung an der Verwendung ihrer Mittel stieg von 26,1 (1995) auf 35,5 Prozent (2007). Der Anteil des Sachvermögens an ihrer Bilanz-

[24] Trotz diesem kurzfristigen Schub kann ein überzyklischer Rückgang der Investitionsquote verzeichnet werden (Leibinger 2009:2)

summe ging in diesem Zeitraum von 52 auf 41 Prozent zurück (Leibiger 2009: 7). Die offensichtlich werdende, an den Erwartungen gemessen zu geringe Einkommens- und Gewinnentwicklung in der Realökonomie machte jedoch eine gewinnbringende Veräußerung der riskanten Wertpapieren zusehends schwieriger und schließlich begannen die Wertpapierkurse stark zu sinken, was eine gewaltige Lawine an Abschreibungen und Kreditausfällen nach sich zog und erhebliche Auswirkung auf die Realwirtschaft hat und hatte.

3.4 Folgen der Krise

Die Folgen der aktuellen Finanzkrise sind brachial, auch wenn das volle Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann. Die Gesamtsumme des weltweit vernichteten Vermögens wird auf über 10 Billionen Dollar geschätzt[25]. Der Einbruch des Wirtschaftswachstums betrug in Deutschland 4,7 Prozent (2009) mit direkten Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote, die im März/ April 2009 mit 8,6 Prozent ihren einstweiligen Krisenhöchststand erreicht hatte[26]. Die Anzahl der Insolvenzen stieg 2009 um 16 Prozent und der Anteil der Großunternehmen daran verdreifachte sich auf 0,6 Prozent[27]. Die Reallöhne sanken in den ersten beiden Quartalen 2009 und stiegen dann leicht an, jedoch nur aufgrund niedrigerer Verbraucherpreise[28]. Die Kosten der beiden Konjunkturprogramme belaufen sich auf insgesamt 81 Milliarden Euro, darüber hinaus muss Deutschland als Motor Europas und Hauptprofiteur des Euroregimes Gelder für den Europäischen Rettungsschirm bereitstellen, der nun nicht mehr auf eine Laufzeit bis Ende 2013 begrenzt werden soll und vielleicht einer weiteren Aufstockung bedarf (spekuliert wird eine Verdoppelung auf 1,5 Billionen)[29]. Die Eurozone ist der Hauptabnehmer deutscher Exporte, sie muss stabil bleiben, um deutsches Wirtschaftswachstum aufrecht zu erhalten, die Kosten dafür werden sozialisiert, die Gewinne und ihre Verwertung bleiben privat. Im Kern besteht die heutige geld- und fiskalpolitische Wirtschaftspolitik daraus, die Verwertungsbedingungen des Kapitals im produktiven und im Finanzbereich zu stabilisieren und wie-

[25] http://www.handelsblatt.com/politik/nachrichten/finanzkrise-kostet-ueber-10-billionen-dollar;2450612
[26] http://www.destatis.de/Zeitreihen/Arbeitsmarkt
[27] http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/insolvenzen-2009-das-jahr-der-mega-pleiten;2345160
[28] http://www.destatis.de/Realloehne/2009
[29] Tagesthemen: Beitrag zu den Ergebnissen des Eurogipfels, 16.12.2010

der zu erhöhen, was die eigentlichen Krisenursachen reproduziert (Leibiger 2009: 12). Janzsen interpretiert das gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftssystem daher auch als *bubble economy*, in welcher die Konjunkturzyklen durch Blasenzyklen ersetzt werden. Die Blasen folgen in immer kleineren Abständen und haben die Tendenz immer größere fiktive Vermögen entstehen zu lassen, da jede Blase die Verluste der vorherigen ausgleichen muss. Die nächste Blase für Investitionen in regenerative Energien steht nach Janzsen schon in den Startlöchern (vgl. 2008). Insgesamt haben die Blasen einen teilweise willkürlich umverteilenden Effekt, der im Kern jedoch die ungleiche Verteilung der Vermögen weiter verstärkt, da der Großteil der Verluste, wie in der gegenwärtigen Krise sichtbar wurde, von den Staaten und damit dem Steuerzahler getragen wird. Die Banken sind, wie heute schon deutlich wird, teilweise schon wieder vollständig rehabilitiert und zahlen Boni auf Vorkrisenniveau und die Bereitschaft der Staaten zu umfassender koordinierter Regulierung sinkt mit jedem Tag und jeder Zeitungsnachricht über die vermeintliche Erholung der Märkte.

3.5 Bilanz

Als Substanz der oben dargelegten Ansichten und Zahlen bleibt festzuhalten: die Internationalisierung und Liberalisierung erst der Produktmärkte und dann der Finanzmärkte kann als Folge der systemendogenen Suche nach Verwertungsmöglichkeiten überschüssigen Kapitals interpretiert werden (Reuter 2007: 5). Diese Entwicklung liegt jedoch nicht in einer unvermeidlichen Logik des Kapitals begründet, sondern ist zurückzuführen auf eine Machtverschiebung zugunsten des Kapitals aufgrund seiner steigenden Profitrate. Dass sich die sogenannte Finanzmarktrationalität als dominierende Rechtfertigungsordnung ökonomischen Handelns etablieren konnte, war nach Kädtler das Ergebnis eines Wechselspiels der gegenseitigen Beeinflussung zwischen politischer Regulierung, modernen Finanzwissenschaften und den Interessen unterschiedlicher wirtschaftlicher Akteure (2009: Abstract). Regierungen haben die steuerlichen und währungspolitischen Rahmenbedingungen für Unternehmen liberalisiert und damit Internationalisierung möglich gemacht, als Konsequenz wurde finanzwirtschaftliche Expertise immer wichtiger und der Einfluss der Träger dieser Expertise nahm zu. Es war der Aufstieg der mikroökonomisch fundierten, mathematisch ausgerichteten Finanzökonomie von einer Rand- zur

Kerndisziplin in den Wirtschaftswissenschaften, der einem Prozess der Verwissenschaftlichung die Basis bot und Legitimität aufgrund mathematisch-logischer Effizienz und der angeblich mathematischen Beherrschbarkeit von Risiken konstruierte. Schließlich kam es zu einer Aufnahme des so bereitgestellten Deutungsangebotes durch hinreichend viele politische und wirtschaftliche Akteure zur Begründung ihres durchaus interessenbezogenen Handelns. Die von den Top-Managern initiierte Ausrichtung der Unternehmen am *Shareholder-Value* dient der, oft nur kurzfristig währenden, Steigerung des Unternehmenswertes an der Börse. Die damit oft einhergehende Fokussierung auf das Kerngeschäft kann jedoch bisher noch mit keiner größeren Wirtschaftlichkeit auf empirischer Basis verknüpft werden (Kädtler 2009: 21). Was allerdings sichtbar werde, ist, nach Bischoff, dass der massive Aufkauf und die Fusionierung mit anderen Unternehmen die durch die *Shareholder-Value* Orientierung vorgenommene strukturelle Verschlankung der Wertschöpfung, also der Unternehmenssubstanz, nicht kompensieren kann und sich eine solche, an Kurzfristigkeit orientierte Unternehmensphilosophie langfristig negativ auf die Beschäftigen, die Lieferanten und Kooperationspartner und in entscheidender Weise auf das Innovationspotenzial der Unternehmen auswirkt (Bischoff 2006: 15). Die negativen Rückwirkungen auf die Beschäftigungslage durch *Shareholder-Value* orientierte Rationalisierungsprozesse zur Steigerung der Eigenkapitalrendite sind bekannt und lassen sich auch durch kurzfristige Steuererlasse oder andere Anreizstrukturen zum Schutz der Arbeitsplätze nicht grundsätzlich verhindern.

Festzuhalten bleibt, dass die beschriebenen Auswirkungen von Spekulationen mit Hilfe neuartiger Finanzinnovationen zwar durch koordinierte Regulierung eingedämmt werden können, aber das überschüssige Kapital wird weiter nach Verwertungsmöglichkeiten mit hohen Renditeerwartungen suchen, womit Blasenbildung immanent zu sein scheint. Auch ist nach Kädtler eine Revision der Finanzmarktrationalität als Legitimationsinstanz von ökonomischem Handeln basierend auf finanzökonomischen Modellen, die die systematische Ausblendung von Risiken gar nicht vermeiden können, allein durch die Finanzkrise nicht zu erwarten (Kädtler 2009: 24).
Es scheint als würde sich eine nachhaltige Ausrichtung des Wirtschafts- und Finanzsystems nicht bewerkstelligen lassen, solange die Regierungen ihre Interventionsstrategien an einer

Wachstums- und Vollbeschäftigungsideologie ausrichten, die aufgrund der dargelegten Argumente zumindest brüchig erscheint. Der Sockelarbeitslosigkeit in den Industrieländern ist nicht langfristig mit den herkömmlichen Mitteln der Angebotsförderung beizukommen. Das Problem liegt zum einen an der verteilungstechnisch bedingten verhinderten Nachfrage und zum anderen an der verhältnismäßigen Sättigung der Märkte, die das Kapital nicht mehr produktiv genug verwerten können. Wachstum größtenteils von Export abhängig zu machen erscheint in einem eng aneinander gebundenen europäischen Wirtschaftsraum immer mehr als Schnitt ins eigene Fleisch, da die Überschuldung anderer Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen Währungsunion allen Beteiligten schadet und im Ernstfall auch, und als stärkster Beitragszahler vor allem, Deutschland gezwungen ist, einen Staatsbankrott anderer durch Finanzhilfen abzuwenden. Durch ein weiteres kollektives Festhalten an einer naiven Wachstumsideologie verknüpft mit der Hoffnung auf Sicherung der Arbeitsplätze werden Regierungen und private Akteure sich weiter überbieten im Wettkampf zur Anlockung und Bindung der enormen Summen des hypermobilen Kapitals, und sie werden dabei alle anderen Bedürfnisse denen des Kapitals unterordnen, welches somit weiterhin die Produktionsentscheidungen, die Art und Weise der Bedürfnisbefriedigung und damit große Teile der Lebensrealitäten der Individuen bestimmen wird (Gorz 2000: 52).

III. Wohin sind wir unterwegs?

Im vorherigen Kapital wurden schlaglichtartig Aspekte aufgezeigt, die Argumente für einen Mangel an Nachhaltigkeit in Bezug auf die derzeitige Ausrichtung des deutschen Systems integrieren und Zweifel aufwerfen, ob dieses System auf endogene (z. B. sich wiederholende Kapitalüberakkumulation) und externe (ein schrumpfendes Bevölkerungswachstum und die Überalterung der Bevölkerung) Herausforderungen effizient reagieren kann und vor allem, basierend auf den aktuellen Rechtfertigungs- und Legitimationsmustern für staatliches und individuelles Handeln, effektives Eingreifen und Reagieren überhaupt ermöglicht.

Um die identifizierten Mängel produktiv anzugehen, ist es nötig eine neue Perspektive auf die Problematiken aber auch Zielorientierungen entwickelter Industriegesellschaften in der Postmoderne zu eröffnen und damit Maßnahmen und Neuausrichtungen legitim werden zu lassen,

die zum heutigen Zeitpunkt nicht durchführbar erscheinen. Wie ist hierbei vorzugehen? Wir stehen vor dem Dilemma einer Art hermeneutischen Zirkels, denn „wenn wir das Neue nach den Deutungsmustern des Alten wahrnehmen und interpretieren, bleiben wir blind für das, was dessen Neuheit ausmacht“ (Gorz 2000: 85). Gorz schlägt deshalb vor umgekehrt zu denken, also die zu verwirklichenden Veränderungen vom Endziel her ausgehend und nicht von den verfügbaren Mitteln und den sofort zu stopfenden Löchern her zu definieren (2000: 99). Die heutigen, dargelegten Krisen sind dann als Bedingung zu lesen, denen wir uns bemächtigen müssen, um die Überwindung eines von der Verwertungslogik dominierten nicht nachhaltigen Systems von ihrer Vollendung her zu denken. Der Utopie kommt an dieser Stelle im Sinne Ernst Blochs die Funktion zu zum Zustand der Dinge und den geläufigen Deutungsmustern jenen Abstand zu erlangen, der es ermöglicht unser Handeln im Licht dessen zu beurteilen, was wir tun könnten oder tun sollten. Denn der zentrale Maßstab der Qualität unserer Gesellschaft ist nicht relativ, im Sinne eines Vergleichs mit anderen existierenden Gesellschaften, sondern relativ in Bezug auf das real existierende Potenzial unserer eigenen Gesellschaft anzusetzen. Zur entscheidenden Frage wird somit: zu welchen Veränderungen, in welcher Größenordnung sind wir konkret rückgebunden an den heutigen technologischen Entwicklungsstand, der kulturellen Reflexions- und Adaptionsfähigkeit und den etablierten Kommunikations- und Wissenssystemen eigentlich ohne weiteres in der Lage? Bei dem nun folgenden Versuch der Beantwortung sollte jedoch eines nicht vergessen werden: die (Nachhaltigkeits-)Mängel des aktuellen Systems sind immens und seine Problemlösungskompetenz, im Sinne der Fähigkeit alternative Wege zu eröffnen, in welchen konstruktive Lösungen für sich schon heute in aller Deutlichkeit abzeichnende Herausforderungen möglich werden, ist durch seine ideologische Starrheit und Einförmigkeit[30] stark beschränkt. Die folgende Darstellung einer Alternative sollte daher nicht interpretiert werden nach dem Motto: aufgrund der hohen Produktivität könnten wir uns viel mehr Freizeit, Wohlstand und Spaß für alle leisten. Es geht hier nicht darum in einem Akt intellektueller Dekadenz

[30] Zur kapitalistischen Logik und dazugehörigen ideellen Deutungsmustern gibt es in der westlichen Welt heute kaum noch politische Alternativen. Die Standpunkte und Policies der ehemaligen Gegenpole Rechts- und Links gleichen sich unter dem Druck der Globalisierung und der Sisyphos-Aufgabe die Menschen in Arbeit zu halten zusehends an. Insgesamt werden die politischen Diskussionen nur noch in Bezug auf einzelne Policy-Änderungen geführt, grundsätzlichere Systemfragen bleiben heute weitestgehend ausgeblendet.

Spiel, Spaß und Spannung zu maximieren, sondern darum fundamentale Neuausrichtungen möglich zu machen, die der Einsicht Rechnung tragen, dass es das aktuelle System ist, das wir uns nicht mehr leisten können, wenn die Bedürfnisse der Menschen und die Erhaltung einer gesunden Gesellschaft und Umwelt einen tatsächlichen Stellenwert besitzen sollen. Die Suche nach Veränderungsmöglichkeiten ist demnach keine Luxusangelegenheit, sondern eine Frage essentieller Notwendigkeit.

Der Fluchtpunkt einer möglichen gesellschaftlichen Entwicklung, der sich als über die heutigen Sackgassen hinausweisende Perspektive abzuzeichnen beginnt, ist das von Gorz aufgegriffene Konzept der Multiaktivität. In der Multiaktivitätsgesellschaft hört die Lohnarbeitszeit auf die gesellschaftlich vorrangige Zeit zu sein und wird zu einer Beschäftigung unter vielen, denen die Subjekte in einem Kontext wiedererlangter Zeitsouveränität nachgehen. André Gorz spricht von der Subjektivierung der Autonomiefähigkeit und meint damit, dass den Menschen die Verfügungsgewalt über den Einsatz ihrer Fähigkeiten und damit über die Definition und die Art der Befriedigung ihrer Bedürfnisse zurückgegeben wird (2000: 104). In der vorliegenden Arbeit wird angenommen, dass die Multiaktivität Raum bietet für eine Umwandlung aktueller krisenhafter Entwicklungen in Chancen für eine nachhaltigere und befriedigendere Gesellschaftsform, weil sie Möglichkeiten eröffnet das verlorengegangene Sozialkapital und somit Vertrauen, Kooperation, Solidarität, Verantwortung und Autonomiefähigkeit durch die Stärkung der kleinen Lebenskreise und damit der Wiederbelebung einer echten Subsidiarität auf neue Art zu reetablieren. Durch Multiaktivität würde eine Diversifizierung der Einbindungspunkte ins Sozialgefüge angestoßen. Da sich die Möglichkeiten einen Beitrag zum Allgemeinwohl zu leisten multiplizieren würden, können sich auch die gesellschaftlichen Anerkennungsquellen vervielfachen und damit Integrationspotenzial in ganz neuem Ausmaß bereitstellen. Durch die Multiaktivität sollen verschiedenste Aktivitätsfelder der Macht des Marktes und den dort herrschenden Anerkennungsformen entzogen werden, wodurch einer weiteren Durchdringung der Lebenswelt durch Prinzipien der Verwertbarkeit und materieller Profitabilität vorgebeugt werden soll. Die kapitalistische Logik wäre somit nicht außer Kraft gesetzt, jedoch erheblich eingeschränkt und ihrer Dominanz entkleidet. Wie genau diese Entwicklungen unter dem Fluchtpunkt der Multiak-

tivität angestoßen werden und warum sie so entscheidend auf die Lebenswirklichkeiten der Individuen wirken können, wird im Folgenden basierend auf Analysekonzepten von Axel Honneth, Kurt Biedenkopf et al und immer wieder André Gorz dargelegt werden.

Nach dieser Darlegung und Begründung eines fundamental erneuerten gesellschaftlichen Entwicklungsziels kann dann in einem letzten Schritt diskutiert werden, ob und warum das BGE als Instrument geeignet ist die Verwirklichung einer multiaktiven Gesellschaft zu unterstützen und der dazu nötigen normativen Neuausrichtung die Basis zu bieten.

1. Axel Honneth: soziale Gerechtigkeit und das Konzept der kommunikativen Freiheit

In scheinbarem Konsens hat man sich in den Vorstellungen über soziale Gerechtigkeit in der Moderne, die dort stattfindenden Individualisierungsprozesse anerkennend, darauf fokussiert Bedingungen einer Gesellschaftsordnung zu identifizieren, die allen Individuen ein größtmögliches Maß an Autonomie gewähren, um ihre individuellen Lebenspläne zu verwirklichen. „Die Idee, dass mit der Zahl der Güter die individuelle Freiheit wächst, ist ebenso Folgewirkung der konzeptionellen Isolation des Subjekts, wie die Vorstellung, dass nicht-gewählte Gemeinschaften eine Bedrohung von persönlicher Autonomie darstellen“ (Honneth 2007: 3). Die egalitäre Verteilung von Chancen zur Selbstverwirklichung für das autonome Subjekt stellt also den Kern der modernen Konzeption sozialer Gerechtigkeit. Den Aspekt, den Honneth nun ins Spiel bringt bezeichnet er selbst als Schritt der Reflexionssteigerung dieses Gerechtigkeitsprinzips (Honneth 2007: 10). In Anlehnung an Ausführungen von Hegel legt er den relationalen Charakter von subjektiven Rechten dar, der sich aus dem Umstand ergibt, dass sich alle Mitglieder der Gesellschaft als frei und gleich anerkennen müssen, sich also gegenseitig den gleichen Wert zugestehen müssen, um das theoretische Versprechen dieser Rechte in die Praxis zu übersetzten. In diesem Sinne wird deutlich, dass individuelle Freiheiten überhaupt nur als Produkt einer Form zwischenmenschlicher Kommunikation existent werden können, die sich in einem Prozess der gegenseitigen Anerkennung auswirkt. Zur Autonomiefähigkeit und damit der individuellen Handlungsmacht formuliert Honneth: „Zur Entwicklung von Autonomie ist der Einzelne nur in dem Maße fähig, in dem er Beziehungen mit anderen Subjekten unterhält, die ihrer Form nach

eine wechselseitige Anerkennung von bestimmten Persönlichkeitsanteilen ermöglichen“ (2007: 4). Dieser Sachverhalt verlangt nach einer Umdeutung des individuellen in einen kommunikativen Freiheitbegriff, der die Aufmerksamkeit von der bisher privilegierten Verteilungsanstrengung materieller Güter auf den Gegenseitigkeitsaspekt des menschlichen Bedürfnisses nach Anerkennung und Eingebundenheit verschiebt, welche ihn erst zu autonomen Handeln befähigt. Honneth identifiziert die Struktur und Qualität der sozialen Anerkennungsbeziehungen und die gleichmäßige Gewährung von Chancen der Partizipation an denselben, als den neuen Objektbereich einer liberalen Gerechtigkeitskonzeption, denn nur durch die Sicherstellung einer solchen Partizipationsmöglichkeit lasse sich die individuelle Autonomie und damit Handlungsfähigkeit aller Gesellschaftsmitglieder gewährleisten (Honneth 2007: 7, 9). Als Anknüpfungspunkt einer derart neu ausgerichteten Gerechtigkeitskonzeption sollen jene Anerkennungssphären dienen, die als konstitutiv für die jeweils aktuelle Form von Sozialintegration gelten können. Dabei wird angenommen, dass es die Teilung der Gesellschaft in soziale Funktionsbereiche ist, mit der sich auch die Dimensionen vermehren, die das Subjekt als Möglichkeit der Selbstverwirklichung, also als potenzielle Quelle von Anerkennung, wahrzunehmen lernt. Der Umfang individueller Autonomie wächst somit mit der Zahl der sozialen Funktionsbereiche, die durch wechselseitige Anerkennung geprägt sind, vorausgesetzt, dass das Individuum Zugang zu all diesen Sphären hat (Honneth 2007: 8, 9). In der Moderne sind es die Sphären des Rechts, der Familie und der Wirtschaft, die die wechselseitig verpflichtenden Prinzipien der Rechtsgleichheit, der Liebe/Zuneigung und der Leistungsgerechtigkeit als Anerkennungs- und damit Integrationsquelle anbieten und vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert diese Funktion auch erfüllen konnten. Doch wie wirken sich die im Analyseteil beschriebenen Veränderungen der letzten zwei Jahrzehnte auf die Möglichkeiten der Individuen aus ihr zentrales Bedürfnis nach Anerkennung in den genannten Sphären zu befriedigen? Im Folgenden werden die Sphären der Familien und der Erwerbsarbeit (also der Wirtschaft) näher betrachtet[31].

[31] Die Sphäre des Rechts und die dort stattfindende Ausstattung mit und Einforderbarkeit von individuellen Rechten wird mittlerweile, so Honneth, von den Individuen als so selbstverständlich erachtet, dass sie im Alltag der Individuen nicht mehr als symbolische Zeichen einer wechselseitigen Achtung und damit als aktive Quelle von Anerkennung und Selbstachtung wahrgenommen wird (Honneth 2011: 42).

1.1 Die Familie als Anerkennungssphäre

Betrachten wir zuerst die Sphäre der Familie, in welche auch nicht verwandte aber trotzdem relevante Personen des Primärbezugs einbezogen sind. Durch die Anerkennung in Form von bedingungslos gewährter Liebe wird in der Familie die Basis gelegt zur Entwicklung des Selbstvertrauens und des elementaren Verständnisses der eigenen Bedürfnisnatur. Hier muss das Individuum Bedingungen vorfinden, die es ihm ermöglichen sich zum Subjekt seines Selbstbezuges und seines Bezuges zur Welt und zu anderen zu machen. Der Grundstein zur späteren Autonomiefähigkeit, welche auch zur Fähigkeit der aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben befähigt, wird hier gelegt. Die Umstände, unter denen in der heutigen Zeit Familie gelebt werden muss, sind inzwischen jedoch so anspruchsvoll geworden, dass von der „Familie als Herstellungsleistung“ (vgl. Jurczyk et al. 2007) gesprochen wird. Die Akteure der Familie als Lebens- und Lernzusammenhang emotionsbasierter persönlicher Austauschbeziehungen müssen in Zeiten der doppelten Entgrenzung von Arbeit und Familien selbst vielfältige Gestaltungsleistungen erbringen, die erhebliche persönliche Ressourcen voraussetzen. Durch die Berufstätigkeit oft beider Elternteile muss Familie aufgrund der Entgrenzung von Arbeit und darauf aufbauenden Flexibilitätsanforderungen in den Lücken der Erwerbsarbeit eingeengt und sozusagen „auf Knopfdruck“ stattfinden (Jurczyk et al. 2007: 16). Auch wird durch die Prozesse der Intensivierung und Subjektivierung zunehmend auf die Person des Arbeitenden als Ganzes zugegriffen, der sich zwar nun stärker mit seiner Arbeit identifiziert, aber immer größere Probleme bekommt das Arbeitsleben in seine Schranken zu verweisen. Die Fähigkeit des *boundary management* beschreibt dementsprechend die Befähigung des Einzelnen den übergreifenden Ansprüchen der Erwerbsarbeit nicht nur zeitliche, sondern auch räumliche Grenzen zu setzen, um sich und seiner Familie einen geschützten Raum der Reproduktion zu sichern. Ein gefestigtes Selbstkonzept und relative Jobsicherheit erscheinen als die minimalen Voraussetzungen, um die Arbeit auch mal Arbeit sein zu lassen und eigene Prioritäten setzen zu können (Jurczyk et al. 2007:15). Erschwerend kommt der Prozess der sogenannten „De-Instutitionalisierung der Kleinfamilie“ (Tyrell 1988) hinzu: die Entgrenzung von Familie, in Form sowie in zeitlicher und räumlicher Struktur. Immer seltener besteht diese aus der Kernkonstellation verheirateter Eltern plus eventuelle Geschwister. Koordinationsaufwand, der sich aus einer Trennung der Eltern

ergibt und potenziell mit einer räumlichen Trennung größeren Ausmaßes einhergeht, muss kontinuierlich bewältigt werden. Die Koordination der unterschiedlichen Raumzeitpfade der einzelnen Familienmitglieder - und heute haben schon die Kleinsten einen durchgeplanten Tagesablauf - zu bewältigen wird zur voraussetzungsvollen Daueraufgabe. Oft sind es die Frauen, die als „Regisseurinnen des Alltags“ (Jürgens 2010: 18) auch diese Aufgabe übernehmen müssen. Doch selbst wenn dieser Drahtseilakt der Synchronisation gelingt, bleibt das Problem, dass sich die spezifische Zeitlogik familialer Fürsorge nur sehr bedingt mit im Vorhinein eingeplanten Zeitperioden verträgt. Durch eine solche Einengung der Gelegenheiten für ein *doing family* würde, nach Jurczyk, die Selbstverständlichkeit und die Möglichkeit zur Beiläufigkeit der sozialen Interaktion tendenziell verschwinden (2007: 15), was keinen unerheblichen Einfluss auf die Qualität des heutigen Familienlebens haben dürfte. Durch die Proklamierung des Leitbildes der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und darüber hinaus sogar von Familie und Karriere wird der Druck erhöht nach der Schwangerschaft die Erwerbstätigkeit zum schnellst möglichen Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Der Preis ist eine Doppelbelastung vor allem der Frauen, die die anfallenden Aufgaben dann oft ohne externe Hilfe nicht mehr bewältigen können[32].

Viele Eltern klagen angesichts dieser Umstände über akuten Zeitmangel und leiden unter struktureller Überlastung und Überforderung (Jürgens 2010: 22). Durch die Anforderungen und Voraussetzungen, die die Organisation des Familienlebens heute erfordert erscheint der private Raum nur noch bedingt als Gegenwelt zur Berufswelt und verliert damit auch etwas von seiner kompensatorischen Funktion, die nach Honneth darin bestand den Einzelnen für eventuell erlittene Missachtung in anderen Anerkennungssphären zu entschädigen (2011: 39)[33]. Diese Entwicklungen der Leistungsanforderung auch im Privaten, kombiniert mit der erheblichen Ein-

[32] Eine traurige und absurde Folge dieser Situation ist, dass junge Frauen aus dem oft osteuropäischen Ausland aufgrund der starken Nachfrage nach Haushaltspflege und Betreuungspersonal in Deutschland ihrerseits ihre Familien im Heimatland zurücklassen, um den Bedarf zu decken und dann das in Deutschland verdiente Geld nach Hause zu senden (Jürgens 2010: 18).

[33] Der Verlust der kompensatorischen Funktion in der Familie betreffe vor allem die Männer, denen vormals die teilweise symbolische und praktische Aufgabe zukam die anerkannten Wertprinzipien innerhalb der Familie zu repräsentieren und durchzusetzen. Diese autoritative Vermittlung werde heute mehr und mehr auch von Frauen geleistet, so dass die Männer nicht mehr nur aufgrund ihrer autoritären Vaterrolle mit einem Mehr an Wertschätzung und Respekt im privaten Raum rechnen können (Honneth 2011: 41f).

schränkung an Flexibilität, die mit einer eigenen Familie verbunden ist, sind sicher nicht ohne Einfluss, wenn die Entscheidung für eine Familiengründung oder auch Erweiterung getroffen wird. Die Geburtenstatistiken sprechen hier für sich. Wie sich die Bedingungen der heutigen Familie auf die Kinder auswirken, die noch geboren werden, ist nicht abzuschätzen, sicher ist, dass Familie heute immer weniger geschützten Raum zur Verfügung hat, um überhaupt gelebt zu werden und ihren fundamentalen Aufgaben der emotionalen Fürsorge, der Wertesozialisation und der Anerkennungsdistribution nachzukommen.

1.2 Die Erwerbsarbeit als Anerkennungssphäre

In der Wirtschaftssphäre sind es die individuellen Talente, die, durch das Leistungsprinzip vermittelt, als sozial wertvolle Eigenschaften und Fähigkeiten anerkannt werden sollen und damit Gefühle der Selbstschätzung ermöglichen. Hierbei ist offensichtlich, dass das Leistungsprinzip keine egalisierende Funktion hat, sondern vielmehr moralische Rechtfertigungsgrundlage für materielle Ungleichheitsverhältnisse ist. Das Einkommen, offiziell legitimiert durch das Leistungsprinzip, ist heute zum direkten materiellen Äquivalent für die Zuteilung sozialer Anerkennung geworden (Honneth 2011: 40). Mit der sich ergebenden Konsequenz, dass alle unbezahlten Tätigkeiten als nicht mit öffentlicher Anerkennung bedacht gelten und empfunden werden (müssen). Wo die Erwerbsarbeit als Modus der Anerkennungszuteilung zur Gänze versagt ist klar: dort wo sie nicht vorhanden ist. Unglücklich ist, dass sie trotz oder gerade wegen ihrer tendenziell geringer werdenden Verfügbarkeit zum wichtigsten Anerkennungskontext der heutigen Zeit geworden ist. Doch wenn Arbeitsverhältnisse prekär werden, dann bieten sie keine Bereitstellung von Anerkennung mehr, sondern werden zum Quell von Unsicherheit, mit schwerwiegenden multiplen Folgen für die Betroffenen (vgl. Teil II). Laut BKK haben sich die arbeitsbedingten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen in den letzten Jahren um 400 Prozent vervielfacht und sind einer der häufigsten Gründe für Krankmeldungen (Candeias 2008: 252). Wenn Arbeit oder zumindest der Zugang zu ihr zu Mangelware wird, sind viele Menschen bereit alles zu tun, um sie behalten oder zu bekommen. Die Bereitschaft Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, die belasten und krank machen, steigt. Mittlerweile ist für 33 Prozent der Menschen die Arbeitsstelle ein Ort der andauernden Frustration: sie bewerten ihre Ar-

beitssituation als negativ, sind hohen Belastungen ausgesetzt, haben dabei kaum Entwicklungsmöglichkeiten und erhalten ein Gehalt, dass weder den Leistungen gerecht wird, noch ihre Bedürfnisse befriedigen kann [34]. Das Leisten von Überstunden (auch unentgeltlich) wird für immer mehr Menschen zum Alltag[35] und vermehrt gehen die Angestellten sogar krank zur Arbeit (Jürgens 2010: 568). Viele Menschen akzeptieren, oder werden von der Arbeitsagentur durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln dazu gezwungen auch Beschäftigungen unter ihrem Qualifikationsniveau anzunehmen, mit belastenden Folgewirkungen sowohl für die geringer Qualifizierten, die dadurch von einem möglichen Arbeitsplatz verdrängt werden als auch für die höher qualifizierten Beschäftigten selbst, die sich nicht ausreichend gefordert und damit in ihren Fähigkeiten nicht anerkannt fühlen. Zuletzt darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es auch negative volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich zieht, wenn eine große Gruppe der Erwerbstätigen unterwertig beschäftigt ist, während gleichzeitig für viele Menschen in hochqualifizierten Berufen Überstunden die Regel geworden sind. Erstens, da die am Ende der Verdrängungskette übrig bleibenden Minderqualifizierten staatlich alimentiert werden müssen, und zweitens, weil das Potenzial der unterwertig Beschäftigten nicht optimal genutzt wird.

Zu diesen Entwicklungen kommt noch hinzu, dass das Leistungsprinzip als Vermittlungsmodus von Anerkennung aus verschiedenen Gründen an normativer Legitimität einzubüßen droht. Zum einen war es von Anfang an aufgrund des ungleichen Zugangs zu Bildung umkämpft, ein Tatbestand der auch heute bestehen bleibt. Zum anderen ist durch den Prozess der zunehmenden Privatisierung die Honorierung durch den Markt zum anerkanntesten Leistungszuschreibungsmodus geworden. Nicht mehr der Input in Form von Aufwand wird belohnt, sondern der ökonomische Erfolg, der mit dem Ergebnis erzielt werden kann und der nach Hayek sogar grundsätzlich nicht mit der Aufwand-Leistung übereinstimmt (Hayek 1981: 107). Folge dieser Verschiebung ist, dass Arbeiten, die einen schwer messbaren, also quantifizierbaren Erfolg oder

---

[34] http://www.dgb-index-gute-arbeit.de/dgb-index_2010/data/diga_report_10_1_.pdf

[35] Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) leisteten die Deutschen im Jahr 2010 insgesamt 1, 25 Milliarden bezahlter Überstunden. Die Zahl der unbezahlten Überstunden wird auf ca. die gleiche Summe geschätzt, was zu einer Gesamtsumme von 2,5 Milliarden führt.
http://www.sueddeutsche.de/karriere/ueberstunden-nachts-im-buero-1.1059820

Ertrag erzielen, strukturell weniger honoriert werden. Im Rahmen der Debatte um Managerboni machen sich jedoch Zweifel breit, ob der Markt tatsächlich ein geeignetes Medium der Leistungshonorierung ist. Nicht nur, weil viele Menschen nicht mehr an eine äquivalente Übersetzung von Leistung in Einkommen glauben können (und wollen), wenn der Firmenchef 200 Mal so viel verdient wie ein angestellter Arbeiter, sondern auch, weil immer deutlicher wird, dass der Markt keine Unterscheidung macht hinsichtlich der sozialen Nützlichkeit von Arbeit für das Allgemeinwohl und strukturell bedingt gerade die Tätigkeiten wenig honoriert, die diesem zuträglich wären. Axel Honneth sieht das Leistungsprinzip im heutigen Kapitalismus von den kurzfristig erfolgreichen Eliten durch ideologische Kampagnen derart uminterpretiert, dass „es nicht mehr gesellschaftlicher Garant eines prinzipiellen Anspruchs auf Anerkennung der eigenen Leistung [ist], sondern Stützpunkt eines Abwehrkampfes gegenüber [statusbedrohenden] Forderungen von unten“ (2011: 45).

Zu bilanzieren bleibt, dass die Anerkennungsarchitektur der heutigen Gesellschaft aufgrund vielfältiger Entwicklungen immer weniger Bürgern Zugang zu den existierenden Anerkennungssphären, vor allem der wirtschaftlichen Sphäre, bieten kann. Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch jene Gruppe an Menschen wächst, die zwar Zugang haben, jedoch nicht mehr in der Lage sind aus dieser Teilhabe eine stabile Form von Selbstachtung zu ziehen, da die Beschäftigungsverhältnisse zu fragmentiert und prekär und die Familienverhältnisse zu beziehungsarm und zerrüttet sind (Honneth 2011:44). Werden die Menschen bei ihrer Suche nach Anerkennung alleine gelassen und bekommen weiterhin keine Gelegenheit in einer Gesellschaft der Fremdversorgung ihren Beitrag zu leisten, wird sich die Stabilität der aktuellen Gesellschaftsordnung aufgrund massiver Ungerechtigkeitsempfindungen der Betroffenen wohl kaum auf lange Sicht aufrechterhalten lassen. Und wenn, dann nur um den Preis einer wachsenden Zahl an Ausgeschlossenen, auf deren Potenzial und Glück die Gesellschaft gänzlich verzichtet, die sie jedoch alimentieren, ruhigstellen und immer wieder moralisch vor sich selbst rechtfertigen muss.

2. Die Reetablierung der Subsidiarität

Auch im Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ wird die Frage nach den tatsächlichen, lebensweltlichen Konditionen der Freiheit des Individuums aufgeworfen. Das Konzept der Subsidiarität wird hier in den Fokus gestellt, welches ein Freiheitsversprechen transportiert, das mit der Pflicht zur Verantwortung und dem Gebot der personalen Solidarität untrennbar verknüpft erscheint (Biedenkopf et al. 2009: 13). Es sind sowohl der positive Freiheitsbegriff, Freiheit zu, als auch der negative Freiheitsbegriff, Freiheit von, die integriert werden, wenn es um folgende zentrale Fragen geht: in welchem Maße ist der Einzelne frei seine eigenen Lebensumstände zu gestalten und mündig Verantwortung für diese zu übernehmen, ohne dass der Staat in den eigenbestimmten Vollzug dieser Verantwortung eingreift? Und, ebenso wichtig: sind es tatsächlich die staatlichen Institutionen und Maßnahmeprogramme, die den Einzelnen vor den Risiken und Folgen der heutigen Unsicherheiten bewahren und ihn wirkungsvoll gegen sie abschirmen können? Sind sie es, die unsere Freiheit gewährleisten können? Nicht nur latent wird hier die These aufgestellt, dass mit der Entstehung und nachfolgenden Ausweitung des Sozialstaates die Evidenz der personalen Verantwortung verloren ging, da die personale, in Verantwortung für den Nächsten begründete, Solidarität von der kollektiven Solidarität des umfassenden Sozialstaate absorbiert wurde (Biedenkopf et al. 2009: 24). Längst haben sich die Organisationen der sozialen Sicherung zu gesellschaftlichen Machtgebilden verfestigt, wodurch das Streben nach sozialer Sicherung begünstigt und das Allzuständigkeitsversprechen des neuen Versorgungsstaates ausgeweitet wurde, unumgänglicher Weise verknüpft mit immer umfassender werdenden Befugnissen in das Leben des Einzelnen einzugreifen und dieses zu kontrollieren, um Funktionalität und Marktfähigkeit zu erhalten. Das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der Subsidiarität wurde durch diesen Prozess in sein Gegenteil verkehrt, denn heute ist zuerst der Staat zuständig und erst wenn die dort initiierten Maßnahmen an ihre Grenzen stoßen wird auf die Zuständigkeit des sozialen Nahumfeldes verwiesen: die Familie und was Biedenkopf et al. die kleinen Lebenskreise nennen. Wie sich jedoch immer deutlicher abzuzeichnen beginnt (vgl. Darlegungen aus Teil zwei) ist der Sozialstaat nicht nur finanziell nicht in der Lage alle das Individuum stützenden Aufgaben der kleinen Lebenskreise, die durch

staatliche Zuständigkeitsübernahme in Prozesse der finanziellen Unterstützung und punktuelle Coaching-Sitzungen transkribiert werden, zu übernehmen, sondern scheitert in ebenso großem Maße auf der funktionalen Ebene. Denn in Anbetracht der andauernden Pluralisierung der Lebensformen, die sich immer weniger an einheitliche Architekturen und planbare Verläufe halten (können), muss der Sozialstaat durch die Unvermeidbarkeit der Standardisierung seiner Programmatiken scheitern. Das bemerken auch die Menschen, denn: „Zwar wünscht sich die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland den umfassenden Sozialstaat. Aber zugleich wächst ihr Widerstand gegen die bürokratischen Erscheinungsformen, in denen er handelt und schon aus Gründen der Gleichbehandlung genormter Sachverhalte auch nur handeln kann“ (Biedenkopf et al. 2009: 11). Es ist nicht zuletzt die zu beobachtende Überlastung der Sozialgerichte aufgrund unzähliger Klagen wegen Nichtbeachtung relevanter individueller Umstände bei der Berechnung der Hartz Sätze, an der deutlich wird, dass den komplexen Sachverhalten persönlicher Problemlagen heute nicht mehr ausschließlich mit standardisierten finanziellen Zuwendungen nachzukommen ist (Biedenkopf et al. 2009: 67).

Hilfe zur Selbsthilfe, die durchaus der Neuausrichtung des Sozialstaates an einer aktivierenden Sozialpolitik entspricht, muss daher heute verstanden werden als die Herstellung von Bedingungen, unter welchen die Ebene, die tatsächlich durch Sachnähe dazu in der Lage ist Hilfestellung zu leisten, dazu befähigt wird diesen Zuständigkeiten umfassend nachzukommen. Die dem Individuum nahestehendste Ebene war und ist die Familie und das soziale Nahumfeld in Form der kleinen Lebenskreise. Wenn das Prinzip der Subsidiarität reetabliert werden soll, dann muss es das vordringliche Ziel jeder Sozialpolitik werden diese Ebene zu stützen und Bedingungen zu garantieren, die eine Revitalisierung der naturgemäß dort angesiedelten Beziehungen und Solidaritäten ermöglicht. In diesem Sinne bedeutet heute Hilfe zur Selbsthilfe vermehrt soziale Investition anstatt soziale Redistribution.

Konkret identifizieren die Autoren die kleinen Lebenskreise, genauer die Familie, die Nachbarschaft, die Freiwilligenorganisationen und im politischen Rahmen die kommunale Ebene als die Anknüpfungspunkte, die die konkreten Lebensbedingungen des Individuums am stärksten bestimmen. Als Beweis führen sie die erstaunliche Schwankung der Geburtenrate allein zwischen

den Landkreisen Baden-Württembergs an. Sie variiert von 0,95 Kindern pro Frau in Heidelberg bis zu 1,55 Kindern pro Frau in Tuttlingen. Dass Maßnahmen auf der gesamtstaatlichen Ebene, wie zum Beispiel die Familienförderung mit Konzepten wie das einkommensabhängige Elterngeld, nicht einheitlich greifen, also nur begrenzt Wirkungskraft aufweisen und damit auch nicht das zentrale Instrumentarium der Zukunft sein können, scheint folglich eindeutig. Hingegen sind es die kleinen Lebenskreise, die heute als wahre Schulen der Demokratie gelten können, da sie in einer globalisierten Welt der Entgrenzung noch tatsächliches Mitbestimmungs- und Gestaltungspotenzial bieten, das sich in nachvollziehbaren und relevanten Veränderungen der Lebensbedingungen niederschlagen kann. So eröffnet eine Reetablierung der Subsidiarität und damit der Zuständigkeitsbereiche der kleinen Lebenskreise auch eine Perspektive der Re-Politisierung, der wieder in konkrete Loyalitäts- und Solidaritätszusammenhänge eingebundenen Bürger und Bürgerinnen, die mit einer Kultur des Engagements und, daraus folgend, einer Kultur der Anerkennung von Engagement einhergehen könnte. Die Verantwortlichkeit für sich und das Gegenüber könnte wieder auf eine konkrete Ebene transportiert werden, die das Instrumentarium für tatsächliche Hilfestellung bereit stellt und somit die heute existierende Heterogenität der Lebensumstände ernst nehmen kann, anstatt sie nur hinzunehmen.

Das Potenzial der Einsparung heute anfallender Sozialkosten durch eine effiziente Stärkung der Subsidiarität wäre unabschätzbar hoch. Zum Beispiel könnte der fortschreitenden Atomisierung der Gesellschaft entgegen gewirkt werden, wenn neue Formen des kollektiven Wohnens wieder vermehrt zur Option würden, denn keine Wohnform ist kostspieliger als der sich stetig ausbreitende Singlehaushalt. Dazu müssten staatliche Unterstützungsprogramme, die sich immer noch an tradierte Vorstellungen von der Kernfamilie mit Haupternährer orientieren, abgeschafft werden, denn sie benachteiligen andere Formen des gemeinsam Wohnens und des füreinander Verantwortlichseins, wie zum Beispiel die der eingetragenen Partnerschaft. Auch im Zuge der Bewältigung der demographischen Revolution erscheint eine Stärkung und fundamentale Aufwertung der kleinen Lebenskreise ökonomisch und inhaltlich als unverzichtbarer Baustein. Private Altersvorsorge muss heute sowohl materiell als auch immateriell geleistet werden, denn durch die tendenzielle Verlängerung der Lebenszeit und die sich ausbreitende Kin-

derlosigkeit ist die Vereinsamung im Alter eine Angst, die immer mehr Menschen zur bedrohlichen Zukunftsvision wird. Möglichkeiten und Strukturen zur gegenseitigen Unterstützung und häuslichen Pflege von Angehörigen müssen daher massiv gestärkt werden. Es wird deutlich, dass bei dem Konzept der Stärkung der kleinen Lebenskreise vor allem die Lebensphasen wieder mehr Beachtung erlangen sollen, die nicht durch die Integration in einen Lohnarbeitskontext geprägt sind: die Kindheit und die Rentenzeit. Wurden durch das traditionelle Familienmodell noch erhebliche gesellschaftliche Ressourcen in die kindliche Entwicklung investiert, nämlich die vollständige Arbeitskraft der Mutter, werden Kinder heute so schnell wie möglich in Betreuungsinstitutionen ‚abgeschoben'. Die Qualität der Betreuung und die gesellschaftliche Wertschätzung für die Menschen, die sich dort um sie kümmern, wird unter anderem an einem kleinen Detail mehr als sichtbar: die Ausbildung zum Erzieher muss derzeit in Deutschland vollständig unentgeltlich geleistet werden. Warum Bedingungen gesellschaftlich akzeptiert und sogar gefördert werden, die es den heutigen Eltern verwehren den ureigensten Aufgaben der Elternschaft umfassend selbst nachzukommen, bleibt hier eine unbeantwortete Frage, sicher ist nur, dass die Kosten für dringend notwendige, aber unterlassene elterliche Fürsorgeleistungen früher oder später auf den Sozialstaat zurückfallen werden, der trotz hohem finanziellen Input nicht in der Lage sein wird derartige Versäumnisse aufzuwiegen. Hier wird die investive und damit prophylaktische Dimension der Stärkung der kleinen Lebenskreise deutlich, denn dabei geht es nicht nur um die Bereitstellung von Ressourcen, die im Notfall aktiviert werden können, sondern es geht um eine kontinuierliche Einbindung in Solidaritätszusammenhänge, die vielen der heutigen Problematiken vorbeugen würde. Es ist die Überwindung einer ökonomisierten und durch vormundschaftliche Strukturen beengten Lebensweise, die es möglich machen würde heute brachliegendes Synergiepotenzial zu bergen und auch die Alten als beitragende Subjekte in ein Sozialgefüge zu integrieren, in dem sie gebraucht werden. Denn weder kann die Gesellschaft es sich leisten die zur Pflege und Erhaltung der Lebensqualität im Rentenalter notwenigen Dienste vollständig in Lohnarbeitskontexte zu überführen und diese dann zu finanzieren, noch kann sie es sich leisten die Arbeitskraft dieser älteren Menschen ungenutzt verfallen zu

lassen. Doch deren Potenzial wird sich nicht auf dem Arbeitsmarkt abschöpfen lassen[36], vielmehr sind es Konzepte wie intergenerationale Wohngemeinschaften oder Wohngemeinschaften mehrerer Alter, die sich gegenseitig stützen, die in Anbetracht der sich entgrenzenden Familienstrukturen gefördert und schlichtweg ermöglicht werden müssen.
Soweit es um die Mitwirkung an der Gestaltung und Teilhabe der kleinen Lebenskreise geht, werden die Beiträge der Menschen hierzu immer häufiger „extra commercium", also unentgeltlich, erfolgen müssen, auch da die Empfänger es sich oft nicht anders leisten können. Dafür aber wird der Beitragende belohnt werden mit dem auf dem Prinzip der gegenseitigen Verantwortlichkeit beruhenden Versprechen eine Form von solidarischer Gegenleistung zu erhalten, die größere und nachhaltigere Sicherheit verspricht als zum Beispiel die Abdeckung der materiellen Kosten eines Pflegeheims. Eine neue Art von immaterieller Sicherheit durch Eingebundenheit könnte damit (re-)etabliert werden.

Zu bilanzieren bleibt, dass sich aus der Wesensart und der Struktur der kleinen Lebenskreise ergibt, dass sie Aufgaben erfüllen können, die von den großen Sozialgebilden weder finanziell noch funktional erfüllt werden können. Die Reetablierung der Subsidiarität verbunden mit einem Rückzug des Staates auf die Aufgabe der Bereitstellung stützender Bedingungen und, wo nötig, Komplementierungen dieser Subsidiarität, erscheint in Anbetracht unserer unumkehrbar pluralisierten und individualisierten Gesellschaft und der zu bewältigenden Herausforderungen unsere Zeit als konstruktive und zukunftsorientierte Antwort.

3. Latente Voraussetzung: Multiaktivität

Aus diesen Analysefragmenten kristallisiert sich heraus wie die multiaktive Gesellschaft wirken könnte. In ihrem Fokus steht das Individuum: heterogen in seinen individuellen Talenten und Lebenswünschen, aber homogen in seinem Bedürfnis nach und in seiner Abhängigkeit von

[36] An dieser Stelle sei angemerkt, dass das Potenzial einer Erhöhung des Renteneintrittalters schon jetzt an seine Grenzen stößt, denn zum heutigen Zeitpunkt besitzt mit 64 nur noch jeder Zehnte eine abgesicherte Beschäftigung und in Deutschland sind die Menschen 2008 durchschnittlich mit 61, 7 Jahren aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden. http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/trick-67/. Außerdem haben sich die Arbeitsbedingungen teilweise so verschlechtert, dass fast 40 % der Beschäftigten im Alter von 55 Jahren es für unwahrscheinlich halten, dass sie ihre derzeitige Beschäftigung bis ins Rentenalter ausführen können (Candeias 2008: 253)

wertschätzender Anerkennung durch die soziale Gemeinschaft, von der es ein Teil ist. Die grundsätzliche Forderung der multiaktiven Gesellschaft besteht in der Diversifizierung menschlicher Tätigkeiten und damit auch in der letztendlichen Rückgewinnung der Zeitsouveränität für das Individuum. Als unabdingbare Voraussetzung erscheint folglich die Aufhebung oder zumindest Abschwächung der multiplen Abhängigkeit der Subjekte von der Lohnarbeit, finanziell und sozial im Kontext von Integration und Partizipation. Durch einen solchen Prozess würde Zeit und Energie frei, deren Verwendung sich nicht in einem Modus der Verwertbarkeit bewähren müsste, sondern anderen Zielen gelten und mit anderen Kooperationsmechanismen gesteuert werden kann. In den Lebensphasen, in denen das Familienleben Raum einnehmen muss, um den dort angesiedelten Aufgaben in umfassender Weise nachzukommen, könnte dieser Raum garantiert werden. Durch eine Defokussierung der Lohnarbeit würden sich die Aktivitätsfelder der Menschen diversifizieren und neue Anerkennungskontexte könnten entstehen, die die Chancen auf Partizipation und Teilhabe kontinuierlich erweitern würden. Wenn die Dominanz der Lohnarbeit und ihr Modus der Anerkennungsverteilung in Form von Einkommen durchbrochen werden kann, wird sich Anerkennung wieder nach neuen Kriterien bemessen lassen können. Dann werden Aufgaben und Tätigkeiten geschätzt werden können, die merkliche Beiträge zum Allgemeinwohl leisten und zwar nicht nur in materieller Form. Einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten wird sich dann nicht mehr auf den Umstand begrenzen irgendeinen Beruf auszuüben, und sei es unter den widrigsten Umständen, nur um nicht von sozialen Transferleistungen abhängig zu sein und so die Gemeinschaft nicht zu belasten. Dieser negative Beitragsbegriff eines ‚nicht zur Bürde werden' würde abgelöst durch einen proaktiven positiven Beitragsbegriff. Eine Familie zu gründen und Kinder zu erziehen könnte, dem Input an Energie, Geduld und Zuneigung und ihrem tatsächlichen gesellschaftlichen Stellenwert entsprechend, als herausragende Leistung gewürdigt werden und Eltern, die ihre Zeit auf diese Weise investieren wollen, würden von der Gesellschaft und ihren Arbeitgebern in diesem Vorhaben unterstützt und dafür Anerkennung ernten, anstatt Unverständnis und berufliche Benachteiligung. Es geht also nicht nur um die Familie als Anerkennungsraum, sondern auch um die gesellschaftliche Anerkennung von Familie und Familienleistung als unverzichtbaren Beitrag zum sozialen Ganzen. Durch die Ausweitung von Anerkennungskontexten auf gesellschaftliches und soziales En-

gagement, vor allem in den kleinen Lebenskreisen und auf lokaler Ebene, würden sich die Bindungen zwischen den Menschen wieder festigen, nicht unbedingt auf familialer Ebene, aber doch in Formen der konkreten überschaubaren Gemeinschaft. Es wäre nicht nur möglich auf vielen Ebenen einen Beitrag zu leisten und daraus Selbstachtung zu ziehen, sondern geradezu unvermeidbarer würden sich die Menschen wieder stärker miteinander auseinander setzen, sich auf einander beziehen und aufeinander reagieren. Indem sich ihre soziale Einbindung intensiviert entwickeln die Menschen Solidaritäten und damit die Bereitschaft füreinander einzustehen und Verantwortung für den anderen und die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Herstellung einer solche Bindung bedarf notwendigerweise einer gewissen Sesshaftigkeit im Gemeinwesen, denn mit „ihr ist die Entscheidung getroffen, wo der Lebensmittelpunkt sein soll, an welchen Normen und Gebräuchen sich ein Leben orientieren will und vor denen es sich dann zu verantworten hat“ (Liebermann 2010: 20). Ein langfristiges Anlegen solcher Normenorientierungen ist unabdingbar, wenn sie nachhaltig wirken sollen. Gut vorstellbar ist daher auch ein Effekt der Entschleunigung. Wenn ein solch intensives soziales Umfeld und multiples Integrationsnetz einmal aufgebaut ist, wird die Bereitschaft zu bedingungsloser Mobilität abnehmen. Der Wert einer umfassenden Einbindung in den sozialen Kontext wird den Wert einer Gehaltserhöhung an einem anderen Arbeitsplatz übertreffen. So könnten die Beziehungen zwischen den Menschen wieder stabiler werden und ein gewisses Maß an Stabilität scheint unabdingbar um sich Beziehungen tatsächlich anzuverwandeln und an ihnen zu wachsen. Um, wie Richard Sennett (vgl. 1998) es ausdrückt, unser Bedürfnis zu befriedigen in unserem Leben ein zusammenhängendes Narrativ zu erkennen, eine zusammenhängende Geschichte auszumachen, dürfen unsere Lebensabschnitte nicht unverbunden nebeneinander stehen. Unter anderem sind es die langfristigen Beziehungen zu anderen Menschen, die sie aneinander binden, uns als Spiegel für die persönliche Entwicklung dienen und diese damit erst erkennbar machen.

Doch noch ein anderer Aspekt, bisher unerwähnt, ist mit einer anwachsenden Zeitsouveränität verbunden: die Möglichkeit, die persönlichen Talente und Interessen zu entdecken, sie zu entwickeln und mit ihnen zu experimentieren. Es wird Zeit frei, die die Menschen nutzen können, um sie in die Entwicklung ihrer Persönlichkeit um ihrer selbst willen zu investieren. Ähnlich wie

in den Konzepten der Waldorfschulen müssten dafür Bildung und entsprechende Bildungsangebote auf Ganzheitlichkeit angelegt sein. Schon im Kindesalter müsste das Experimentieren mit vielfältigen Betätigungen, körperlichen und geistigen, musischen und technischen, theoretischen und praktischen viel stärker integriert werden, um die so offen gelegten Interessen im Erwachsenenalter zu entfalten und weiter entwickeln zu können. Raum zu schaffen, um den Menschen in seinen vielfältigen Talenten und Interessen zu fördern und ihn gewähren zu lassen scheint in der vernetzten Wissensgesellschaft, in welcher Phantasie, Wissen und Kreativität die wertvollsten Ressourcen sind, als Königsweg zu einer neuen Produktivität. Standardisierte, eingeengte und auf ein Maximum an Funktionalität ausgelegte Bildungsmodule erscheinen hingegen als Weg in die Stagnation und führen zu grober Verschwendung menschlichen Potenzials. Die eindimensionale Reduktion des Menschen auf seine Funktionalität im Lohnarbeitskontext erscheint in Anbetracht dieser gesellschaftlichen Weiterentwicklung zur Wissensgesellschaft als anachronistisch. Denn es ist die Vielfältigkeit des täglichen Wissens, Erfahrungs- und Erlebnisraums, die die Menschen inspiriert und dazu befähigt multikomplexe Zusammenhänge zu erkennen und sie produktiv zu bearbeiten. Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle auch der Bedarf an Reproduktionsraum für die Subjekte. Um Effizienz, Motivation und Kreativität auf hohem Niveau zu erhalten, ist Raum und Zeit für Erholung und Müßiggang ein unverzichtbares Mittel. Die Multiaktivität mit der daran gebundenen Möglichkeit der selbstzweckorientierten multiplen Entfaltung des Selbst und der multiplen Vernetzung mit anderen erscheint somit als veritable Blaupause für die Zielorientierung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Wie hier deutlich wird steht die Multiaktivität für ein Konzept, das neue Räume eröffnen kann, die nicht von einer kapitalistischen Logik der Verwertbarkeit bestimmt sein müssen. Die Art und Weise der Nutzung dieser Räume von den Subjekten ist zunächst einmal offen und muss unbestreitbar von der Etablierung bestimmter Rahmenbedingungen begleitet werden, um die Multiaktivität für eine größtmögliche Zahl von Menschen zur Realität zu machen. Wie schon erwähnt wird die Ausgestaltung und normative Ausrichtung des Bildungssystems hier eine entscheidende Rolle spielen. Die Phase der Kinder- und Jugendzeit muss intensiv genutzt werden, nicht nur um eine Sensibilisierung für die eigenen Interessen, Talente und Bedürfnisse zu erreichen, son-

dern auch, um das Bewusstsein für die unterschiedlichen Arten an notwendigen Tätigkeiten in der Gesellschaft zu schaffen und die jungen Menschen so in die Lage zu versetzen, vermittelt durch die Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten und vielfältigen Praktika, jeder dieser Tätigkeiten ihren angemessenen Wert sowohl für das Individuum als auch für die Solidargemeinschaft, zuschreiben zu können (vgl. Dries 2007). Offensichtlich rückt damit die Leistungsorientierung in den Hintergrund und macht einer weitaus spielerischer angelegten pädagogisch begleiteten Orientierungsphase Platz, die auf eine ganzheitliche Förderung des Subjekts ausgelegt ist und der Förderung sozialer Kompetenzen gegenüber quantitativem Wissensinput einen weitaus größeren Stellenwert einräumt. Doch nicht nur in der Bildung müssen sich die normativen Leitbilder, eine multiaktive Gesellschaft ermöglichend, transformieren. Was ebenfalls eine zentrale Voraussetzung darstellt, ist die Etablierung eines neuen Demokratieverständnisses, basierend vor allem auf der Vervielfältigung der demokratischen Einbeziehungsprozesse der Bürger auf kommunaler Ebene. Für die Ausgestaltung des konkreten Lebensumfeldes muss die Beteiligung des Bürgers ermöglicht und gefördert werden und sie muss in verstärktem Ausmaß eine aktivierende Beteiligungsform sein, die einen innovativen anstatt legitimierenden Charakter hat. Wenn das Ideenpotential der Bürger zur Findung neuer Entwicklungsziele und Lösungen verschiedenster lokaler Problematiken Raum zugestanden wird, erhält diese Form der Partizipation emanzipatorischen und konstruktiven Charakter und hat durch diese zivilgesellschaftliche Übernahme von Eigenverantwortung einen staatsentlastenden Effekt (vgl. Sperber et al 2007). Das innovative Potenzial solcher Bürgerbeteiligungen liegt darin, dass unterschiedliche Sinnkonstruktionen in einem moderierten Prozess aufeinander treffen und durch Dialog zueinander in Beziehung gesetzt werden können. Auch Akteure mit schwachem Organisationsgrad haben somit die Chance ihre vielleicht bisher peripheren Sinnkonstruktionen einzubringen, zu begründen und ihnen so Geltung zu verschaffen. Bei der Vermittlung und Erarbeitung neuer handlungsleitender Vorstellungen und Sinnkonstruktionen steht nicht nur das angestrebte Projekt im Vordergrund, sondern ebenso sehr die Lernprozesse, in denen neues Verständnis für und Routinen der Auseinandersetzung ausgeprägt werden (Sperber et al. 2007: 87, 90).

Neben diesem erneuerten, aktualisierten Demokratieverständnis kann auch eine Politik der Stadterneuerung eine zentrale Rolle spielen, um freigewordene Räume zu nutzen und sie auszufüllen mit Experimenten und Erarbeitungen von alternativer Gesellschaftlichkeit, die neue Impulse ausstrahlen und Vorbildcharakter entwickeln können. Im Sinne Herbert Marcuses, der ‚nach der Revolution' die Städte einreißen und neu aufbauen wollte, plädiert Gorz für eine Neustrukturierung und einen Neuaufbau der Stadt, welche vielfältige Anlagen und Einrichtungen bereitstellen muss, die für Gemeinschaftlichkeit zur Verfügung stehen und zur Entwicklung eigenständiger Aktivitäten einladen und auffordern. „Durch die Veränderung der Stadt liefern wir einen Hebel zur Veränderung der Gesellschaft und der Art, wie die Menschen ihre Beziehungen leben und ihre Welt bewohnen. Die Wiederherstellung einer gelebten und lebbaren Welt setzt polyzentrische, intelligible Städte voraus, in denen jedes Viertel oder jede Nachbarschaft eine Reihe von allen jederzeit zugänglichen Orten für die selbstständigen Aktivitäten, die Eigenversorgung, die selbstständige Bildung, den Austausch von Dienstleistungen und Wissen bereitstellt, eine große Fülle von Kinderkrippen, öffentlichem Parkanlagen, Versammlungsorten, Sportgeländen, Turnhallen, Werkstätten, Musiksälen, Schulen, Theatern, und Biblio- und Videotheken, Wohngebäuden, die mit Begegnungsstätten, Spielzimmern für Kinder, Speiseküchen für alte und behindert Menschen etc. ausgestattet sind" (Gorz 2000: 146). Neuartige Formen kollektiven Wohnens können den Willen zu gesellschaftlicher Veränderung und einem Wertewandel besonderes stimulieren, da in ihnen Gemeinschaft und Gegenseitigkeit konkret und stark an den Alltag gebunden erlebt werden können. Hier sind es vor allem neue Verbünde in sogenannten intergenerationalen Wohngemeinschaften, die Alterseinsamkeit auffangen können und dafür sorgen, dass der Dialog und Austausch zwischen den Generationen nicht weiter ausdünnt.

Es wird deutlich, dass für die Etablierung einer multiaktiven Gesellschaft ein fundamentaler Mentalitätswechsel stattfinden muss, der durch tiefgreifende Reformen der politisch-sozialen Infrastruktur und der normativ-kulturellen Leitbilder begleitetet werden muss. Die genaue Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen kann an dieser Stelle leider nicht weiter ausformuliert werden. Wie allerdings das Konzept der Multiaktivität oder zumindest eine Annäherung daran in unserer Gesellschaft umgesetzt werden kann, wird im nächsten Kapitel ausführlich diskutiert

werden. Die zugrundeliegende These lautet: das bedingungslose Grundeinkommen stellt für die als notwendig diagnostizierte Reformation unsere Gesellschaft und im Hinblick auf das angestrebte Ziel der Multiaktivität das effizienteste und effektivste Mittel dar.

IV. Warum und wozu wir ein bedingungsloses Grundeinkommen brauchen

Dieses Kapitel wird zunächst die Geschichte des BGE kurz umreißen und die genauen Features der Konzeption eines BGE definieren, mit welcher weitergearbeitet werden soll. Darauf folgt eine Darlegung von Argumenten, welche die möglichen Effekte und Wirkungsweisen eines BGE auf ausgewählte Sachverhalte begründen und plausibel machen soll. Hierbei wird nicht hauptsächlich auf die kurzfristigen Folgen und Umsetzungsproblematiken eingegangen, sondern es wird versucht zu eruieren wie sich gesellschaftliche Strukturen langfristig durch die Auswirkungen eines BGE verändern könnten. Der Maßstab, der an dieser Stelle an das BGE angelegt werden muss, ist deshalb auch nicht darauf beziehen, ob beispielsweise ein im Detail ausgearbeiteter Finanzierungsvorschlag vorliegt, sondern vielmehr auf die generelle Frage, ob durch seine Wirkungsweise die Notwendigkeit eines Bruchs und damit einer Neuorientierung belegt werden kann (Gorz 2000: 117). Kann ein BGE eine, als notwendig diagnostizierte, normative Neuorientierung tragen? Und wie genau kann es zu einer Gestaltung hinsichtlich der beschriebenen Zielorientierung der Multiaktivität beitragen? Das sind die Fragen auf die hier Antworten gegeben werden sollen.

1. Das bedingungslose Grundeinkommen- Persistenz einer Idee

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine Idee, deren Wurzeln weit zurück reichen. Schon von Denkern in der Antike wurde die Ungleichheit des Besitzes als Hindernis einer gerechten Gesellschaft angesehen. In der von Lykurg erarbeiteten Verfassung für Sparta bestand daher die Grundlage des Gemeinwesens aus der Trennung des jedem zustehenden Notwendigen von Luxusgütern, die abgeschafft wurden. So wurde staatlich verordnete Gleichheit auf einem niedrigen Lebensniveau hergestellt, was den Bewohnern ein hohes Maß an Freiheit und Freizeit zur Entfaltung geistiger Fähigkeiten ermöglichte, da die dazu nötigen Mittel von Sklaven erarbeitet wurden. Allgemein war bei den griechischen Bürgern seit Mitte des vierten Jahrhunderts v.Ch. die Auffassung verbreitet, dass ein gutes Zusammenleben erst möglich wird, wenn Freiheit von

der Sorge um die Lebensnotwendigkeiten besteht. Freiheit von existenziellen Nöten wurde damit zur Grundlage für eine stabile Demokratie (Burian 2006: 14). Von den Humanisten wurde die Idee der verbesserten Lebensumstände des Einzelnen durch mehr Freizeit wieder aufgenommen, indem sie die Optimierung der Arbeitsabläufe und -werkzeuge zu ihrer Arbeitsmotivation erhoben. Revolutionär an den Ideen von Pionieren wie Thomas Morus (1478-1535) und Thomas Campanella (1568- 1639) war die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht, die standesunabhängig galt und deren Ableistung den kollektiven Lebensunterhalt sichern sollte. Hervorzuheben aus dem Kreis humanistischer Denker ist vor allem Juan Luis Vives (1492-1540), der als erster einen nationalen Armutsplan entwarf, in welchem es dem Staat als zentralistischem Akteur zufiel Vorsorge zu treffen und Armut auf öffentliche Kosten zu bekämpfen. In den Zeiten der französischen Revolution schien eine grundlegende Veränderung der generellen gesellschaftlichen Verhältnisse besonders greifbar. Modelle zur Umsetzung des Ideals der Freiheit und Gleichheit basierten nun zum ersten Mal auch auf der Idee eines garantierten Grundeinkommens, das jedem als Menschenrecht garantieren sollte, dass essentielle Bedürfnisse befriedigt wurden. Babeuf (1760-1797) und Paine (1736-1809) bezeichnen das Anrecht auf ein Grundeinkommen als Existenzgrundlage als eine Entschädigungszahlung, abgeleitet aus den Verhältnissen des ungleich verteilten (Boden-)Besitzes, auf welchen jedoch alle Bürger ein natürliches Anrecht hätten. Die Mittel sollten aus einer Erbschaftssteuer und einer Art Bodenpacht oder Besitzsteuer kommen und können somit gleichzeitig auch als moralische Legitimation von Grundbesitz und Eigentum dienen (vgl. Paine 1798). Auf die Revolution folgte die Restauration in der sich Freiräume zur gesellschaftlichen Neugestaltung wieder schlossen und Resignation über scheinbar erreichte emanzipatorische Fortschritte aufwallte:

„Die Masse, welche aus Lohnarbeitern des niederen Volkes besteht, ist zurückversetzt worden in einen Zustand der einfachen oder körperlichen Freiheit. Durch ihre Wirtschaftslage ist sie [jedoch] auf indirektem Wege zur Sklaverei verdammt, aus deren quälenden Druck sie sich gerade befreien wollte.“
(Fourier zit. nach Morgenroth 1929: 25)

Wie zentral die wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit die Existenzsicherung des Einzelnen für die tatsächliche Ausübung von politischer und Gewissensfreiheit sind, fasst Considérant (1808-1893), ein Schüler Charles Fouriers (1772-1837), wie folgt zusammen:

„Die erste Bedingung für die Unabhängigkeit eines Wesens besteht darin, dass seine äußeren Lebensbedingungen nicht von dem Willen eines anderen abhängen, und nicht der Gewalt jedes Beliebigen ausgeliefert sind! Macht Revolutionen, Dekrete, Verfassungen, proklamiert die Republik, in welcher Form es euch beliebt, ernennt zum Präsidenten oder Konsul, wen ihr wollt – für ernstliche, wahre, wirkliche Freiheit der Massen werdet ihr damit nichts absolut nichts getan haben so lange die Gesellschaft nicht jedem Manne, jeder Frau, jedem Kinde ein angemessenes Existenzminimum garantiert, so lange nicht jedem Menschen sichergestellt, aber sichergestellt als erstes seiner Rechte als Glied der Menschheit, sind: Kleidung, Wohnung, Nahrung und alle für den Lebensunterhalt und die soziale Unabhängigkeit seiner Person notwendige Dinge“ Considérant (1906: 96).

In Fouriers Entwurf ist das Grundeinkommen ein Vorschuss für zu leistende Arbeit, die jedoch auf individuelle Talente zugeschnitten ist und daher gerne und freiwillig ausgeführt wird. Ungleichheit, vor allem in Bezug auf soziale Anerkennung für die Arbeitsleistung, aber auch materielle Ungleichheit, sind in Fouriers System durchaus noch vorhanden und gewünscht, so dass Wettbewerb, Ehrgeiz und persönliches Gewinnstreben als wichtige Motivationsfaktoren fungieren können (Fourier in Burian 2006: 77). Schlussendlich ist es Joseph Charlier (1816-1896), der kurze Zeit später zum ersten Mal den Entwurf eines garantierten, bedingungslosen und existenzsichernden, auf regelmäßiger Basis ausgezahlten Grundeinkommens formuliert, wie es auch heute und in dieser Arbeit diskutiert wird (vgl. Vanderbourght & van Parijs 2005).

So wurde die Idee des BGE bis heute immer weiter geführt und in sich verändernde Kontexte der Geschichte mit unterschiedlichsten Begründungen und Zielvorstellungen integriert. Bis zur heutigen Zeit spielte und spielt diese Idee in vielen Utopien und alternativen Gesellschaftsmodellen eine tragende Rolle, begleitet von unterschiedlich großer Beachtung in der weiteren Öffentlichkeit.

2. Definition der notwendigen Komponenten des BGE

In dieser Arbeit wird mit einer Grundeinkommenskonzeption gearbeitet, die folgende Komponenten beinhaltet: es geht um eine regelmäßig, wahlweise jeden Monat oder jedes Jahr ausgezahlte Geldsumme, die bedingungslos, also ohne Bedürftigkeitsprüfung, an jedes Individuum (nicht an Kollektive wie zum Beispiel Familien) ausgegeben wird, dass sich absehbar für einen längeren Zeitraum in der Bundesrepublik aufhält, also über einen längeren Zeitraum seinen Lebensmittelpunkt in der BRD aufbauen möchte. Die Summe ist nicht mit anderen Ansprüchen wie z.B. Schuldenforderungen oder Unterhaltsverpflichtungen verrechenbar, kann zu solchen also nicht heran gezogen werden. Die Summe der Geldmenge muss das sozio-ökonomische

Subsistenzniveau in der Bundesrepublik abdecken, womit, um einen Orientierungswert zu nennen, eine Summe von nicht weniger als 1000 Euro im Monat angemessen erscheint. Zusätzlich sei erwähnt, dass davon ausgegangen wird, dass das Grundeinkommen, einem Grundrecht gleich, unverwirkbar ist, bis ans Lebensende ausgezahlt wird und ebenfalls Kindern zusteht (über einen reduzierten Satz bis zum 18. Lebensjahr kann nachgedacht werden).

Warum diese Eigenschaften zentral sind und ihre Umsetzung samt den nötigen Rahmenbedingungen, welche die angedachte Wirkungsrichtung absichern, den notwendigen Bruch mit aktuellen Verhältnissen bedeutet, wird im nun folgenden zentralen Teil dieser Arbeit dargelegt und detailliert begründet.

3. Potenzielle Wirkungsweisen und Effekte eines BGE

3.1 Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung

Es ist ein einfaches Gedankenexperiment, welches den Zugang zum Prinzip der Arbeitszeitverkürzung und damit zusammenhängender Arbeitsumverteilung erleichtert. Entweder arbeiten 80 Prozent der Bevölkerung Vollzeit inklusive Überstunden, oder 100 Prozent der Erwerbsfähigen arbeiten Teilzeit, nämlich auf 80 Prozent Stellen und erwirtschaften so den gleichen Output. An dieser Stelle werden die wirtschaftlichen Analysen aus dem ersten Teil relevant und dienen als Fundament der unter diesem Punkt angestellten Überlegungen. Wie im zweiten Teil ausführlich dargestellt, gilt: Je mehr die Arbeitsproduktivität steigt, desto weniger Arbeitszeit wird nötig, um dieselbe Anzahl an Gütern zu produzieren. Seit den 1970ern wird die Freisetzung von Arbeit durch Produktivitätssteigerung nicht mehr durch neue Bindung dieser Arbeitskraft durch Wachstum und Investitionen kompensiert (Land 2007: 73). Basierend auf der Analyse zur wirtschaftlichen Entwicklung und den tendenziell sich verschlechternden Verwertungsbedingungen des Kapitals in der Realwirtschaft kann davon ausgegangen werden, dass die Sockelarbeitslosigkeit über die Zeit noch ansteigen wird. Weiterhin wird das Automatisierungspotenzial in der BRD als noch nicht vollständig ausgenutzt eingeschätzt[37] und es kann davon ausgegangen

[37] In ihrem Buch "Sind die Deutschen noch zu retten?" (1993), haben Heinrich Hentzler (ehemaliger Direktor von McKinsey Deutschland und Lothar Späth (ehemaliger Ministerpräsident Baden-Württembergs) geschätzt, dass von

werden, dass ein aus verschiedenen Gründen gewollter Anstieg der Löhne (hierauf wird noch eingegangen werden) einen starken Anreiz darstellen würde Automatisierung noch stärker voranzutreiben, um weitere Lohnkosten einzusparen. Es ist diese durch den technischen Fortschritt bedingte Freisetzung von Arbeitskraft in den Lohnarbeitsverhältnissen, von denen unsere Gesellschaft profitieren könnte, wenn es gelingt diese Entlastung gerecht zu verteilen und sie von ihrem stigmatisierenden Charakter zu befreien. Es gilt einen Perspektivwechsel zu erreichen, durch welchen der Fokus der Debatte verschoben wird, weg von einem ‚Recht auf Arbeit für alle' hin zu einem ‚Recht auf Entlastung für alle'. In der Tat ist es nicht so, dass unserer Gesellschaft die Arbeit ausgeht, aber es wird immer deutlicher, dass eine immer einseitiger werdende Fixierung des Menschen auf die Lohnarbeit dazu führt, dass für das gesamtgesellschaftliche Gleichgewicht und die tatsächliche Verwurzelung der Demokratie zentrale Aufgaben, die ihrem Wesen nach nicht marktförmig organisiert werden können, vernachlässigt werden. Hier ist nicht nur die Problematik der Zurückstellung des Familienwunsches und später der Familienbedürfnisse gegenüber den beruflichen Anforderungen gemeint. Wie Stefan Liebermann schreibt, ist die Position des Staatsbürgers eine umfassende: „Es gibt keine Frage des Gemeinwesens, zu der Staatsbürger nicht Stellung zu beziehen haben – auch Duldung ist eine Stellungnahme" (Liebermann 2010: 24). Eine Staatsbürgerschaft ist mit Rechten verbunden, aber eben auch mit Pflichten. Das aktive Einbringen, das Mitgestalten, das Position beziehen gehören zu diesen Pflichten, scheinen jedoch auf mindestens zwei subjektiven Voraussetzungen zu beruhen: einem grundsätzlichen Gefühl Teil der Gemeinschaft zu sein und Zeit und Kraft zu haben, diesen Prozess der Einbringung qualitativ umzusetzen. Arbeitsumverteilung in diesem Sinne betreibt eine Freisetzung von Zeit, die es den Bürgern erlaubt zentralen Bürgerpflichten nachzukommen, sich zu positionieren und aktiv einzubringen und damit gleichzeitig die Basis der Gesellschaft und nebenbei bemerkt auch die Legitimität des kapitalistischen Systems und der Demokratie nachhaltig zu reproduzieren[38].

---

den damaligen 33 Millionen Arbeitsplätzen 9 Millionen durch Automatisierung und Reorganisation und verbesserter Anwendung der Informationstechnologien eingespart werden könnten.

[38] Siehe für detaillierte Ausführungen der Zusammenhänge bei Böckenförde (1976) und die Ausführungen Max Webers (1934) zu den kulturellen Voraussetzungen des Kapitalismus.

Die durch die technische Entwicklung und die tendenzielle Sättigung der Märkte bedingte sinkende Nachfrage nach Lohnarbeit verbindet sich mit dem von vielen Soziologen und Arbeitsforschern diagnostizierten und dokumentierten Wunsch der Beschäftigten nach flexiblen Arbeitszeiten, die individuell bestimmt und frei wählbar sind (vgl. Klenner 2007). Die Wahlmöglichkeit zwischen Voll- und jeglicher Art von Teilzeitarbeit und der Option das Arbeitspensum den persönlichen Bedürfnissen, aber vor allem den jeweiligen Lebensphasen angleichen zu können, muss ausgeweitet und normalisiert werden, kombiniert mit der Möglichkeit auf Sabbaticals, also Phasen der völligen Erwerbsarbeitsniederlegung (vgl. Opaschowski 2006: 219f). Nur eine solch selbstbestimmte Flexibilisierung der Lohnarbeitszeit wird den Flexibilisierungen der heutigen non-linearen Lebensverläufe gerecht und macht es den Subjekten möglich den multiplen Anforderungen der heutigen Gesellschaftsform auch ohne psychische Überbeanspruchung nachzukommen. Verschiedenste Modelle des Jobsharing bieten eine Einstiegsmöglichkeit der Umsetzung, von rotierenden Teams, die sich in ihren Aufgaben abwechseln, bis zu Modellen, in denen schlicht die Belegschaft aufgestockt wird und die Freistellungszeiten jedes Einzelnen verlängert werden können. In den Niederlanden und Dänemark schon weit verbreitet sind Arbeitszeitmodelle wie „eins von vier“, „eins von sieben „ oder „eins von 10“ Stunden, Monaten, Wochen oder Jahren. Zeiten in welcher die Arbeit ausgesetzt werden kann und der Lohn etwas reduziert weiter gezahlt wird (Gorz 2000: 137). Dass das Grundeinkommen einer solchen Entwicklung die Basis bieten kann ist offensichtlich. In seiner Wirkung als immer vorhandener Lohnausgleich ermöglicht es dem Einzelnen sein Arbeitspensum freier zu wählen und dieses seiner aktuellen Lebensphase und den daran geknüpften Bedürfnissen selbstbestimmt anzugleichen, ohne in finanzielle Notlagen zu geraten. Natürlich ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen eine solche Flexibilisierung unterstützen und frei von negativen Konsequenzen der Benachteiligung zur Wahl anbieten. Flexibilisierung und Diskontinuität müssten so nicht mehr zu Prekarität und Unsicherheit führen, sondern erlauben eine individuell zugeschnittene Zeitplanung. An dieser Stelle sind zwei Dinge zu unterstreichen. Erstens wird hier deutlich, dass die Höhe des Grundeinkommens ausreichend hoch angelegt sein muss, um einen tatsächlichen Lohnausgleich darzustellen und auch in Phasen der völligen, gewählten oder nicht gewählten, Erwerbslosigkeit ausreichen muss, um gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Und zweitens soll an dieser Stelle kurz die Debatte um eine Verbindung des Grundeinkommens mit einem flächendeckenden Mindestlohn angesprochen werden.
Wenn das Grundeinkommen als eine Art Kombilohnmodell für alle ausgelegt sein soll, muss sichergestellt werden, dass diese Bereitstellung nicht durch eine Prekarisierung der Löhne durch die Arbeitgeber missbraucht werden kann. Das Grundeinkommen soll keine Subvention mit dem Ziel einer Senkung der Lohnkosten sein, sondern eine Ermöglichung der Arbeitszeitverkürzung für alle bei gewährleisteter finanzieller Sicherheit. Flächendeckende Mindestlöhne sind daher unabdingbar, um erstens die Steuereinnahmen des Staates möglichst zu maximieren, denn mit diesen Steuern soll ja das BGE finanziert werden, und um zweitens den durch das BGE angestoßenen Prozess der finanziellen Umverteilung von oben nach unten zu verstärken und finanzielle Spielräume, die für eine selbstbestimmte Zeitsouveränität notwendig sind, der Unter- und Mittelschicht zu vergrößern. Abgesehen davon gibt es auch theoretische Überlegungen, die von einem automatischen Steigen der Löhne ausgehen, da sich durch ein BGE das Arbeitsangebot tendenziell verknappen könnte, und Arbeitsplätze entweder durch mehr Lohn oder durch qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden müssten (vgl. Kumpmann 2007: 31). Eine Folge, die durchaus positiv zu bewerten ist. Zum einen aus normativen Gründen - bessere Arbeitsbedingungen sind immer wünschenswert und höhere Löhne aus verteilungstheoretischer Sicht ebenfalls (vgl. Pickett & Wilkinson 2010) - und aus rein pragmatischen Gründen, da durch sie Automatisierung vorangetrieben wird und, wie schon erwähnt, die Steuereinnahmen steigen würden. Wodurch Arbeitskosten bei Einführung eines BGE natürlich trotzdem entlastet werden, ist das Wegfallen der Lohnnebenkosten, da die Zahlung von Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr nötig wäre, eine Erleichterung, die vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen mit wenigen Angestellten zu Gute kommen würde.

Die Arbeitszeitverkürzung ist die grundsätzlichste Voraussetzung zur Erreichung eines multiaktiven Lebens für alle. Dass zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit die technologische Ausstattung es erlaubt mit einem solch niedrigen Anteil an Arbeitsinput einen für die Gesamtgesellschaft ausreichenden Output an allen nötigen Gebrauchsgütern zu erzielen, macht sie

möglich. Die momentane Aufgabe besteht darin alle Bürger integrativ an dieser Entlastung zu beteiligen und die Frage zu stellen, auf welchen Teil am vergeblich angestrebten Wirtschaftswachstum und auf welche Methoden der Generierung dieses Wachstums verzichtet werden kann zugunsten der Lebensqualität des Einzelnen, der finanziellen, wirtschaftlich und sozialen Nachhaltigkeit der Gesellschaft und, bei weitem nicht zuletzt, dem Schutz der ökologischen Sphäre[39]. Denn immanentes Ziel der neuen ökonomischen Vernunft ist nicht mehr die Maximierung der Produktion, sondern die Maximierung der Zeit, die verfügbar wird für eine andere Form von Arbeit (Marx 1953: 599).

3.2 Finanzielle Umverteilung und finanzielle Nachhaltigkeit

Das BGE im Sinne einer materialistischen Lösung als „konservative Stilllegungsprämie" (SPD Generalsekretär Hubertus Heil[40]) oder „alimentierte Exklusion" (vgl. Busch 2007: 4) zu bezeichnen geht, wie hoffentlich mit der bisher dargelegten Zielausrichtung gezeigt, völlig an der Sache vorbei. Das BGE auf eine Policy der finanziellen Umverteilung zu reduzieren ist unangemessen, da bei einer derartigen Zielsetzung die Forderung nach einer Umgestaltung des Steuersystems und eine daran gebundene Erhöhung der Sozial- und Arbeitslosenhilfesätze für die Bedürftigen eine viel naheliegendere Strategie darstelle würde. In die gleiche Kerbe schlagend lautet ein Vorwurf an das Grundeinkommen von linken Kritikern, dass die generellen Produktions-, Macht- und Verteilungsverhältnisse durch dieses unangetastet, also die Bedingungen der gesellschaftlichen Ungleichheit strukturell unverändert blieben (dargelegt in Lessenich 2009: 19). Ob dieser Vorwurf haltbar ist erscheint aus vielen der schon beschriebenen Interpretationen hervorgehend zumindest fraglich. Durch eine von einem Grundeinkommen unterstützte Diversifizierung der Anerkennungszusammenhänge in der Gesellschaft scheint ein großes Potenzial breiter Inklusionsprozesse greifbar, die Mitspracherechte sichern und Demokratisierung, Politisierung und Solidaritätsentwicklung stützen. Auf längere Sicht können diese Entwicklungen

[39] Dass die Multiaktivität und die mit dem Grundeinkommen angestrebten De-Kommodifizierungsprozesse erhebliche Auswirkungen auf die Produktionsweise und das Konsumverhalten haben können, scheint sehr naheliegend und von verschiedenen Autoren wird postuliert, dass das BGE auch in diesem Bereich Potenzial für neue Lösungsansätze und eine dringend benötigte Werteverschiebung bietet. Für mehr Information zum Thema Ökologie und BGE siehe Hosang et al. 2008.

[40] http://www.morgenpost.de/printarchiv/politik/article254353/SPD_General_Heil_flirtet_mit_den_Liberalen.html

auch gesellschaftliche Machtverhältnisse verändern. Darüber hinaus ist das Grundeinkommen als Prinzip im Grundsatz anti-kapitalistisch, weil es die kapitalistische Verknüpfung von Bezahlung für messbare und geldwerte Leistung konterkariert. Durch die konträre Ausrichtung der Verteilung von Einkommen ohne explizite Gegenleistung wird das Verwertungsprimat der Leistung im Lohnarbeitskontext geschwächt und es können sich Räume eröffnen, die von anderen Kooperationsmechanismen gesteuert werden können. Weder werden damit jedoch Arbeit und Einkommen vollständig entkoppelt, noch die Verbindung zwischen Konsum und Arbeit[41], denn die tatsächliche Entkoppelung gilt nur für einen eingeschränkten Bereich, den Sockelbereich der Summe des BGE. Es kann also von einer Lockerung des angesprochenen Nexus auf Individualebene gesprochen werden, der Raum für Entlastung, Sicherheit und Spielraum bietet. Das Grundeinkommen erscheint somit als veritables Instrument der teilweisen De-Kommodifizierung der Lebenswelt, wirkt damit dem aktuellen Trend entgegen und birgt letztendlich das Potenzial zumindest subjektiv empfundene Machtverhältnisse im Sinne von Kontrolle und Autonomieausübung im eigenen Leben zu verändern. Ob das BGE verbunden werden soll mit einem sich ausweitenden Recht auf Anteilhabe an den Produktionsmitteln wie von Opielka/ Stalb (1986) noch in den 80ern gefordert, ist eine andere Frage, die jedoch mit ja beantwortet werden muss, wenn langfristig eine Ausrichtung des kapitalistischen Systems an den Bedürfnissen der Menschen und nicht mehr an denen des Kapitals umgesetzt werden soll[42].

Das BGE ist also in seiner potenziellen Bedeutung als gesellschaftliches Transformationsinstrument nicht zu unterschätzen, aber es ist eben auch ein Mittel der finanziellen Umverteilung von oben nach unten, wie in verschiedenen Modellrechnungen deutlich wird (vgl. Althaus und

[41] Vgl. Kritik von Ullrich Busch 2005: 983

[42] Opielka und Stalb gehen noch weiter und verknüpfen diese Forderung nach Teilhabe an den Produktionsmitteln mit einer Entwicklung hin zu Dezentralisierung und Ökologisierung und daran gebundenen Möglichkeiten zur Selbstversorgung, oder zumindest einer Versorgung, welche ’nahe am Menschen‘ vollzogen wird: "'Selbstversorgung' muss zum Leitprinzip aller wirtschaftlicher Aktivitäten werden - und nicht, wie in den Konzepten der 'Dualwirtschaft', auf die Nicht-Erwerbsarbeit begrenzt bleiben. 'Selbstversorgung' bedeutet damit eine Dezentralisierung von Produktion und Konsumtion auf die niedrigst mögliche Ebene auf gleichzeitig höchstem technischen Niveau" (Opielka & Stalb 1986: 86).

Strengmann- Kuhn/ Opielka, 2007)[43]. Wie also kann gerechtfertigt werden, dass Steuern in Form von Einkommen ohne an konkrete Gegenleistung gebunden zu sein verteilt werden und damit die einen, teilweise vollständig, für das Einkommen der anderen aufkommen müssen? Zwei Argumente seinen an dieser Stelle erwähnt. Zum einen wird durch die Ausschüttung eines BGE ein Unrecht kompensiert, dass bis heute geduldet wird, nämlich dass viele Menschen, die auf die ein oder andere Weise in nicht marktförmiger Arbeitsform offensichtlich etwas für die Gesellschaft leisten, in der Kindererziehung und durch freiwilliges soziales Engagement, bisher dafür keine oder nur sehr geringe Gegenleistung von der Gemeinschaft in Form des Staates erhielten, ja sogar langfristig Nachteile in Kauf nehmen mussten, da zum Beispiel nicht durchgehende Erwerbsarbeit die Rentenansprüche reduziert. Zum anderen kann ein starres Festhalten an der Norm der Leistungsgerechtigkeit im Lohnarbeits- und damit im Transferkontext auch aufgrund folgender Argumentation zurückgewiesen werden. In der Tat kann behauptet werden, dass der leistungstechnische Erfolg der heutigen ‚Leistungsträger' nicht voraussetzungslos ist, sondern auf „geschenkten Hintergrundbedingungen" aufbaut, die es ihnen erst ermöglichen ein scheinbar allein durch individuelle Arbeitsanstrengungen erarbeitetes Einkommen zu erwirtschaften (vgl. Offe 2009: 136). Der Nobelpreisträger Herbert Simon hat geschätzt, dass „ungefähr 90 Prozent des Einkommens in den reichen Gesellschaften der Vereinigten Staaten und Nordwest-Europas sich aus Hintergrundbedingungen ergeben, die historisch akkumuliertes ‚Gemeineigentum' der Mitglieder der gesamten Gesellschaft sind" (Simon 2001: 36). Es sind die Infrastrukturbestände, im verkehrstechnischen als auch im wissenstechnologischen Bereich - Wissensbestände, Technik, aber auch Moral- und Rechtsordnungen des zwischenmenschlichen Umgangs und der Koordination, auf der viele Prozesse der international organisierten Arbeitsteilung beruhen - die uns als Produkte gesellschaftlicher Kollektivanstrengungen von den vorherigen Generationen hinterlassen wurden und zu denen heute verschiedenen Gesellschaftsmitglieder in höchst unterschiedlichem Ausmaß Zugang haben. Dieser Zugang hängt, wie vielfach

[43] Warum das Ziel ökonomische Ungleichheit abzubauen, auch in Bezug auf die gesamtgesellschaftliche Kostenrechnung ein verfolgenswertes ist, begründen die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchung von Pickett und Wilkinson in ihrem Buch *The Spirit Level* (2010). Sie haben nachgewiesen auf wie vielen Ebenen ökonomisch ausgeglichenere Gesellschaften in der Lage sind für alle Gesellschaftsmitglieder nachhaltig bessere Lebensbedingungen herzustellen. Ihr vielfach bestätigtes Fazit: gleiche Gesellschaften sind glücklicher.

bestätigt wurde, vom oft ökonomischen Status in der Gesellschaft ab, der auch in den heutigen meritokratischen Systemen, vermittelt durch den unterschiedlichen Zugang zu Bildung und entsprechender Milieusozialisation, oft weitervererbt wird (vgl. Friedrichs 2008). Mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft wird der Zugang zu diesen Ermöglichungsstrukturen zunehmend selektiver und birgt erhebliche strukturelle Nachteile, vor allem für Gruppen, die der deutschen Sprache nur eingeschränkt mächtig sind. Das BGE wirkt in diesem Zusammenhang als Kompensationsinstrument, der diese per Zufall verteilten unterschiedlichen Startbedingungen der Individuen und ihre unterschiedliche Fähigkeit von heutigen Systemstrukturen zu profitieren, in ihrer Wirkung abfedert und zu einem kleinen Teil ausgleicht. So soll das BGE Bedingungen schaffen, die es jedem erst ermöglichen Zugang zu bekommen und damit überhaupt erst die Chance zu haben Leistung zu erbringen, wobei Leistung, wie bisher beschrieben, sehr breit als jegliche Form von Einbringung in die Gemeinschaft zu verstehen ist. Die Wirkung des BGEs ist also nicht anti-meritokratisch, sondern kann als Randbedingung für eine auf einem erweiterten Verständnis von Meritokratie, nämlich der auf einer voraussetzungsvollen Meritokratie beruhenden Gesellschaft bezeichnet werden.

Durch ein Grundeinkommen und der inhärenten normativen Erweiterung des Leistungsbegriffs könnte eine erhöhte Akzeptanzbasis für finanzielle Umverteilung erschlossen werden (Wagner 2009: 18), welche für die unausweichlich hohen Steuersätze vonnöten ist, mit welchen ein Grundeinkommen finanziert wird[44]. Auch die von Schneider im ersten Teil (vgl. Seite 14) identifizierte Problematik der Nicht-Äquivalenz im Steuersystem, welche zum Verlassen der Loyalitätsposition führen kann, also der Bereitschaft Steuern zu zahlen, kann durch ein BGE entschärft werden, da jeder Einzelne das BGE vom Staat als Vorschuss und Unterstützung für die persönliche Lebensplanung erhält. Hier wird deutlich, dass die Höhe eines Grundeinkommens und damit auch das erreichbare Level finanzieller Umverteilung kein unverrückbares von Sachzwängen bestimmtes Gesetzt darstellt, sondern Ausdruck des gesellschaftlichen Willens ist (Liebermann 2006: 119). Wenn die positiven Auswirkungen des Grundeinkommens für die Soli-

[44] Hier wird die Wirkungsweise eines sich selbstverstärkenden Effekts deutlich, auf einer Vielzahl derselben sich eine nachhaltige Finanzierungsperspektive des Grundeinkommens aufbauen lassen könnte.

dargemeinschaft als Ganzes aber auch für die Lebensqualität des Einzelnen erkannt und geschätzt werden, wird auch die Höhe des Grundeinkommens und die Bereitschaft zur dafür nötigen Umverteilung steigen.

Es werden natürlich Befürchtungen laut, die selbstzerstörerische Tendenzen im Entstehen sehen. Je besser das BGE funktioniere, desto so mehr Menschen würden von ihm Gebrauch machen, so dass es bald nicht mehr finanzierbar werde (Busch 2005: 987). Hier wird eine Rechnung aufgestellt, die blind ist gegenüber dem von BGE produzierten Mehrwert, nicht nur in Bezug auf das Niveau der Lebensqualität, sondern auch in Bezug auf die motivierenden, dynamisierenden und kompensierenden Wirkungsweisen des BGE. Erstens werden nicht immer mehr Menschen das BGE in Anspruch nehmen, da es von vorne herein jedem ausgezahlt wird, es geht also vielmehr um die Befürchtung, dass immer weniger Menschen Lohnarbeit leisten werden und dadurch die Steuereinnahmen langfristig sinken. Dazu sei folgendes bemerkt: erstens werden die Motive und Anreize, die die Menschen bisher dazu bewogen haben Lohnarbeit auszuführen durch das BGE nur teilweise außer Kraft gesetzt. Die Lohnarbeit wird weiterhin eine Sphäre des gesellschaftlichen Anerkennungserwerbs darstellen, es werden ihr nur anderer zur Seite gestellt. Auch die noch konkretere Integrationsfunktion der Arbeit bleibt offensichtlich erhalten, denn auch mit einem Grundeinkommen werden Menschen zur Arbeit gehen, weil sie dort Kontakte zu Kollegen knüpfen, zusammen mit anderen an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten können und das Gefühl haben etwas Beizutragen und ein Teil der Gemeinschaft zu sein. Lohnarbeit ist auch weiterhin dazu in der Lage Menschen Aufgaben und Herausforderungen zu bieten, innerhalb deren Erfüllung Selbstverwirklichung angestrebt werden kann und die den Menschen die Möglichkeit gibt sich ehrgeizig aneinander zu messen. Der Wille des Menschen besser zu sein soll auch weiterhin gefördert werden, nur soll der Markt nicht mehr als einziger entscheiden, welche Leistung warum honorierenswert ist und unter welchen Bedingungen diese Leistungen erbracht werden (müssen).

Generell stellt sich hier die Frage, ob eine anthropologische Diskussion über die unveränderbaren Neigungen und Bedürfnisse des Menschen an sich geführt werden muss oder, ob die Auffassung vertreten werden kann, dass solche Bedürfnisse wie das Verlangen nach einer sinnvol-

len Aufgabe und Tätigkeit nicht zum größten Teil von den konkreten Bedingungen der normativ bestimmten Bewährungsräume, Honorierungs- und Disziplinierungsmustern der jeweiligen Gesellschaft abhängen. Da nicht zu allen Zeiten eine Art individueller Bewährungsdruck in menschlichen Gesellschaften festgestellt werden kann und dieser sich in seiner heutigen spezifischen Ausformung erst in Kombination mit verschiedensten Randbedingungen wie der Säkularisierung und Individualisierung vollzog (Fischer 2008: 186) ist die zweite Auffassung die wahrscheinlichere. In diesem Fall kann jedoch weder mit einer grundsätzlichen anthropologisch begründeten Neigung des Menschen zur Betätigung noch mit einer grundsätzlichen Notwendigkeit zur finanziellen Beanreizung von Tätigkeit argumentiert werden, wie es in der laufenden Debatte von Grundeinkommensgegnern allzu häufig getan wird. Ist ein solcher Wunsch nach Betätigung jedoch von den kulturell-normativen geprägten gesellschaftlichen Sanktionierungs- und Honorierungsstrukturen abhängig, spricht nichts dagegen zu argumentieren, dass diese derart rekonstituiert werden können, dass dieser Wunsch weiterhin erweckt wird aber neben finanziellen auch andere Anreizsysteme bereitgestellt werden, die es den Menschen ermöglichen ihm auf vielfältige Weise nachzukommen. Wie hier deutlich wird muss der Mensch nicht vom Egoisten zum Altruisten transformiert werden, um die Möglichkeiten der Multiaktivität zu nutzen. Für sein vielfältiges Einbringen wird der Mensch immer belohnt werden, also etwas zurückerhalten, durch ein BGE vervielfältigen sich nur die Währungen in denen ‚bezahlt' werden kann, neben Geld könnten dann auch Anerkennung, Wertschätzung, Einbindung, Resonanz und das Gefühl, gebraucht zu werden als soziale Währungen etabliert werden.

Was die Ergebnisse psychologischer Forschung betrifft, so wird dem Menschen der Jetztzeit in verschiedenen Untersuchungen ein starkes Bedürfnis nach *Mastery* zugeschrieben, einen Drang effizient zu sein, Dinge zu erfassen, einen Sinn in ihnen zu erkennen, sie zu kontrollieren und sich so der eigenen Fähigkeiten zu versichern (vgl. exemplarisch die Arbeiten von Abraham Maslow 1977, Viktor Frankl 1985, Walter Böckmann 1990). Der Mensch heute scheint Aufgaben zu brauchen um sich zu bewähren, in einer Welt mit Grundeinkommen wird der neuzeitliche Bewährungsmythos nicht aufgelöst, sondern lediglich in seinem Anwendungsbereich verbreitert.

Schlussendlich darf trotz allem auch nicht vergessen werden, dass der ganz alltägliche finanzielle Anreiz arbeiten zu gehen durch ein BGE nicht konterkariert ist, denn vielen Menschen wird eine Summe von 1000 Euro im Monat nicht ausreichen, um die Gesamtheit ihrer Bedürfnisse und Wünsche zu finanzieren.[45]

Abgesehen davon, dass die Menschen folglich zu einem großen Teil aus den gleichen Gründen zur Arbeit gehen werden, aus denen sie es im heutigen System tun, hat das BGE jedoch noch andere Effekte, die positive Auswirkungen auf die finanzielle Verfasstheit des Staates haben können. Zum einen sind da die staatsentlastenden Effekte. Wie schon angesprochen können durch eine Neu-Konstituierung der Subsidiarität, der Stärkung der Menschen und ihrer kleinen Lebenskreise, Kosten vermieden werden, die sonst der Sozialstaat zu tragen hätte. Durch die Ermöglichung der eigenverantwortlichen Lösungsfindung für Problemlagen unterstützt von einem solidarischen Umfeld wird die Problemlösung auf die Ebene übertragen, die wegen ihrer Sachverhaltsnähe die geeignetsten Instrumente besitzt. Probleme können daher früher, effizienter und nachhaltiger, also auch kostengünstiger gelöst werden. Die dringend nötige Ermöglichung und Unterstützung der Pflege, auf einem qualitativ hohen Niveau, von Angehörigen zu Hause ist ein wichtiges Beispiel[46]. Auch eröffnet sich durch das BGE und die erhofften Folgen der Stärkung der Einbindung in das soziale Umfeld eine Perspektive der Prävention, die schon das Anfallen von Kosten verhindern kann. Statistiken zur raschen Verbreitung kostspieliger Krankheiten wie Depressionen und anderer Arten psychischer Erkrankungen, die oft auf die Überforderung der selbstverantwortlichen Individuen in einem System des hohen Leistungs-, Erfolgs- und Bewährungsdrucks zurückgeführt werden (Ehrenberg 2006), schätzen die volkswirtschaftlichen Kosten auf mehrere Milliarden jährlich. Im Jahre 2008 belief sich die ausgefallene Bruttowertschöpfung aufgrund von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen

[45] Natürlich ist es möglich, dass durch das BGE und seine erhofften Auswirkungen ein Ideologiewechsel eintritt, der mit einer neuen Werteorientierung betreffend die materiellen Grundstandards einhergehen kann. Denn auch das gesellschaftliche Wohlstandsniveau ist Ausdruck des Willens und der kollektiven Überzeugungen.

[46] Menschen die Angehörige daheim pflegen klagen oft über die mangelhafte Unterstützung vom Staat und finanzielle Probleme da die Pflege so viel Zeit in Anspruch nimmt. Das Pflege daheim möglich bleibt ist jedoch unabdinglich um Kosten zu sparen und den zu Pflegenden eine höhere Qualität an Fürsorgeleistungen zu ermöglichen. Siehe: ARD, Tagesthemenbeitrag, 15.02.2011

auf 21 Milliarden[47]. Noch schwerer abzuschätzen aber durchaus naheliegend sind Effekte des BGE, die eine dynamisierende Wirkung haben, betreffend den Anstieg an von Kreativität und Risikobereitschaft aber auch die Leistungsbereitschaft und die Produktivität. Es ist mehr als naheliegend, dass, wenn individuelle Risikoabsicherung unabhängig von jeglicher Prozedur und damit vielleicht verbundener Stigmatisierung garantiert ist, die Risikobereitschaft des Einzelnen ansteigt (Hank 2010: 1023) sich selbstständig zu machen, neue Ideen zu entwickeln und in sie zu investieren. Das BGE wirkt hier als absichernde Grundlage selbstbestimmter Tätigkeit. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in der Multiaktivität der Mensch viel ganzheitlicher in seinen Kontext integriert ist und dadurch ermutigt wird verschiedene Interessen auszuprobieren und auszuleben. Eine Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten und verschiedenen Interessen fördert Verknüpfung von Wissen und kreative Problemlösung. Zudem ist eine Ausrichtung des Bildungssystems an den Talenten und Stärken der Individuen und eine Organisation des Lebens in Multiaktivität ein effizienterer Weg Menschen in Betätigungen zu beschäftigen, der sie sich mit intrinsischer Motivation widmen und daher eine höhere Produktivität erlangen können. All diese dynamisierenden Effekte werden in der heutigen Wissensgesellschaft zu den bestimmenden Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit und sind daher in ihrer Wirkmächtigkeit für Fortschritt und Entwicklung und damit für die Entwicklung und Ausweitung anspruchsvoller Beschäftigung nicht zu unterschätzen.

Es kann also bilanziert werden, dass es weder rational von den Menschen wäre sich völlig von der Lohnarbeit zurückzuziehen, noch dass es zu einer ‚gefährlichen' Situation kommt, wenn viele Menschen die Möglichkeiten des BGEs in Anspruch nehmen ihr Leben vielfältiger zu gestalten und ihre Energie auf mehrere Felder der gesellschaftlichen Reproduktion zu verteilen. Ganz im Gegenteil verspricht sich das hier vorgestellte Konzept von einer vermehrten Inanspruchnahme

[47] http://www.baua.de/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Statistiken/Arbeitsunfaehigkeit/pdf/Kosten-2008.pdf;jsessionid=093CFC7E7D38C64FE96FD183EF079976?__blob=publicationFile&v=2. Ein anderes Beispiel sind die enormen Summen, die jährlich für die Jugendhilfe und aufgrund von Jugendkriminalität ausgegeben werden müssen. In diesem Bereich wird schnell deutlich wie ein BGE mit der Zielausrichtung Multiaktivität und inhärenter Perspektivenvielfalt investiv wirken könnte und Straffälligkeit aus Gründen der Perspektivlosigkeit und des Versuchs auf diese Weise Aufmerksamkeit zu erlangen, kostensparend aber auch dem Einzelnen zugutekommend, vorbeugen könnte.

der durch ein BGE eröffneten Chancen und Möglichkeiten einen dynamisierenden Effekt auf die gesamtgesellschaftliche Produktivfähigkeit und einen Anstieg der Lebensqualität des Einzelnen, welcher den Sozialstaat entlastet und damit auch die Finanzierungsfähigkeit eines BGE nachhaltig sichert[48].

3.3 Eine wirkliche Unterstützung der Familien und Kinder

„Ob Oberschicht oder Unterklasse, alleinerziehend oder zu zweit, mit Job oder ohne Job: Der deutsche Sozialstaat hilft fast jeder Familie - und damit keiner richtig“ titelt Elisabeth Niejahr in der *Zeit*[49]. In der Tat sind die Summen, die in Deutschland für die Familienförderung ausgegeben werden vergleichsweise hoch, nur Luxemburg und Dänemark liegen noch weiter vorne. Die Zahl der verschiedenen familienpolitischen Maßnahmen ist inzwischen auf 153 angestiegen und insgesamt summiert sich ihre Finanzierung auf 189 Milliarden Euro im Jahr. Bei einem innereuropäischen Vergleich schneidet Deutschland jedoch trotz dieser hohen Summe und seiner wirtschaftlichen Stärke mit einem achten Platz schlecht ab, wenn es um Kinderarmut geht (alle Zahlen siehe Zeitartikel „Mit der großen Gießkanne“, 10. Februar 2011). Das Kinderhilfswerk veröffentlichte 2007 einen Bericht mit alarmierenden Zahlen. Jedes sechste Kind lebte 2006 in Armut, insgesamt sind es heute schon 16 Prozent der in Deutschland lebenden Kinder, wobei Einwandererkinder besonders betroffen sind. Schätzungsweise ein Drittel aller Kinder lebte bei Familien mit einem Jahreseinkommen von unter 15.300 Euro. Jedes dritte Kind zeigte 2004 bei seiner Einschulung therapiepflichtige Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten und jedes vierte Kind verlässt mittlerweile die Schule „ohne Beherrschung des Mindestmaß an Kulturtechnik“, Tendenz stark ansteigend[50]. Es war neben anderem auch die Einführung von Hartz IV, die diese Entwicklung beschleunigte. Mit ihr verdoppelte sich die Armutsquote der Kinder und auch der zwischenzeitlich einsetzende starke wirtschaftliche Aufschwung zeigte keinerlei

---

[48] Eine weitere Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die konkrete Zusammensetzung der Quellen der Finanzierung eines BGE. Werden hier auch vielleicht erhöhte Erbschaftssteuern, Vermögenssteuern und eine neue Kapitaltransfersteuer einbezogen sind dies stabilere Finanzierungsquellen, die von Tendenzen eventuell weniger geleisteter Erwerbsarbeit von vorne herein nicht so stark betroffen sind, wie die direkt abgeführten Einkommenssteuern.

[49] Die Zeit, 10.Februar, Nr.7, S.21 http://www.zeit.de/2011/07/Familie

[50] http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,druck-517590,00.html

Auswirkungen auf diesen nun jahrzehntelang anhaltenden Trend. Die Politik hat längst erkannt, welche immensen Kosten sie zu tragen hat und haben wird, wenn die Zahl der durch solche Zustände vorprogrammierten Armutskarrieren nicht reduziert werden kann. Um den immer nonlineareren Lebensverläufen und wechselnden Partnerkonstellationen der heutigen Familien nachzukommen, entwirft der Staat immer neue Programme zur Förderung, steuerlichen Entlastung und zu Unterhaltsregelungen, doch die Statistiken bestätigen ihm alles andere als eine effiziente Zielerreichung. In Deutschland Kinder zu haben, vor allem mehr als zwei, ist ein veritables Armutsrisiko. Das Prokopfeinkommen von Familien mit mehr als zwei Kindern liegt nur geringfügig über dem der Alleinerziehenden, der ökonomisch schwächsten Gruppe, was sich vor allem über die fast nicht vorhandene Berufstätigkeit der Mütter erklärt (Biedenkopf 2009: 58). Dass in Deutschland historisch so populäre Modell des männlichen Haupternährers ist heute kaum noch finanziell lebbar. Um mehreren Kindern einen hinreichenden Lebensunterhalt zu gewährleisten, erscheinen zwei Einkommen heute als Voraussetzung. Besonders von Armut gefährdet sind daher Kinder von Alleinerziehenden. Von 1,6 Millionen Alleinerziehenden beziehen 634.000 Hartz IV, 600.000 davon sind Frauen. Die meisten sind aufgrund der Kinderbetreuung vollständig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, nur jede dritte geht noch einer Beschäftigung nach[51]. Teilzeitstellen sind schwer zu bekommen und Menschen mit Kind werden auf dem Arbeitsmarkt oft benachteiligt. Hinzu kommt, dass die externe Kinderbetreuung zu teuer und nicht flexibel genug ist, als dass es sich für diese Eltern lohnen würde arbeiten zu gehen. Die Vielfalt der Fördertöpfe überfordert die potenziell Anspruchsberechtigten und nicht einmal Experten trauen sich zu verlässliche Aussagen darüber zu treffen, welche sozialen Gruppen wie stark von welcher Förderung profitieren. Der Staat muss hilflos mit ansehen wie seine Versuche, den sich ständig verändernden und diversifizierenden Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden, vermehrt nicht-intendierte Anreize setzen. So kursiert im Volksmund das Wort von ‚Hartz IV als Trennungsprämie', da dem Einzelnen im Trennungsfall mehr Geld und eine eigene Wohnung gewährt werden. Hartz IV wirkt somit als Anreiz sich aus Beziehungen zu lösen, zumindest offiziell der Behörde gegenüber. Ein anderes Beispiel ist der Wegfall von Hinterbliebe-

[51] http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,690025,00.html

nenrenten bei einer erneuten Heirat. Auch hier wird durch steuerpolitische Maßnahmen ein Anreiz gesetzt die Solidargemeinschaft entlastende Lebensgemeinschaften nicht einzugehen. Je multipler die Lebenssituationen, in welchen Unterstützung gewährt wird, desto schwieriger wird es für den Staat nachzuprüfen, ob die geforderten Konditionen tatsächlich erfüllt werden. Missbrauch wird gefördert, worauf sich die Kontrollen verschärfen und immer mehr in die geschützte Privatsphäre der Individuen vorgedrungen wird, die den Kampf gegen die Behörden als entwürdigend empfinden und sich am Ende auch trotz eventuell erhaltener Unterstützung oft im Stich gelassen fühlen (Zeitartikel „Mit der großen Gießkanne“, 10. Februar 2011).

Ein Grundeinkommen könnte beschriebenen Problematiken auf vielfältige Weise entgegen wirken, auch wenn Kinder bis zu ihrem 18. Lebensjahr nur einen verminderten Grundeinkommensbetrag ausgezahlt bekommen würden. Der Zustand ökonomischer Prekarität von Familien würde abgefedert und zwar unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern, unabhängig von der Familienkonstellation und unabhängig von der Unterhaltsfähigkeit des Partners. Die meisten der Eventualitäten, die der Sozialstaat heute berücksichtigen muss und die eine stetige Anpassung der Förderung fordern, würden irrelevant werden. Die Bildung jeglicher Art von Bedarfsgemeinschaften würde wieder unterstützt und positiv beanreizt, da die Kosteneinsparungen sich sowohl auf den Staat als auch auf die Individuen auswirken würden. Ein Grundeinkommen würde die Unsicherheit über die zukünftige finanzielle Situation erheblich einschränken und unabhängig machen von der konkreten Lebensplanung der Individuen. Ein wichtiger Schritt der Abkopplung von der anachronistischen Ehezentriertheit der Sicherungssysteme wäre erreicht. Planungssicherheit und Unterstützung ohne Rechtfertigungsprozesse würden das Verhältnis von Staat und Individuum oder Bedarfsgemeinschaft auf eine erneuerte und eindeutige Grundlage stellen. Missbrauch würde vorgebeugt und aus dem Gegeneinander könnte ein solidarisches Füreinander werden. Natürlich sind viele der Probleme Alleinerziehender und in benachteiligten Verhältnissen aufwachsender Kinder nicht mit bloßer ökonomischer Sicherheit gelöst. Aber die Ausrichtung an der Multiaktivität und der Stärkung der Subsidiarität in den kleinen Lebenskreisen begründen viele neue Perspektiven, in welchen die Ursachen dieser Probleme produktiv angegangen werden können. Die breite Ausweitung der Akzeptanz von

Teilzeitarbeit würde neue Möglichkeiten der Integration von Alleinerziehenden ins Gemeinschaftsleben und der Partizipation an der Erwerbstätigkeit eröffnen. Die Stärkung der sozialen Netze ermöglicht gegenseitige Unterstützung und fördert die Gründung von Lebens- und Wohngemeinschaften, in welchen Kinderbetreuung gebündelt und auch unentgeltlich geleistet werden kann. Biedenkopf et al fordern gar die Ausweitung der Verantwortlichkeit für das Kindeswohl auf die kleinen Lebenskreise und die Ausrichtung der kommunalen Strukturen auf eine umfassende Unterstützung derselben (2009: 73,74). Die Bereitstellung von Kitaplätzen und Ganztagsschulen mit entsprechend hochwertig ausgebildetem Personal ist ebenfalls ein Teil dieser kommunalen Verantwortung, doch geht es hier nicht darum die Betreuung der Kinder zu einem höchstmöglichen Prozentsatz zu externalisieren, sondern die Erwerbsfähigkeit mit Elternpflichten und Elternwünschen kompatibel zu machen, in jedweder persönlich gewünschter Zusammensetzung und ohne die Gefahr ökonomischer Prekarität. Das Grundeinkommen kann dabei helfen den Teufelskreis der weitervererbten Armut und sozialen Exklusion zu durchbrechen, indem es Eltern ermöglicht ihr Selbstbewusstsein und damit ihre Kraft Vorbild zu sein durch Partizipationsmöglichkeiten stärkt und den Kindern eine von dem ökonomischen Status der Eltern zumindest teilweise unabhängige Chance zu sozialem Aufstieg bietet. Ökonomische Deprivation zieht soziale Exklusion in vielen Bereichen nach sich und sondert die Kinder in einem sehr frühen Stadium als Systemverlierer aus. Wird dies verhindert kann sich vorhandenes Potenzial tatsächlich entfalten und neue Möglichkeiten werden greifbar. Zum Beispiel wird die Entscheidung für oder gegen ein Studium von einer Gewährleistung der Finanzierung durch ein Grundeinkommen und damit der Vermeidung einer Verschuldung durch den Bafögbezug gerade für Kinder aus den Arbeiterschichten, die bis heute in der Studierendenschaft weit unterrepräsentiert sind[52], mit Sicherheit nicht unbeeinflusst bleiben. Die finanzielle Entlastung der Familien durch ein Grundeinkommen hat zudem ebenfalls Potenzial, die durch das Elterngeld nur geringfügig angestoßene stärkere Beteiligung der Männer (bisher liegt die Nutzung des Elterngeldes durch Männer bei gerade einmal 4 Prozent) an der Fürsorgearbeit zu fördern, denn diese

[52] Während von 100 Akademikerkindern 71 den Sprung an eine Uni schaffen, sind es von 100 Nicht-Akademikerkindern nur 24. Quelle: http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-04/hochschule-deutschland-arbeiterkind

lehnen eine solche immer noch am häufigsten mit der Begründung ab, dass die daraus folgenden Gehaltseinbußen für die Familie nicht zu kompensieren seien (Riedmüller 2009: 125).

3.4 Neue Sicherheit

Die vollständige Abkopplung der sozialen Transferleistungen von der Lohnarbeit würde durch ein BGE vollzogen und institutionalisiert. In der Realität ist jedoch schon jetzt ein Einkommen ohne Erwerbsarbeit mehr die Regel als die Ausnahme. Die Erwerbsquote in Deutschland beträgt seit Jahren um die 60 Prozent. Das bedeutet 60 Prozent, in absoluten Zahlen ca. 43,3 Millionen der über 15-jährigen Einwohner sind arbeitstätig oder wären arbeitstätig, wenn sie einen Arbeitsplatz finden würden. Tatsächlich waren im Jahr 2010 4,1 Millionen dieser Menschen arbeitssuchend und nur ca. 27,7 Millionen, etwas mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen, besaß eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Erstaunlich ist, dass obwohl die Anzahl der Erwerbstätigen seit 1985 von 27,7 auf 40,4 Millionen gestiegen ist, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nur von ca. 20 Millionen (1985) auf ca. 27,7 Millionen (2010) anstieg[53]. Diese Zahlen zeigen nicht nur wie prekär und unsicher eine an sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebundene Beitragsfinanzierung der Sozialsysteme ist, in der Tat steigen die benötigten staatlichen Zuschüsse aus Steuergeldern kontinuierlich an (vgl. Seite 18), sondern auch, dass zwei Drittel der deutschen Bevölkerung schon heute gar nicht mehr ausschließlich von einem regulären Lohnarbeitseinkommen lebt oder leben kann, sondern zusätzlich oder ausschließlich von Minijobs, Transferzahlungen, Erbschaften, Erspartem oder illegalen Aktivitäten lebt. Entscheidend ist die wachsende Anzahl an Transferabhängigen, die allein im Zeitraum 1992-2007 um 6,5 auf 37,8 Prozent der Gesamtbevölkerung anstieg, was die Transferabhängigenquote bis auf 3 Prozent an die Erwerbstätigenquote von 40,7 Prozent heranrücken lässt (Peter 2010: 1). Tatsache ist, dass die heutigen Erwerbsverläufe zunehmend instabil werden und eine oder mehrere Phasen der Arbeitslosigkeit keine Seltenheit darstellen, sondern schon in einer Untersuchung für den Verlauf der Jahre 1984-1995 ca. 97 Prozent der

[53] Quellen: Entwicklung der Erwerbsquote in Deutschland von 1978 bis 2009_De.statista.com; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit in Deutschland_Zeitreihen_http://www.destatis.de; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort1 am 30.06. des Jahres_http://www.destatis.de

Befragten betroffen hat (Mutz 1997: 23ff). Wie im Kapitel zu sozialer Nachhaltigkeit beschrieben, verbreitet sich die Angst vor finanzieller Prekarität und Statusverlust in der Bevölkerung, da auch Gutverdienende von einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit hart getroffen werden und gezwungen sein können Rücklagen und aufgebaute Sicherungen aufzubrauchen. Die beobachtbare Prekarisierung der Löhne führt außerdem zu einer erhöhten Anzahl der *working poor*. Nicht nur ist zu beobachten, dass immer mehr Menschen von ihrem verdienten Geld nicht mehr leben können und deshalb zur Aufstockung Hartz IV beantragen müssen (2006 betraf dies 1, 5 Millionen Haushalte), die Zahlen zur sogenannten verdeckten Armut sind ebenfalls steigend. Insgesamt wurde die Zahl der verdeckt in Armut Lebenden auf ca. 2,7 Millionen Menschen geschätzt, wobei die Schwierigkeiten bei der Erhebung solcher Sachverhalte dazu führen, dass die wahre Summe tendenziell unterschätzt wird (Becker 2007: 6, 16). Von diesen ca. 2,7 sind 1,9 Millionen erwerbstätig und 0,9 Millionen sind Kinder. Diese Menschen nehmen ihre Ansprüche nicht wahr und (über)leben daher mit Summen unter dem gesetzlich festgelegten Existenzminimum, aus Angst vor entwürdigenden Bedürftigkeitsprüfungen, eventueller gesellschaftlicher Stigmatisierung oder schlichtweg aufgrund von Informationsdefiziten betreffend ihre Ansprüche.

Unter diesen Geschichtspunkten wird deutlich welchen Schritt ein BGE vollziehen kann: die Anerkennung und Würdigung der heutigen Realität und damit verbundener gesellschaftlicher Problematiken, anstatt ihre fortwährende Deklarierung als Ausnahmezustand und punktuelles Notstopfen. Durch ein BGE wird die Diskontinuität und Brüchigkeit moderner Erwerbsverläufe anerkannt. Niemand müsste sich für Übergangsphasen rechtfertigen und für wenige Monate einen komplexen administrativen Prozess in Gang setzen oder sich wenig sinnvollen und selten effizienten Qualifizierungsmaßnahmen unterziehen. Der mantramäßig wiederholte Leitsatz vom lebenslangen Lernen, welches vor allem in einer Zeit der kontinuierlichen technischen Erneuerung, der beruflichen Flexibilität und der Zurücksetzung des Renteneintrittalters immer größere Bedeutung gewinnt, wird zur leeren Posse, wenn Phasen der Weiterbildung und der regenerativen Auszeit und Neuorientierung verbunden bleiben mit finanzieller Unsicherheit oder dadurch von vornherein verhindert werden. Das BGE kann als immer vorhandenes Über-

brückungsgeld fast[54] allen Eventualitäten und Non-Linearitäten der heutigen Lebens- und Erwerbsverläufe gerecht werden. Jeder kann zu jedem Zeitpunkt ohne Bedürftigkeitsprüfung auf diese Unterstützung zurückgreifen und gleichzeitig wird sichergestellt, dass tatsächlich alle Bürger dieses Landes ein Auskommen haben, das über dem Existenzniveau liegt.

Hier wird noch einmal deutlich warum *jeder* Bürger dieses Landes ein Grundeinkommen erhalten muss. Denn auch nicht bedürftige Menschen aus dem Mittelstand sind heute von Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen, haben Pläne der Weiterbildung oder der Neuorientierung und brauchen dafür Auszeiten aus dem Beruf, ganz zu schweigen von dem Wunsch Kinder zu bekommen und die Zeit zu haben sie aktiv auf ihrem Lebensweg begleiten und unterstützen zu können. Das sind generell keine bedürftigen Menschen, aber auch sie sind oft nicht in der Lage eine längere Auszeit aus ihrem Beruf finanziell zu stemmen. Diese Phasen der Auszeit oder zumindest der Arbeitsreduktion, diese Möglichkeiten ein multiaktives Leben zu leben, müssen jedoch *allen* offen stehen. Und das gerade die große Gruppe der Menschen aus dem Mittelstand diese Möglichkeiten aktiv wahrnimmt und vorlebt ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, die aktuellen normativen Bewertungsmuster eines ‚guten Lebens' neu definieren zu können und dadurch die lebenslange Vollzeittätigkeit als immer noch wirkendes normatives Ideal zu dekonstruieren[55]. Denn die bisherige Stigmatisierung des Bezugs von Transferleistungen in ihrer Wahrnehmung als Ersatzleistungen und damit als Abweichung von der Norm ist nicht nur stigmatisierend durch explizites Aussprechen, sondern wirkt durch die kollektive Setzung eines Ideals der Lebensführung als immer auch selbstgesetzter und mitgetragener Konformitätszwang (vgl. Liebermann 2010: 29). Die Abkehr vom Erwerbsvorbehalt sozialer Sicherung ist somit ein

[54] In Fällen der schweren Erkrankung oder Behinderung muss es selbstverständlich neben dem BGE noch andere staatliche Unterstützungsprogramme geben, die die gesteigerten Bedürfnisse dieser Menschen berücksichtigen.

[55] Wem es jetzt noch um die Superreichen geht und der Unverfrorenheit, dass diese (wenigen) auch ein BGE erhalten, dem sei gesagt, dass die Möglichkeiten legal Steuern zu sparen durch die Komplexität des deutschen Steuersystems so vielfältig sind, dass angenommen werden kann, dass die auf diese Art gesparten Summen denen eines BGE mindestens ebenmäßig sind. Und abgesehen davon, warum sollten wir als Gesellschaft auf ein Konzept verzichten, dass sich durch eine solch vielfältige Zukunftsfähigkeit auszeichnet wie das BGE, nur weil eine kleine Gruppe von Menschen davon vielleicht etwas mehr profitiert als der Rest (was nicht einmal wahrscheinlich ist, denn die Steuerbelastungen vor allem für die Vielverdiener werden wohl in jedem Fall steigen)? Was zählt, ist die Besserstellung aller durch die Dekonstruktion der durch eine künstlich erhaltene Mangelsituation produzierten Standards betreffend der Lohnarbeit, denen immer weniger Menschen nachkommen können und die langfristig destruktiv wirken, auf die Gemeinschaft, den Einzelnen und die Umwelt.

unverzichtbarer erster Schritt auf dem Weg vom vorrangigen Selbstverständnis als Arbeits- und Erwerbsgesellschaft zur Multiaktivität als neue gesellschaftlich anerkannte Normalität.

Der Staat würde durch die Ersetzung der meisten Transferleistungen durch ein einheitliches BGE nicht nur auf der bürokratischen Ebene finanziell und personell stark entlastet, er wäre beim Nachkommen seiner Verantwortung gegenüber dem Einzelnen auch von der kontinuierlichen und aufwendigen Aufgabe befreit seine Programme und Förderungen auf immer differenziertere Umstände einzustellen und in seiner Gesetzgebung immer kleinere Gruppen mit besonderen Rechten auszustatten, um auch ihre rechtmäßige Versorgung zu gewährleisten. Für die Verzerrungseffekte, der zu Passivität, Abhängigkeit und fundamentalen Eingriffen in die Privatsphäre führenden Anreizsetzung, einer solchen Politik der kleinschrittigen Sonderregelungen gibt es unzählige Beispiele. Das größte der so entstehenden Dilemmata wird im momentanen Streit um die Erhöhung der Hartz IV Sätze in vollem Ausmaß erkennbar. Bei einem niedrigen Lohnniveau entsteht durch soziale Sicherung auf dem Existenzminimum die sogenannte Armutsfalle. Wenn selbst Vollzeitlöhne nicht mehr Einkommen einbringen als die gesetzlich zustehende staatliche Mindestsicherung fehlt der Anreiz arbeiten zu gehen oder auch nur eine geringfügig bezahlte Stelle anzunehmen. Zudem lassen die hohe Anrechnungsquoten von Einkommen in Hartz IV von 80 -100 Prozent die Entscheidung arbeiten zu gehen nicht selten irrational werden. Jede, auch angebrachte und vor allem unter dem Stichwort Teilhabenrechte als sinnvoll zu erachtende Erhöhung der Sicherungssätze verschärft dann das zu Grunde liegende Dilemma und treibt bei gleichbleibenden Löhnen mehr Menschen in die ‚freiwillige' Arbeitslosigkeit. Und je länger sie dort verharren, desto geringer sind ihre Chancen wieder heraus zu kommen. Durch ein Grundeinkommen wäre der finanzielle Anreiz arbeitstätig zu werden vom ersten Euro an gesichert, Arbeit wäre in jedem Falle mit mehr Einkommen verknüpft und die Veränderung der finanziellen Situation des Einzelnen durch eine Arbeitsaufnahme wäre klar vorhersehbar.

Das BGE, so bescheinigt es auch Stephan Lessenich, ist den Strukturproblemen der heutigen Erwerbsgesellschaft tatsächlich angemessen und integriert einen wesentlichen und dringend nötigen Entwicklungsschritt: es arbeitet mit einem von industriegesellschaftlichen Normen der

vermeintlichen Leistungsgerechtigkeit befreiten Menschenbild. Das BGE kann als fundamentales Moment der Gewährleistung funktionaler Differenzierungsprozesse, also als Instrument institutionalisierter „Interdependenzunterbrechung“ zwischen Wirtschaft und Existenzsicherung von Individuen in der Gesellschaft verstanden werden (2009: 22, 24). Es fixiert damit die notwendige und, wegen exklusivem Zugang zu Leistung, gerechte Unterscheidung der Funktionslogiken von Wirtschaft und Sozialem. Der soziale Bereich muss nach einer Solidaritätslogik der bedingungslosen Absicherung organisiert werden, denn er ist dem wirtschaftlichen aufgrund seiner Befähigungsaufgabe vorgeschaltet: es ist seine Aufgabe Bedingungen bereitzustellen, die ganzheitliche Teilhabe aller an Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen.

Mit einem solchen Schritt könnte auch ein von Götz Werner beschriebener Prozess im öffentlichen Bewusstsein verankert und in seinen Folgen anerkannt werden. Es handelt sich um den von der Industrialisierung eingeleiteten Übergang von der Selbstversorgung zur vollständigen Fremdversorgung in der heute hochgradig arbeitsteilig organisierten Gesellschaft. Damit sind zwei grundsätzlich folgenreiche Erkenntnisse verbunden: erstens, jeder Mensch braucht ein monetäres Einkommen, um zu überleben und um überhaupt in der Lage zu sein an gesellschaftlichen Austauschprozessen teilzunehmen. Hieraus könnte eine bedingungslose Gewährung eines Grundeinkommens als Bürgerrecht gefolgert werden. Dieses ist wie auch Wolfgang Strengmann-Kuhn schreibt ein Vorschuss an die Bürger, den sie dann in Form von erbrachter Leistung - im Sinne der beschriebenen Erweiterung des Leistungsbegriffs - und natürlich in Form von Steuern an die Gesellschaft zurückgeben (2007: 6, 7). Und zweitens folgt aus der Akzeptanz der Realität der Fremdversorgungsgesellschaft, dass wir Geld nicht mehr absolut setzen dürfen. Denn zwar ist richtig, dass wir mit Geld die tägliche Befriedigung unserer Bedürfnisse sichern können, aber nicht das Geld an sich befriedigt diese, sondern die Leistung anderer, die wir mithilfe unseres Geldes konsumieren können. Götz Werner hat also Recht, wenn er drauf hinweist, dass wir uns von der Vorstellung lösen müssen, die wir haben, wenn wir in die Rentenkassen einzahlen, privat vorsorgen und sparen, nämlich von der Illusion, dass es dieses Geld ist, was uns ein gutes Leben und Sicherheit im Alter gewährleisten kann (Werner 2007: 54, 76ff). Wir sind in einer Gesellschaft der Fremdversorgung, *auch mit diesem Geld,* später vollständig abhängig von den Leistungen der dann jungen und arbeitenden Menschen, von ihrer Fähigkeit zu

emotionaler Nähe und Solidarität und von ihren Möglichkeiten, sich um uns, ihre alten Familienmitglieder und Mitbürger zu kümmern und zu sorgen. Priorität des Einzelnen und des gesellschaftlichen Ganzen sollte somit nicht die Maximierung der finanziellen Ausstattung sein, sondern die Gestaltung einer Gesellschaft, der bewusst ist, dass sie in einem Zusammenhang komplexer Gegenseitigkeit lebt und in der deshalb umfangreiche Investitionen in die Autonomie-, Leistungs- und Solidaritätsfähigkeit der nachfolgenden Generationen die effizienteste Absicherung eines guten Lebens darstellen. Durch ein Grundeinkommen wäre der ständige Spar- und Absicherungszwang, dem wir alle aus Angst gehorchen, kurz- und langfristig zumindest gelockert und die unvorstellbaren Summen toten Kapitals, die in Versicherungsfonds auf den Kapitalmärkten lagern, könnten über längere Sicht dort investiert werden, wo sie konstruktive Veränderung im Hinblick auf die Bildung einer empathischen und nachhaltigen Gesellschaft bewirken können: in die Bildung, in die Ideen und Initiativen der Menschen und in ein Grundeinkommen.

Aus beschriebenen Gründen kann das BGE dazu beitragen die heute potenziell alle Bürger betreffenden Risiken einer dynamisierten und exklusiven Arbeitswelt abzufedern, langfristige Sicherheit zu garantieren und dabei zu helfen ihren vielfältigen Ansprüchen, wie der kontinuierlichen Weiterbildung, gerecht zu werden, ohne dadurch andere Lebensziele und Wünsche zu marginalisieren. Wie sich diese neue Art der bedingungslosen Sicherheit mit neuartiger Freiheit verbinden kann, ist Thema des nächsten Abschnitts.

3.5 Und neue Freiheit

Wie der oben zitierte Considérant schon 1902 feststellte, scheint wahre autonome Entscheidungsfreiheit erst möglich, wenn die Grundbedürfnisse des Menschen gedeckt sind, so dass die die Folgen ihrer Entscheidungen niemals die eigene Existenz in Gefahr bringen und deshalb von diesem Überlebenswillen alleine motiviert werden. Wie aber heute nach gut 60 Jahren Realität mit sozialer Sicherung bekannt ist, macht alleine die Garantie der Grundausstattung mit Essen, Wohnung, Kleidern, Krankenversicherung usw. die Menschen auch nicht frei ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Zum einen liegt dies natürlich an den niedrigen Geldsummen, die zur Verfügung stehen, um ein Leben aktiv zu gestalten, zum anderen liegt es jedoch auch an

der gesellschaftlichen Stigmatisierung, dem Gefühl es nicht geschafft zu haben, überflüssig und ausgeschlossen zu sein, manchmal noch verstärkt von der nicht unberechtigten Einschätzung aus dieser Situation nie wieder herauszufinden, was in die Apathie und innere Resignation führt. Wie würde sich also ein Grundeinkommen auf die Freiheit des Einzelnen auswirken? Das Grundeinkommen leistet in dieser Situation in erster Linie einen wesentlichen Entwicklungsschritt hin zu einem Mehr an negativer Freiheit. Es verwirklicht ein Recht auf die Freiheit *von* Bedürftigkeitsprüfungen und der damit verbundenen entwürdigenden Offenlegung der Privatsphäre. Zudem verwirklicht es die Freiheit *vom* Arbeitszwang oder einem Beleg der Arbeitswilligkeit, der vonseiten Staat eingefordert wird, um Unterstützung zu erhalten. Mit diesem Mehr an negativer Freiheit ist den Menschen jedoch ebenfalls noch nicht unbedingt an den zentralen Punkten ihrer sozialen Isolation geholfen. In welchem Sinne kann nun ein BGE auch ein Recht auf Aspekte der positiven Freiheit, der *Freiheit zu,* sein? Die Antwort ist eindeutig: in direktem Sinne gar nicht. Das BGE ist kein Instrument, auf dessen Grundlage bestimmte Rechte wie Partizipation, Teilhabe oder ein gutes Leben einzufordern sind. Es schreibt in dieser Hinsicht nichts vor, legt nichts fest und gibt keinerlei Handlungsanweisungen. Was das BGE tut ist folgendes: es stattet den Menschen mit einer Summe aus, die nicht nur ausreicht die grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, sondern ebenfalls ein, wenn auch niedriges, Maß an Teilhabe an der Kultur- und Konsumgesellschaft ermöglicht. Und es befreit den Menschen von seinem letzten äußeren Zwang, dem Zwang zur Arbeit. Damit scheint der Mensch so frei wie nie zuvor: frei von den Zwängen der Natur, denn im Supermarkt gibt es zu jeder Jahreszeit jedes beliebige Obst oder Gemüse zu kaufen, frei von der Religion und der Tradition und ihren einengenden unverhandelbaren Vorschriften und Einschränkungen und nun auch frei von der Arbeit und der Verantwortung vor der Institution Staat. Da werden viele Stimmen laut, die behaupten, dass der Mensch nicht reif ist für dieses Maß an Freiheit, dass er nicht in der Lage ist diese zu nutzten, damit verantwortungsvoll umzugehen und sie in seinem eigenen Sinne einzusetzen. Diese Stimmen können beruhigt sein, denn der Schein trügt. Schon immer waren es nicht nur äußere Zwänge, die den Menschen eingeschränkt haben in seiner Handlungs- und Willensfreiheit. Immer schon sind es auch die geltenden kultur- und gesellschaftsabhängigen Ideologien von einem erstrebenswerten, guten Leben, sind es die Definitionen von Erfolg und damit verbunde-

ner Anerkennung, sind es idealtypische Rollenbilder für Frauen und Männer und für Menschen aus unterschiedlichen Schichten, sind es die in Diskursen kollektiv festgelegten und immer wieder reproduzierten Vorstellungen von gut und böse, moralisch und unmoralisch, von modern und veraltet, von Angemessem und Unangemessenem, die uns eingeschränkt haben und immer einschränken werden, solange wir in Kollektiven miteinander leben. Das Grundeinkommen ist also kein Schritt in die völlige Verantwortungslosigkeit, in ein wildes Freiheitsschlaraffenland, in welchem keine Regeln mehr gelten und jeder spontan und ohne Zielorientierung seinen mehr oder weniger tiefsinnigen Ideen nachjagt. Ganz zu schweigen davon, dass die monetären Mittel eines BGE für ein Leben designed nach solchen Schlaraffenlandsträumen (und Alpträumen) bei weitem nicht ausreichen, geht es sowieso um etwas ganz anderes. Es geht ganz grundsätzlich um die Freiräume, die das BGE einer Gesellschaft bieten kann, ihre ideologische Ausrichtung, ihre normative Grundstruktur, ihre Vorstellung von einem guten Leben und dem Weg dorthin neu zu verhandeln. Und dies nicht, wie üblich, mit Hilfe eines von oben aufgestülpten Prozesses, sondern auf der Basis des Lebens jedes Einzelnen. Mit einem Grundeinkommen im Rücken kann der Einzelnen Nein sagen zu einem Arbeitsplatz, der durch die Arbeitsbedingungen oder das Gehalt seine Würde untergräbt. Er kann Nein sagen zu einem Arbeitsplatz in einer Firma, über die er befindet, dass sie unmoralisch wirtschaftet und Produkte oder Dienstleistungen produziert, die die Gesellschaft eigentlich nicht braucht. Er kann Nein sagen zu einem Jobangebot, dass ihm keine flexiblen Möglichkeiten bietet sich auch um seine Familie zu kümmern. Er kann Nein sagen zu einer Firma, die sich nicht um die langfristige Erhaltung der Leistungsfähigkeit ihrer Angestellten kümmert. Er kann Nein sagen zu einem Arbeitsplatz, an welchem seine Fähigkeiten verkümmern und seine Motivation in Frustration umschlagen muss. Das BGE ist in der Tat ein tiefdemokratisches Befähigungsinstrument, was es den Menschen erlaubt, sich nicht mehr die Bedingungen ihres eigenen Lebens diktieren lassen zu müssen, sondern sie in die Lage versetzt selbst zu entscheiden was tragbar ist und was nicht. Durch einen solchen Prozess der ‚Humanisierung von Arbeit' (Offe 2009: 134) werden gesamtgesellschaftliche Veränderungen von unvorstellbarer Tragweite denkbar. Jobs, die keiner mehr machen würde, weil sie zu unhaltbaren Arbeitsbedingungen angeboten werden, müssten so lange besser bezahlt werden oder ihre Arbeitsbedingungen sich so verbessern, bis sie attraktiv genug

sind, um die benötigte Anzahl an Arbeitskräften anzuziehen. Teilzeitarbeit würde zur Regel werden, wenn immer mehr Menschen sie einfordern und zur Voraussetzung ihrer Einstellung machen würden.

Nicht mehr nur die Bedürfnisse des Marktes und des Kapitals würden die Regeln diktieren und die Gewohnheiten prägen, sondern auch die Bedürfnisse und Vorstellungen der Menschen. Ein Verhältnis, das sich seit geraumer Zeit immer unausgewogener zeigte, da der wirtschaftliche Produktionsprozess vom Mittel der Wohlstandssteigerung zum Selbstzweck erhoben wurde. Ein Vorgang der unvermeidlich erscheinen mag in einer Zeit, in der diese ursprüngliche Zielformulierung der Wohlstandssteigerung erfüllt ist. Der Kapitalismus hat gehalten, was er versprochen hat. Die technische Produktion von allen nötigen Gebrauchsgütern mit relativ niedrigem Arbeitsinput und zu für alle erschwinglichen Preisen ist zur Realität geworden. An dieser Stelle soll kein Urteil darüber getroffen werden, ob der Kapitalismus als Systementscheidung richtig oder falsch war bzw. ist. Unter ethischen Gesichtspunkten kann man argumentieren, dass er von Beginn an in seiner real-existierenden Ausformung ein fundamental ungerechtes System war, da die Akteure, ob auf internationaler oder nationaler Ebene, in großem Maße ungleiche Ausgangspositionen besaßen (und immer besitzen werden), um die an sich neutralen kapitalistischen Steuerungsmechanismen zu ihren Gunsten zu manipulieren. Davon einmal abgesehen, ist jedoch nach einer gut sechzig Jahre andauernden Phase der Etablierung der liberal- kapitalistischen Demokratie als weltweit dominantes Entwicklungsziel folgendes zu bilanzieren: das Ende der Geschichte ist bei weitem nicht erreicht[56]. Nicht nur weil die Transformierung, ob von außen oder von innen, des Rests der Welt nach dem Vorbild des Westens ins Stocken geraten ist, sondern auch und vor allem, weil die Systeme des Westens selbst Ineffizienzen zu Tage treten lassen, die nicht mehr ignoriert werden können. Das kapitalistische System stößt an seine Grenzen. Dass ‚Wachstum für alle' unter den gegebenen Bedingungen kein zukunftsfähiges Konzept sein kann, ist aufgrund der Vielzahl an Studien zur Belastung der Umwelt im letzten Jahrzehnt mehr als deutlich geworden. Doch was ist mit seiner funktionalen Problemlösungskapazität? Ist der Kapitalismus als Ordnungssystem menschlichen Zusammenlebens und als Steuerungssys-

[56] Vgl. Francis Fukuyama 1992.

tem der gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion in der Lage die heute an vorderster Front erscheinenden Probleme effizient zu lösen? Das bisherige Ziel, das Ziel der materiellen Wohlstandssteigerung für alle, scheint heute auf nationaler Ebene weitgehend erfüllt[57]. Eine weitere Ausrichtung auf die zu diesem Zweck betriebene Befreiung der Märkte geht einerseits einher mit den im Kapitel zu wirtschaftlicher Nachhaltigkeit beschriebenen Verflüchtigungen des Kapitals in die Finanzwirtschaft mitsamt den daraus bekannter Weise resultierenden Umverteilungsprozessen. Anderseits führt sie zu einer so starken Verschärfung von Konkurrenz, dass diese sich vielfältig destruktiv zeigt und über ihre ursprüngliche Aufgabe der Preissenkung und Zugänglichkeit für alle weit hinaus schießt. Wenn wirtschaftlicher Erfolg in vielen Fällen nur noch demjenigen möglich ist, der zu den widrigsten Bedingungen produziert, verliert das System seine Legitimation und verfolgt sein Ziel blind gegen alle Folgen. Produkte und Dienstleistungen müssen zu dem Preis angeboten werden, der die wahren, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten seiner Produktion widerspiegelt, alles andere bedeutet eine ungerechte Verteilung der Belastung von Menschen, überall auf der Welt, mit unvermeidlich entstehenden negativen Externalitäten. Der kollektive Wettlauf aller um Wachstum führt gesamtgesellschaftlich immer dann ins vollkommene Nichts, wenn er den Charakter eines Nullsummenspiels annimmt, der bedeutet: mein Wachstum ist deine Stagnation. Aber mehr Wachstum hat auch dann keinen übergeordneten konstruktiven Zweck mehr wenn, sein letztendlicher Sinn immer mehr nur darin besteht, Arbeitsmärkte zu kreieren, die dazu benutzt werden können, Menschen in Arbeit zu halten, um über diese künstliche Integration die Legitimation des Systems zu sichern[58]. Mehr Wachstum und damit mehr liberaler Kapitalismus ist *nicht mehr* die Lösung und ist nie die einzige Lösung gewesen. Mit seinem Siegeszug hat der Kapitalismus, gekoppelt an die durch ihn an-

[57] Natürlich kann, wie im Teil zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit beschrieben, ein eingeschränktes inländisches Wachstum durch mehr Umverteilung erreicht werden. Aber auch dieses wird nicht nachhaltig sein und bietet damit keinen Ausweg aus dem aktuellen Dilemma.

[58] Willisch und Land schreiben:“ Das auf Erwerbsarbeit basierende Sozialsystem kann zur Bewältigung der Krise der Arbeitsgesellschaft nur eingesetzt werden, indem das arbeitsgesellschaftliche Fundament formell reproduziert wird. Die Bewegungsform des Widerspruchs „Erwerbsarbeitsgesellschaft ohne Arbeit“, ist die arbeitsgesellschaftliche Integration mittels simulierter Erwerbsarbeit.[..]Die Menschen, die diesem sekundären Sicherungsvorgang unterliegen, sind die Überflüssigen. Sie sind nicht nur abgekoppelt von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung, sondern sie werden in einer Art arbeitsgesellschaftlichen Koma gehalten. In ihrem Träumen erscheinen ihnen Arbeiten, die keiner wirklich braucht“ (2006: 90, 92).

geschobene Individualisierung und die vielfach befreiende Ersetzung aller mystischen Kräfte durch die individuelle Konsumkraft, den Menschen atomisiert[59], ihn unabhängig, finanziell eigenständig und in seinen Rechten abgesichert werden lassen. Nun geht es um seine selbstbestimmte Wiedereinbettung in freiwillig gewählte Abhängigkeiten. Denn wie Axel Honneth in seiner Anerkennungstheorie schreibt, ist wahre Autonomie, und damit Freiheit, verwurzelt in der Zwischenmenschlichkeit, in der Qualität der relationalen Beziehungen zwischen den Menschen und muss daher als kontinuierlicher Prozess gelesen werden, der nicht in einer Form positiven individuell zurechenbaren Rechts fixiert werden kann. War das letzte Zeitalter eine Epoche des privaten Gutes, wird das kommende eines der öffentlichen Güter sein, maßgeblich geprägt durch die Arbeit des Menschen am Menschen, an der Gesundheit, der Bildung und der kulturellen Entfaltung (vgl. Hengsbach & Möhring-Hesse 2002: 133). Bei dieser ‚neuen Arbeit' des Menschen am Menschen, von der auch Götz Werner spricht, geht es nicht mehr um Produktivitätssteigerung, Effizienz und Gewinne, sondern es geht um Empathie, Einfühlungsvermögen, Spontanität, persönliche Initiative, emotionale Bindung und Betroffenheit (vgl. Werner 2007: 87ff). Und in der Tat ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass wir uns Arbeit aus dieser Kategorie in dem benötigten Ausmaß marktförmig organisiert schlichtweg *nicht leisten* können. Schon gar nicht, wenn sie über den Sozialstaat finanziert würde, der schon heute unter einer enormen Schuldenlast zu erstarren droht. Würden wir versuchen diese Art von Leistungen in monetäre Werte umzurechnen, mit denen sie als Waren auf einem kapitalistischen Markt erwerbbar wären, kämen unglaubliche Summen zustande[60]. Doch nur weil sich die Produktion und Verteilung diese Güter nicht über einen Markt herstellen lässt, heißt das nicht, dass Gesellschaften nicht in der Lage sind Bedingungen bereitzustellen, unter denen diese Güter mithilfe anderer Kooperationsmechanismen in benötigtem Umfang entstehen können. Dies ist, wie schon gesagt, kein Plädoyer für die vollständige Abschaffung des kapitalistischen Marktes (zumindest vorerst), doch es geht darum anzuerkennen, dass heute andersartige Probleme als frü-

[59] Die Anzahl der Single- und Zweipersonenhaushalte war noch niemals in der Geschichte so hoch wie heute (Biedenkopf 2009: 31).
[60] Würden die privat erbrachten Familienleistungen in Geld bezahlt, müsste dafür, so der fünfte Familienbericht der Bundesregierung, ein Betrag in Höhe des BSP aufgewendet werden (Biedenkopf 2009:39).

her immanent geworden sind. Nicht mehr materielle Fragen sind vorrangig sondern immaterielle. Und auch wenn es der Kapitalismus war, der uns in die Lage versetzt hat, es uns heute leisten zu können diese Art von Problemen anzugehen, ist es nicht mehr er, der die nötigen Lösungsmechanismen bereitstellen kann. Karl Polanyi formulierte schon vor dem zweiten Weltkrieg die Forderung nach dem Entzug der Arbeit, des Bodens und des Kapitals sowie der Grundnahrungsmittel und organischen Rohstoffe aus dem freien Markt. Er befand, dass die Preise für diese zentralen Produktionsfaktoren nicht mehr auf den Märkten und über die Börsen geregelt werden sollten. Diese radikalen Maßnahmen würden zwar nicht die vollständige Aufhebung, aber doch eine wesentliche Einschränkung von Einkommens- und Besitzrechten mit sich bringen, „da dann keine Notwendigkeit mehr bestehen wird, Einkommen aus Besitzrechten unbegrenzt wachsen zu lassen, nur um Beschäftigung, Produktion und die Nutzung der Ressourcen in der Gesellschaft zu sichern“, (Polanyi 1995: 333). Die neue, postliberale Freiheit, und hier wird aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive gesprochen, besteht also darin, Freiheitsräume (frei vom kapitalistischen Verwertungszwang und dessen Steuerungsmechanismen) zu besitzen oder kreieren zu können, in welchen sich dringend benötige alternative Kooperationsformen entwickeln und implementieren können, und in denen der nötige Bewusstseinswandel zur Neudefinition von Entwicklungszielen stattfinden kann. Auf der individuellen Ebene bedeutet die neue Freiheit, dass wir es uns nicht nur leisten können (aufgrund der hohen Arbeitsproduktivität) die Menschen aus dem kollektiven Arbeitszwang zu entlassen, sondern dass dies auch der einzige Weg ist, um diesem Prozess der normativen Neuorientierung eine Basis zu geben und ihn von unten nach oben wachsen zu lassen. Das BGE ermöglicht dem Einzelnen das aktive Ausprobieren von alternativen Lebensweisen, die von anderen Anreizstrukturen geprägt sind, und in welchen Leistung und persönliche Investitionen auf weit vielfältigere Weise belohnt werden können als mit Geld. Ein BGE stärkt die Verhandlungsmacht des Einzelnen gegenüber den normativen Standards des aktuellen Systems und damit auch die Durchsetzungskraft der Vorstellung über ein gutes Lebens eines jeden Einzelnen, so dass die Gesellschaft als Kollektiv ihre Ideale und Ziele neu ausrichten und neu orientieren kann. Es kann so einen zentralen Beitrag leisten zu einem breit verwurzelten, demokratischen Willensbildungsprozess, der das Ungleichgewicht des gesellschaftsprägenden Machteinflusses zwischen den Belangen der Wirt-

schaft und den Bedürfnissen des sozialen Bereichs wieder in eine vernünftige Balance lenken kann, oder gar, aber solche Hoffnungen scheinen heute noch allzu fern, das vorhandene Ungleichgewicht in sein Gegenteil verkehrt.

Das BGE wird also chronologisch gesehen als Voraussetzung dieses Umwälzungsprozesses betrachtet. Da stellt sich natürlich die Frage nach der Voraussetzung für die Implementierung eines BGE. Dazu sei folgende These aufgestellt: ein BGE kann und wird implementiert werden, wenn die Menschen sich gegenseitig vertrauen, denn Sascha Liebermann liegt richtig, wenn er schreibt: "Wir misstrauen gegenwärtig derart der Allgemeinwohlbindung des Einzelnen, dass die Vorbehalte gegenüber dem Grundeinkommen nur noch einmal die Vorbehalte gegenüber dem Einzelnen wiederholen" (Liebermann 2006: 118). Sixel bilanziert eher pessimistisch: "von der real existierenden egofokalen Vereinzelung in der heutigen „do ut des"-Praxis muss also ausgegangen werden, wenn der jetzigen Gesellschaft eine Zukunft eröffnet werden soll" (2006: 644). Aber warum sagen die Menschen, wenn in Umfragen gefragt, dass sie selbst natürlich noch arbeiten gehen würden, wenn es ein bedingungsloses Grundeinkommen gäbe, es hingegen zu erwarten wäre, dass die meisten anderen sich wohl auf die faule Haut legen würden[61] (Werner 2007: 108). Wenn wir vertrauen in uns selbst haben, warum können wir es dann nicht anderen Menschen gegenüber aufbringen? Warum können wir nicht davon ausgehen, dass die Gründe, die uns selbst dazu veranlassen würden auch weiterhin aktiv zu sein, auch für die anderen gelten? An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass nicht von einem altruistischen Menschenbild ausgegangen werden muss, um daran zu glauben, dass das Vertrauen gegenüber dem Einzelnen, manifestiert in einem BGE, nicht generell missbraucht werden würde. Es muss einzig und allein daran geglaubt werden, dass die Anreizstrukturen eines Systems nicht fix sind, und dass die Menschen Freiräume und angebotene Chancen nutzen, um ihr Leben vielfältiger und damit erfüllender zu gestalten: dass die Menschen also die Energie haben werden in ihrem ureigensten egoistischen Interesse, die ihnen übertragene Verantwortung für sich selbst und

[61] Natürlich kann man solche Antworten mit Effekten der sozialen Wünschbarkeit erklären oder auch mit dem Argument, dass Menschen noch unter der Wirkung des heutigen Systems abwägen und keine Arbeit zu haben momentan in ihren Köpfen mit Stigmatisierung und Scham verbunden ist. Aber fragen Sie sich einmal selbst, wünschen Sie sich ein Leben in vollständiger Untätigkeit, ohne Ziel und Sinn?

dann auch für andere wahrzunehmen, wenn ihnen die dafür nötigen Strukturen bereitgestellt werden. So bleibt nur Polanyi zuzustimmen, wenn er prophezeit, dass die Überwindung der Objektivierung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Wiederaneignung der Übersicht über gesellschaftliche Prozesse und Ziele nur über eine umfassende Demokratisierung des sozialen Lebens erreicht werden [können], die den Menschen als Ausgangspunkt der Willensbildung akzeptiert (vgl. Polanyi in Cangiani & Thomasberger 2002: 20) und ihm somit vertraut.

V. Schlussbetrachtung

Gandhi hat einmal gesagt: „Der Unterschied zwischen dem, was wir tun und dem, was wir in der Lage wären zu tun, würde genügen, um die meisten Probleme der Welt zu lösen“[62]. Ganz in diesem Sinne wurde das BGE in dieser Arbeit betrachtet als ein Instrument, dessen Umsetzung uns in die Lage versetzten kann viele der heute vordringlichen Probleme auf konstruktive Weise anzugehen. Um eine überzeugende Argumentation bezüglich der Notwendigkeit eines BGE zu erstellen, wurde mit dem utopischen Konzept der multiaktiven Gesellschaft gearbeitet. Mit diesem Entwurf einer multiaktiven Gesellschaft, in welcher die Lohnarbeitszeit defokussiert werden kann und in welcher dadurch Anerkennungsstrukturen multipliziert und eine solidarische Subsidiarität reetabliert werde können, ist eine erneuerte gesellschaftliche Entwicklungsperspektive in den Raum gestellt worden. Durch diese skizzierte Alternative wurde es nun möglich das BGE als konkretes Instrument zur Annährung an dieses Ziel zu betrachten und seine Tauglichkeit dahingehend zu begutachten. Dieses Vorgehen trägt der Einsicht Rechnung, dass es bei der Debatte um das BGE um eine Grundsatzdebatte geht, in welcher nicht einfach das Für und Wider einer Policy-Entscheidung diskutiert wird, sondern hinter welcher sich der erbitterte Diskurs um die Möglichkeiten und Bedingungen eines ‚guten Lebens‘ verbirgt. Dass die Grundeinkommensidee in jüngerer Zeit von einer solchen Bandbreite an diversen zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgegriffen wird, kann in diesem Sinne als Zeichen dafür gelesen werden, dass die Menschen vermehrt bereit sind eine solche Grundsatzdebatte wieder zu führen und einfordern, dass diese auch auf politischer Ebene wieder ernsthaft geführt wird. Vielen der an der Debatte

[62] http://www.xinos.net/2009/10/04/gandhis-10-weisheiten-um-die-welt-zu-ver%C3%A4ndern/

beteiligten Akteure ist jedoch wohl eher nicht bewusst, von welcher Tragweite die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen sein können, die durch die Einführung eines BGE greifbar werden, vor allem da der heutige Diskurs um ein BGE sehr kleinstückig geführt wird und oft nur sehr naheliegende Veränderungen fokussiert. Die Ehrfurcht vor einer grundsätzlicheren Systemdebatte scheint enorm und paradoxer Weise forcieren die Krisenerscheinungen des Systems oft den Rückgriff und damit die Festigung der immer gleichen und doch nur scheinbar bewährten Lösungsschablonen. Diese Arbeit will dem mutigen Beispiel André Gorz' folgen und klar und deutlich zu der Einsicht stehen, dass es nur mithilfe grundsätzlicher Systemänderungen möglich ist den historisch gesehen kontinuierlichen Prozess des menschlichen Fortschritts und der Emanzipation zu erhalten und auf produktive und nachhaltige Weise zu fördern. In diesem Sinne ist ein BGE auch kein konservativ-nostalgisch orientiertes Instrument, das vergangene Zustände und Bedingungen reetablieren möchte, die den Individuen ihre Lebensführung durch starre Vorgaben und Orientierungsstrukturen durchaus einfacher machten. Die hier vorgestellte Konzeption des BGE und des Prozesses seiner Umsetzung möchte sich stattdessen zum einen verstanden wissen als Akt der Zurkenntnisnahme und Anerkennung der Wesensstrukturen postmoderner Gesellschaften, also als ein Aufschließen zu längst existierenden Realitäten. Und zum anderen als ein Weg der langfristigen Herstellung von systemischer Anpassungsfähigkeit, nicht mit der Zielorientierung der Konservierung des aktuellen Systems, sondern mit der Zielorientierung gesellschaftlichen Gestaltungsraum wieder so zu flexibilisieren, dass die Bedürfnisse der Menschen in einem kontinuierlichen Verhandlungsprozess vielfältig artikuliert werden können und so, auf der für sie zentralen Ebene, in gesellschaftlich-soziale und auch wirtschaftliche Formationen und Zielausrichtungen auf vielfältige Weise integriert werden können.

Schlussendlich bleibt es Sache des Lesers darüber zu urteilen, ob die multiaktive Gesellschaft und die in ihr gebotenen Chancen für die Menschen als ein wünschenswertes gesellschaftliches Ziel betrachtet werden kann und in Anbetracht der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen eine konstruktive Perspektive darstellt. Ziel dieser Arbeit war es, eine derartige Zielausrichtung rückgebunden an die konkrete Lebensrealitäten der Individuen zu begründen und darzustellen, auf welche Weise das BGE dem Annäherungsprozess an eine solche Gesellschaft die Ba-

sis bieten kann, auch um die öffentliche Debatte zu dynamisieren und auf einen breiteren Rahmen hin anzulegen. Die Hoffnung, dass eine Implementierung des BGE selbst keine Utopie bleiben wird, gründet sich neben den Argumenten für seine funktionale Problemlösungsfähigkeit und vorzügliche ethische Begründbarkeit auch auf die Tatsache, dass für seine Implementierung keine Systemrevolution erforderlich ist. Pragmatiker und Realisten beruhigend, lässt sich das BGE ohne weiteres in ein kapitalistisches System integrieren, auch wenn seine potenziellen Auswirkungen, Utopisten und Systemkritiker ansprechend, über die kapitalistische Gesellschaft hinaus weisen. So schließt diese Arbeit mit den passenden Worten Antoine de Saint-Exupérys: “Was die Zukunft anbelangt, so haben wir nicht die Aufgabe, sie vorherzusehen, sondern sie zu ermöglichen“.

Literaturverzeichnis

Adler, Emanuel (1997): Seizing the Middle Ground: Constructivism in World Politics. In: European Journal of International Relations, H. 3, S. 322.

Althaus, Dieter (2007): Das Solidarisches Bürgergeld. In: Borchard, Michael (Hg.): Das solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee. mit Beiträgen von Dieter Althaus, Michael Opielka, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Alexander Spermann, Joachim Fetzer, Michael Schramm und Matthias Schäfer. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 1–13.

Althaus, Dieter (Hg.) (2010): Solidarisches Bürgergeld. Den Menschen trauen - Freiheit nachhaltig und ganzheitlich sichern. 2. Aufl. Unter Mitarbeit von Hermann Binkert, Götz W. Werner und Schramm Michael. Norderstedt: Books on Demand.

Altvater, Elmar (2006): Das Ende des Kapitalismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 2, S. 171–182.

Antonovsky, Aaron (1993): The Structure and Properties of the Sense of Coherence Scale. In: Social Science and Medicine, Jg. 36, H. 6, S. 725–733.

Bauer, Frank et al (2004): Arbeitszeit 2003. Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation und Tätigkeitsprofile. Köln.

Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Friedrich- Ebert- Stiftung. (Fachforum-Analysen und Kommentare, 2). Online verfügbar unter http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf.

Behr, Michael (2000): Ostdeutsche Arbeitsspartaner. In: Die politische Meinung, Jg. 396/00, S. 27–38.

Biedenkopf, Kurt H. et al (2009): Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise Bericht der Kommission »Familie und demographischer Wandel«. In: Biedenkopf, Kurt H. (Hg.): Starke Familie- Solidarität Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission "Familie und demographischer Wandel". Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung, S. 8–93.

Birg, Herwig et al (1991): Biographische Theorie der demographischen Reproduktion. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik IBS, Universität Bielefeld).

Bischoff, Joachim (2006): Zukunft des Finanzmarkt-Kapitalismus. Strukturen Widersprüche Alternativen. Hamburg: VSA.

Blaschke, Ronald (2004): Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Böckmann, Walter (1990): Vom Sinn zum Gewinn. Eine Denkschule für Manager. Wiesbaden: Gabler.

Boltanski, Luc (2010): Soziologie und Sozialkritik. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp (Frankfurter Adorno-Vorlesungen).

Boltanski, Luc; Chiapello, Eve (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK-Verl.-Ges. (Edition discours).

Bonß, Wolfgang (2002): Zwischen Erwerbsarbeit und Eigenarbeit. Ein Beitrag zur Debatte um die Arbeitsgesellschaft. In: Arbeit, Jg. 11, H. 14, S. 5–20.

Bormann, Rene et al (2008): Wohlstand durch Produktivität. Deutschland im internationalen Vergleich. Friedrich- Ebert- Stiftung. (WISO direkt - Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik).

Brinkmann, Ulrich et al (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Bonn: Friedrich- Ebert- Stiftung.

Bröckling, Ulrich (2002): Jeder könnte, aber nicht alle können. Konturen des unternehmerischen Selbst. In: Mittelweg, Jg. 36, S. 6–26.

Büchel, Felix (2007): Fehlallokation am Arbeitsmarkt. In: Schwarze, Johannes; Räbiger; Jutta, Thiede Reinhold (Hg.): Arbeitsmarkt- und Sozialpolitikforschung im Wandel. Festschrift für Christof Helberger zum 65. Geburtstag. Hamburg: Verlag Dr. Kovač, S. 108–119.

Bude, Heinz; Lantermann, Ernst-Dieter (2006): Exklusion und Exklusionsempfinden. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Ausgabe 58(2), 2006, S. 233–352.

Bude, Heinz; Willisch, Andreas (2006): Das Problem der Exklusion. In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte Entbehrliche Überflüssige. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed., S. 7–27.

Bundesrechnungshof (2009): Bemerkungen 2009 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Bundesrechnungshof, Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

Burian, Peggy (2006): Das garantierte Grundeinkommen – Grundlagen und Entstehung einer Idee von der Antike bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Universität Leipzig, Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Institut für Soziologie. (Diplomarbeit). Online verfügbar unter http://www.archiv-grundeinkommen.de/burian/Diplomarbeit-Burian-Ideengeschichte-Grundeinkommen.pdf.

Busch, Ulrich (2005): Schlaraffenland- eine linke Utopie? Kritik des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: UTOPIE kreativ, H. 181, S. 978–991.

Busch, Ulrich (2007): Integration durch Arbeit oder sozialstaatlich alimentierte Exklusion. In: Berliner Debatte Initial, Jg. 18, H. 2, S. 4–17.

Candeias, Mario (2008): Verallgemeinerung einer Kultur der Unsicherheit. Prekarisierung, Psyche und erweiterte Handlungsfähigkeit. In: VPP Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, Jg. 40, H. 2, S. 249–268.

Caputo, Richard K. (2005): Redistributive Schemes That Skirt Poverty: Reconsidering Social Justice in Light of Van Parijs and Zucker. In: Journal of Poverty, Jg. 9, H. 3, S. 109–129. Online verfügbar unter http://www.informaworld.com/10.1300/J134v09n03_06, zuletzt geprüft am September 13, 2010.

Castells, Manuel; Portes, Alejandro (1989): World Underneath: The Origins, Dynamics, and Effects of the Informal Econ- omy. In: Portes, Alejandro; Castells, Manuel; Benton, Lauren (Hg.): The Informal Economy: Studies in Advanced and Less Developed Countries. Baltimore: John Hopkins University Press, S. 11–37.

Considerant, Victor (1906): Fouriers System der sozialen Reform. Mit einem Vorwort von Hugo Kaatz. Leipzig: C. L. Hirschfeld.

Decker, Oliver Decker et al (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Studie der Friedrich- Ebert- Stiftung, Forum Berlin.

Dries, Christian (2007): Arbeit im Umbruch. Das 2 x 2-Komponenten-Modell. In: Berliner Debatte Initial, Jg. 18, H. 2, S. 38–53.

Ehrenberg, Alain (2006): Gesellschaftlicher Kontext. Die Depression, Schattenseite der Autonomie? In: Stoppe, Gabriela et al (Hg.): Volkskrankheit Depressionen? Berlin- Heidelberg: Springer, S. 123–137.

Finnemore, Martha (2004): The purpose of intervention. Changing beliefs about the use of force. 1. publ., 1. print. paperback. Ithaca, NY: Cornell Univ. Press.

Fischer, Ute L. (2008): Zur Bedeutung der Arbeit für die Sinnstiftung des modernen Subjekts. In: Jäger, Wieland; Röttgers, Kurt (Hg.): Sinn von Arbeit. Soziologische und wirtschaftsphilosophische Betrachtungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 183–201.

Frankl, Victor Emil (1985): Man’s Search for Meaning. New York: Washington Square Press.

Frey, Bruno S.; Weck-Hanneman, Hannelore (1984): The hidden Economy as an 'Un-observed' Variable. In: European Economic Review, Jg. 26, H. 1-2, S. 33–53.

Friedrichs, Julia (2008): Gestatten Elite. Auf den Spuren der Mächtigen von morgen. 5. Aufl. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Fukuyama, Francis (1992): The end of history and the last man. New York, NY: Free Press.

Geissler, Birgit (2006): Haushalts-Dienstleistungen als informelle Erwerbsarbeit: neue Ungleichheit oder Ausdifferenzierung des Arbeitsmarkts? In: Arbeit, Jg. 15, H. 3, S. 194–205.

Gorz, André (1983): Wege ins Paradies. Thesen zur Krise Automation u. Zukunft d. Arbeit. 23. - 25. Tsd. Berlin: Rotbuch-Verl.

Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie. Nachdr. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gorz, André (2009): Auswege aus dem Kapitalismus. Beiträge zur politischen Ökologie. 1. Aufl. Zürich: Rotpunktverl.

Graeder, Sabine; Grote, Gudela (2001): Flexibilität ersetzt Kontinuität. Veränderte psychologische Kontrakte und neue Formen persönlicher Identitaet. In: Arbeit, Jg. 10, Ausgabe Heft 3, 2001, S. 352–364.

Gretschmann, Klaus: Wohlfahrtseffekte schattenwirtschaftlicher Aktivitäten? In: Gretschmann, Klaus; Heinze, Rolf G.; Mettelsiefen, Bernd (Hg.): Schattenwirtschaft. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, internationale Erfahrungen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprech, S. 97–129.

Habermas, Jürgen (1968): Erkenntnis und Interesse. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Habermas, Jürgen (1973): Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp).

Habermas, Jürgen (1985): Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien. In: Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

Hafner, Urs (2003): Die Arbeitsfalle. Warum uns das bedingungslose Grundeinkommen glücklich machen könnte, erklärt der Soziologe Ulrich Oevermann. WochenZeitung WoZ Online-Artikel. Online verfügbar unter http://www.woz.ch/archiv/old/03/46/6159.html, zuletzt aktualisiert am 1/5/2009, zuletzt geprüft am 9/18/2010.

Hank, Rainer (2010): In den Teufelsmühlen. Eine Bilanz des Sozialstaats. In: Merkur, Ausgabe 736-737, 2010, S. 1018–1028.

Hayek, Friedrich August von (1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 2: Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit. Landsberg/Lech.

Hengsbach, Friedhelm; Möhring-Hesse, Matthias (2002): Verteilungspolitik im »Zeitalter des Arbeitsvermögens«. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 53, H. 4- 5, S. 232–242.

Henzler, Herbert; Späth, Lothar (1993): Sind die Deutschen noch zu retten? Von der Krise in den Aufbruch. 3. Aufl. München: Bertelsmann.

Honneth, Axel (1990): Moralbewußtsein und soziale Klassenherrschaft. Einige Schwierigkeiten in der Analyse normativer Handlungspotentiale. In: Honneth, Axel (Hg.): Die zerrissene Welt des Sozialen. Frankfurt am Main (Sozialphilosophische Aufsätze), S. 182–201.

Honneth, Axel (2007): Gerechtigkeit und kommunikative Freiheit. Überlegungen im Anschluss an Hegel. Eurozine. Online verfügbar unter http://www.eurozine.com/articles/2007-01-17-honneth-de.html.

Honneth, Axel (2008): Arbeit und Anerkennung. Versuch einer Neubestimmung. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Jg. Berlin 56, H. 3, S. 327–341.

Honneth, Axel (2011): Kampf um Anerkennung im frühen 21. Jahrhundert. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 1- 2, S. 37–45.

Honneth, Axel; Hartmann, Martin (2010): Paradoxien der kapitalistischen Modernisierung. In: Honneth, Axel (Hg.): Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Orig.-Ausg., 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp (Taschenbuch Wissenschaft), S. 222–248.

Horckheimer, Max (2005): Traditionelle und Kritische Theorie. In: Traditionelle und Kritische Theorie. Fünf Aufsätze S.205. 6. Auflage [Erstveröffentlichung 1937]. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verlag.

Hosang, Maik (Hg.) (2008): Klimawandel und Grundeinkommen. Die nicht zufällige Gleichzeitigkeit beider Themen und ein sozialökologisches Experiment. 1. Aufl. München: Verl. Mascha Homo-Integralis Publ. (Integrative sozialökologische Perspektiven).

Huffschmid, Jörg (2009): Finanzmarktkapitalismus – eine stabile Formation? Paper für die gemeinsame Tagung „Kapitalismustheorien“ von ÖGPW und DVPW, Sektion Politik und Ökonomie. Online verfügbar unter http://www.oegpw.at/tagung09/papers/PA3_huffschmid.pdf.

Janszen, Eric (2008): The next Bubble. Priming the Markets for tomorrow's big Crash. In: Harper's Magazine, Jg. 316, S. 39–45.

Jurczyk, Karin; Schier, Michaela (2007): Familie als "Herstellungsleistung" in Zeiten der Entgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte- Entgrenzung von Arbeit und Leben, Jg. 34.

Jürgens, Kerstin (2010): Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan, Jg. 39, S. 559–587.

Keupp, Heiner (1994): Ambivalenzen postmoderner Identität. In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp), S. 336–356.

Keynes John Maynard (1933/1979): Towards the General Theory. In: Moggridge, Donald (Hg.): The General Theory and After. London: Cambridge University Press, Bd. 39, S. 107–111.

Kirchgässner, Gebhard (2008): Fairness, Steuermoral und Steuerhinterziehung. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 88, H. 4, S. 230–233.

Klär, Erik; Slacalek, Jirka (2006): Entwicklung der Sparquote in Deutschland – Hindernis für die Erholung der Konsumnachfrage. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 73, H. 40, S. 537–543.

Klenner, Christina (2007): Familienfreundliche Betriebe- Anspruch und Wirklichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte- Entgrenzung von Arbeit und Leben, Jg. 34, S. 17–25.

Koselleck, Reinhart (1989): "Erfahrungsraum" und „Erwartungshorizont"– zwei historische Kategorien. In: Koselleck, Reinhart (Hg.): Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Taschenbuch Wissenschaft), S. 349–375.

Kratzer, Nick; Sauer, Dieter (2005): Flexibilisierung und Subjektivierung von Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (SOFI; IAB; ISF München; INIFES (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland - Arbeits- und Lebensweisen. Erster Bericht).

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/Main: Campus-Verl.

Kumpmann, Ingmar (2007): Armutsbekämpfung durch Einkommensumverteilung. Zu den Zielen und Finanzierungsproblemen eines Grundeinkommens. In: Berliner Debatte Initial, Jg. 18, H. 2, S. 28–37.

Land, Rainer (2007): Grundeinkommen und Vollbeschäftigung! In: Berliner Debatte Initial, Jg. 18, H. 2, S. 73–85.

Lane, Philip R.; Milesi-Ferretti, Gian Maria (2006): The External Wealth of Nations Mark II: Revised and Extended Estimates of Foreign Assets and Liabilities, 1970-2004. (IMF Working Paper WP/06/69).

Leibiger, Jürgen (2009): Weltwirtschaftskrise 2007/201X - Ursachen und Verlauf. In: Zeitschrift Marxistische Erneuerung, H. 78.

Lessenich, Stephan (2009): Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Levitas, Ruth (2001): Against Work: a utopian Incursion into Social Policy. In: Critical Social Policy, Ausgabe 21, 2001, S. 449–465.

Liebermann, Sascha (2006): Freiheit ist eine Herausforderung, kein Schlaraffenland. In: UTOPIE kreativ, H. 184, S. 110–120.

Liebermann, Sascha (2010): Autonomie, Gemeinschaft, Initiative- Zur Bedingtheit eines bedingungslosen Grundeinkommens. Eine soziologische Rekonstruktion. Herausgegeben von Interfakultatives Institut für Entrepreneurship (IEP) des Karlsruher Instituts für Technologie. Karlsruher Institut für Technologie (KIT), zuletzt aktualisiert am 1/14/2010, zuletzt geprüft am 9/19/2010.

Marx, Karl (1953): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf). Berlin: Dietz Verlag.

Maslow, Abraham (1977): Motivation und Persönlichkeit. Olten: Walter-Verlag AG.

Menschik-Bendele, Jutta; Ottomeyer, Klaus (2002): Sozialpsychologie des Rechtsextremismus. Entstehung und Veränderung eines Syndroms.: Opladen.

Morgenroth, Käthe (1929): Fourier und der Sozialismus. Berlin: Cassirer.

Mutz, Gerhard (1997): Dynamische Arbeitslosigkeit und diskontinuierliche Erwerbsverläufe. In: Berliner Debatte Initial, Jg. 8, S. 23–36.

Neyer, Jürgen; Seeleib-Kaiser, Martin (1996): Arbeitsmarktpolitik nach dem Wohlfahrtsstaat. Konsequenzen der ökonomischen Globalisierung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 26/ 96, S. 36–44.

Offe, Claus (2001): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl? In: Wingert, Lutz; Günter, Klaus (Hg.): Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main (Festschrift für Jürgen Habermas), S. 450–488.

Offe, Claus (2009): Familienleistung jenseits der Marktarbeit – das bedingungslose Grundeinkommen. In: Biedenkopf, Kurt H. (Hg.): Starke Familie- Solidarität Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission "Familie und demographischer Wandel". Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung, S. 129–146.

Ondracek, Dieter (2008): Steuerverwaltung stärken! In: Wirtschaftsdienst, Jg. 88, H. 4, S. 233–236.

Opaschowski, Horst W. (2006): Deutschland 2020. Wie wir morgen leben - Prognosen der Wissenschaft. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.

Opielka, Michael (2008): Grundeinkommen als umfassende Sozialreform – Zur Systematik und Finanzierbarkeit am Beispiel des Vorschlags Solidarisches Bürgergeld. In: Straubhaar, Thomas (Hg.): Bedingungsloses Grundeinkommen und solidarisches Büergergeld - mehr als sozialutopische Konzepte. Hamburg: Hamburg Univ. Press (Edition HWWI), S. 129–175.

Opielka, Michael; Stalb, Gudrun (1986): Das garantierte Grundeinkommen ist unabdingbar, aber es genügt nicht. In: Opielka, Michael; Voruba, Georg (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch-Verlag, S. 73–97.

Opielka, Michael; Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2007): Das solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. In: Borchard, Michael (Hg.): Das solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee. mit Beiträgen von Dieter Althaus, Michael Opielka, Wolfgang Strengmann-Kuhn, Alexander Spermann, Joachim Fetzer, Michael Schramm und Matthias Schäfer. Stuttgart: Lucius & Lucius .

Oschmiansky, Frank et al (2001): Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen einer Debatte. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. (Discussion Paper FS I 01 – 206). Online verfügbar unter http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2001/i01-206.pdf, zuletzt aktualisiert am 8/23/2001, zuletzt geprüft am 9/13/2010.

Paine, Thomas (1798): An die Gesetzgeber und an die Direktoren der Republik Frankreich. Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit [Agrarian Justice 1797]. Neustrelitz: bey dem Hofbuchhändler Michaelis.

Pankoke, Eckhart (2008): "Macht" - "Geld" - "Sinn". "Kulturen der Arbeit" zwischen Freiheit und Gerechtigkeit. In: Jäger, Wieland; Röttgers, Kurt (Hg.): Sinn von Arbeit. Soziologische und wirtschaftsphilosophische Betrachtungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 15–44.

Peter, Waltraut (2010): Entwicklung von Sozialleistungsbezug und Erwerbstätigkeit. informedia-Stiftung – Gemeinnützige Stiftung für Gesellschaftswissenschaften und Publizistik. (IW- Trends, 1).

Pierson, Paul (1998): Irresistible Forces, immovable Objects: post-industrial Welfare States confront permanent Austerity. In: Journal of European Public Policy, Jg. 5, H. 4, S. 539–560. Online verfügbar unter http://www.informaworld.com/10.1080/13501769880000011, zuletzt geprüft am March 11, 2011.

Pierson, Paul (2001): From Expansion to Austerity: The New Politics of Taxing and Spending. In: Levin, Martin A. (Hg.): Seeking the center. Politics and Policymaking at the new Century. Washington, DC: Georgetown Univ. Press, S. 54–80.

Pimminger, Irene (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive. Herausgegeben von Friedrich- Ebert- Stiftung. (WISO direkt - Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, August). Online verfügbar unter http://www.fes.de/wiso/.

Polanyi, Karl (1997): The Great Transformation: politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Polanyi, Karl (2002): Marktgesellschaft und Demokratie: die Perspektive der menschlichen Freiheit. Karl Polanyis Arbeiten von 1920 bis1945. In: Cangiani, Michele; Thomasberger (Hg.): Karl Polanyi. Chronik der großen Transformation. Artikel und Aufsätze (1920-1945). Band 1: Wirtschaftliche Transformation, Gegenbewegungen und der Kampf um die Demokratie. Marburg: Metropolis-Verl., S. 11–44.

Pongratz, Hans J.; Voß, G. Günter (2003): Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen. Berlin: Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung).

Poppelreuter, Stefan (2004): Arbeitssucht: Massenphänomen oder Psychoexotik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. B 1-2, S. 8–14.

Portes, Alejandro; Castells, Manuel; Benton, Lauren (Hg.) (1989): The Informal Economy: Studies in Advanced and Less Developed Countries. Baltimore: John Hopkins University Press.

Reuter, Norbert (2007): Wachstumseuphorie und Verteilungsrealität. Wirtschaftspolitische Leitbilder zwischen Gestern und Morgen. 2., vollst. überarb. und aktual. Aufl. Marburg: Metropolis-Verl. (Ökonomische Essays).

Riedmüller, Barbara (2009): Ein neues Geschlechterverhältnis? Familienpolitik muss sich veränderten Realitäten anpassen. In: Biedenkopf, Kurt H. (Hg.): Starke Familie- Solidarität Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission "Familie und demographischer Wandel". Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung, S. 120–129.

Rosa, Hartmut (2009): Kritik der Zeitverhältnisse. Beschleunigung und Entfremdung als Schlüsselbegriffe der Sozialkritik. In: Jaeggi, Rahel; Wesche, Tilo (Hg.): Was ist Kritik? 1. Aufl., Orig.-Ausg. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft), S. 23–54.

Schneider, Friedrich; Enste, Dominik (2007): Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit: Von Mythen, Missverständnissen und Meinungsmonopolen. In: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Jg. 33, H. 3, S. 251–286.

Schweiger, Gottfried (2010): Solidarität und die moderne Arbeitswelt. In: Sedmak, Clemens (Hg.): Solidarität. Vom Wert der Gemeinschaft. Vom Wert der Gemeinschaft. Darmstadt: WBG (Reihe "Grundwerte Europas".), S. 307–327.

Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. 9. Aufl. Berlin: Berlin-Verl.

Sieverding, Julia (2006): Selbstständigkeit in Randbereichen der Legalität. Schattenwirtschaft als Einstieg in die Selbstständigkeit? Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Simon, Herbert (2001): UBI and the Flat Tax. In: van Parijs, Philippe (Hg.): What's Wrong with a Free Lunch? Boston: Beacon Press, S. 34–38.

Sixel, Friedrich W. (2006): Das bedingungslose Grundeinkommen – ein Weg zu einem zeitgemäßen Sozialismus. In: UTOPIE kreativ, H. 189/190, S. 640–647.

Sperber, Michael et al (2007): Bürgerbeteiligung und Innovation. In: Berliner Debatte Initial, Jg. 18, H. 2, S. 85–97.

Steiner, Helmut (1999): Der Kurzschluss der Marktwirtschaft. Instrumentalisierung und Emanzipation des Konsumenten. Berlin: Duncker & Humblot (Beiträge zur ganzheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre).

Stiftung Marktwirtschaft: Guter Staat – Böse Bürger? Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung. Hintergrundinformationen zum Pressegespräch der Stiftung Marktwirtschaft. Pressemitteilung vom 18.01.2010. Berlin.

Stoppe, Gabriela et al (Hg.) (2006): Volkskrankheit Depressionen? Berlin- Heidelberg: Springer.

Streek, Wolfgang; Mertens, Daniel (2009): Politik im Defizit: Austerität als fiskalpolitisches Regime. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. (MPIfG Discussion Paper, 10/ 5).

Strengmann (2007): Armut in Deutschland und Grundeinkommen. Online verfügbar unter http://www.archiv-grundeinkommen.de/strengmann-kuhn/20070225_Armut_und_Grundeinkommen.pdf, zuletzt aktualisiert am 2/26/2007, zuletzt geprüft am 9/20/2010.

Szydlik, Marc (2003): Zur Übereinstimmung von Ausbildung und Arbeitsplatzanforderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Online verfügbar unter http://doku.iab.de/mittab/1996/1996_2_mittab_szydlik.pdf, zuletzt aktualisiert am 7/1/2003, zuletzt geprüft am 11/30/2010.

Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie - Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, Kurt et al (Hg.): Die "postmoderne" Familie. Konstanz: Universitäts-Verlag, S. 145–156.

van Parijs, Philippe (Hg.) (2001): What's Wrong with a Free Lunch? Boston: Beacon Press.

van Parjis, Philippe (2009): Political Ecology: From autonomous Sphere to Basic Income. In: Basic Income Studies- An International Journal of Basic Income Research, Ausgabe 4 (2), 2009, S. 1–9.

Vanderborght, Yannick (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt, New York, NY: Campus-Verl.

Vogel, Berthold (2004): Neue Ungleichheiten im Wohlfahrtsstaat. Die politische Ordnung sozialer Verwundbarkeit und prekären Wohlstands. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 50 (1-2), 2004, S. 174–188.

Voß, G. Günter; Gottschall Karin (Hg.) (2003): Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag. München: Hampp (Arbeit und Leben im Umbruch).

Voswinkel, Stephan (2009): Das Leistungsprinzip in unserer Gesellschaft. Vortrag auf dem Thementag „Das Leistungsprinzip – Neue ZuGänge und BlickWinkel eines bekannten Problems". Frühjahrsdelegiertenkonferenz des Evangelischen Studienwerks e.V. Villigst. Online verfügbar unter http://www.stephan-voswinkel.de/Aktuelles/Voswinkel-Leistungsprinzip-Villigst.pdf, zuletzt aktualisiert am 4/8/2009, zuletzt geprüft am 9/23/2010.

Wagner, Björn (2009): Das Grundeinkommen in der deutschen Debatte. Leitbilder Motive und Interessen ; Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Wagner, Gabriele (2006): Ein "neuer Geist des Kapitalismus" ? Paradoxien der Selbstverantwortung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 32, H. 3, S. 3–24.

Weber, Max (1934): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens. 3. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Wilkinson, Richard G.; Pickett, Kate (2010): The spirit level. Why equality is better for everyone. London: Penguin Books.

Willisch, Andreas; Land, Rainer (2006): Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „Sekundären Integrationsmodus“. In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte Entbehrliche Überflüssige. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed., S. 70–96.

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V.: Werbung in Deutschland (2008). Berlin: Verlag Edition ZAW.